

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Achtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 80

Freitag, den 23. Juli 1948

II. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	1703, 1713, 1719, 1721, 1734, 1735		
Mündliche Anfragen nach § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:			
1. Fertigstellung der Brücke bei Arnstein — Gründung der „Bevorratungs-GmbH.“		8. Annahmesperre für Baugesuche.	
Redner:		Redner:	
Kraus (CSU)	1703	Weidner (FDP)	1706
Staatssekretär Sühler	1703	Staatssekretär Fischer	1706
Staatssekretär Fischer	1703-1704	9. Rücktrittsrecht der Wahlbeamten in den Staatsdienst.	
2. Milderung der Notlage der ehemaligen Offiziere der alten bayerischen Armee — Beihilfe für Angehörige der vermißten oder in Kriegsgefangenschaft befindlichen Be- amten — Behandlung von Hand- werksbetrieben nach § 5 des Dritten Währungsgesetzes (Fortsetzung.)		Redner:	
Redner:		Dieß (SPD)	1706
Staatssekretär Dr. Müller	1704	Staatsminister Dr. Kraus	1706
3. Errichtung eines Geschäftsbereichs „Flüchtlingsangelegenheiten“.		10. Verleihung der Kreisunmittelbar- keit an die Stadt Eichstätt.	
Redner:		Redner:	
Noske (DDB)	1704	Weinzierl Georg (CSU)	1706
Staatsminister Dr. Untermüller	1704-1705	Staatsminister Dr. Untermüller	1706
4. Einladungen zur Tagung der Europa- Union.		11. Aufhebung der Gewerbe-lizenzen.	
Redner:		Redner:	
Noske (DDB)	1705	Krempf (CSU)	1706-1707
Staatsminister Dr. Untermüller	1705	Staatsminister Dr. Seidel	1707
5. Verhandlungen mit der Besatzungsmacht zur Lösung des Flüchtlingsproblems.		12. Bestrafung wegen Verkaufs von Hor- tungswaren.	
Redner:		Redner:	
Noske (DDB)	1705	Dr. Stang (CSU)	1707
Staatsminister Dr. Untermüller	1705	Staatsminister Dr. Seidel	1707
6. Zwangsweise Umsiedlung von Aus- gewiesenen.		Staatssekretär Dr. Müller	1707
Redner:		13. Freigabe der Textilbewirtschaft- tung.	
Bitom (SPD)	1705	Redner:	
Staatsminister Dr. Untermüller	1705	Krempf (CSU)	1707, 1708
7. Ehrengerichtliches Verfahren gegen Dr. Kerner-Knecht.		Staatsminister Dr. Seidel	1707
Redner:		14. Bereitstellung von Diensträumen für die R. B. = Abteilungen.	
Drehsfel (SPD)	1705	Redner:	
Staatssekretär Dr. Lacherbauer	1705-1706	Beschel (SPD)	1708
		Staatsminister Dr. Untermüller	1709
		15. Butteraufklopfen im Monat Juli 1948.	
		Redner:	
		Kiene (SPD)	1709
		Staatsminister Dr. Schögl	1709
		16. Eignungsprüfung für den gemeind- lichen Verwaltungsdienst.	
		Redner:	
		Bauer Hansheinz (SPD)	1709
		Staatsminister Dr. Untermüller	1709

	Seite		Seite
17. Eignungsnachweis der berufsfremd angestellten Personen in der Arbeitsverwaltung.		28. Finanzierung des Wohnungsbaues durch Erträge aus der Hypothekenabwertung.	
Redner:		Redner:	
Pösi (CSU)	1709	von Knoeringer (SPD)	1712
Ministerialdirektor Dechse	1710	Staatsminister Dr. Kraus	1712
18. Herabsetzung der Ausmahlungsquote bei Brotgetreide.		29. Anfrage des Abgeordneten Dr. Korff (FDP) betreffend den stellvertretenden Ministerpräsidenten	1713
Redner:		(Die Anfrage wird zurückgewiesen.)	
Strobel (CSU)	1710	30. Fortfall des Arbeitseinsatzes der Hochschulstudenten (Aufbaudienst).	
Staatsminister Dr. Schögl	1710	Redner:	
19. Untenbringung des Landtags im Magimilaneum. Redner:		Meigner (CSU)	1713
Rübter (CSU)	1710	Staatsminister Dr. Hundhammer	1713
Staatsminister Dr. Untermüller	1710	31. Bekämpfung der Krähensplage.	
20. Auszahlung des restlichen Kopfgeldes — Schwarzschlachtungen durch die DPs.		Redner:	
Redner:		Meigner (CSU)	1713
Dr. Winkler (CSU)	1711	Regierungsvertreter Dr. Burlein	1713
Staatssekretär Dr. Müller	1711	Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Schneider und Genossen, Dr. Beck und Genossen und Dr. Rief und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Wahl der Schularzt durch die Erziehungsberechtigten (Beilage 1642).	
Staatssekretär Dr. Lacherbauer	1711	Redner:	
21. Hausbrandversorgung 1948/49.		Staatsminister Dr. Hundhammer	1714
Redner:		Schneider (FDP)	1714
Bidal (CSU)	1711	Dr. Stang (CSU) [zur Geschäftsordnung]	1714
Staatsminister Dr. Seidel	1711	(Gegenstand wird an den Ausschuss für Kulturpolitische Fragen überwiesen).	
22. Benachteiligung der Stadt Nürnberg hinsichtlich Treibstoffzuteilungen.		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Geschäftsführung der Bayernwerk AG. (Beilage 1608).	
Redner:		Redner:	
Haas (SPD)	1711	Emmert (CSU) [Berichterstatter]	1714-1719
Staatsminister Frommknicht	1711	Dr. Dehler (FDP)	1719-1721
Staatsminister Dr. Seidel	1711	Seifried (SPD)	1721
23. Lockerung der Pachtverhältnisse.		Emmert (CSU)	1721-1722
Redner:		Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt	
Hahn Hans (CSU)	1711	a) zum Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 — Vorläufiges Haushaltsgesetz — (Beilagen 1554 und 1629);	
Staatsminister Dr. Schögl	1711	b) zum Beschluß des Senats vom 14. Juli 1948 zum Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 — Vorläufiges Haushaltsgesetz — (Beilage 1630).	
24. Grundstücksgeäfte der Gemeinden.		— Erste und zweite Lesung. —	
Redner:		Hierzu Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler (FDP) auf Streichung der §§ 5, 6 und 7 des Gesetzesentwurfs.	
Freundt (CSU)	1711	Redner:	
Staatsminister Dr. Untermüller	1711	Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	1722-1728
25. Entlassung des Schwarzhändlers Garmas aus der Untersuchungshaft.		Staatsminister Dr. Kraus	1729-1731
Redner:			
Dr. Hille (SPD)	1712		
Staatssekretär Dr. Lacherbauer	1712		
26. Auszahlung der „Vorzugsrenten“.			
Redner:			
Mirschl (CSU)	1712		
Staatsminister Dr. Kraus	1712		
27. Wiedereinstellung der als Mitläufer eingestuftten Beamten.			
Redner:			
Mirschl (CSU)	1712		
Staatssekretär Dr. Müller	1712		

	Seite
Wimmer (SPD)	1731-1732
Regierungsdirektor Dr. Barbarino	1732
von Knoeringer (SPD)	1733
Dr. Dehler (FDP)	1733
Dr. Hundhammer (CSU)	1733-1734
Dr. Hoegner (SPD)	1734
Bemerkungen des Präsidenten über Parlamentsferien und Schluß der Session	1734
Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Schneider und Genossen, Körner und Genossen und Meißner und Genossen betreffend Zurückstellung der Errichtung von Bekenntnisschulen (Beilage 1631). Redner:	
Staatsminister Dr. Hundhammer	1735
Schneider (FDP)	1735
(Gegenstand wird an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen überwiesen.)	
Beratung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend	
1. Erstellung eines Berichts über die Vereinnehmungen der Rundfunkgebühren durch die SPD. und die seit dem 2. Halbjahr 1945 an Radio München geleisteten Zahlungen;	
2. gerechte Verteilung der Überschüsse an notleidende geistig und kulturell Schaffende . .	1735
(Ohne Debatte.)	
Nachträgliche Beschlußfassung zum Vorläufigen Haushaltsgesetz 1948	1735
Genehmigung der Besetzung der Planstelle eines Regierungsrats beim Landtagsamt im Vorgriff	1735
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . .	1735
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 08 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Dr. Baumgartner, Brunner, Endemann, Hagen Georg, Schwingenstein, Dr. Bogtherr, Wilhelm. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Bühner, Egger, Haußleiter, Dr. Kroll, Lau, Piechl, Scharf, Schmid Andreas, Dr. Wittmann und Zihler.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Mündliche Anfragen nach § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Das Wort zu einer Anfrage hat der Abgeordnete Zihler. (Zuruf: Nicht anwesend!)

— Dann entfällt die Anfrage.

Weiter ist gemeldet der Abgeordnete Mosk e.

(Zuruf: Er ist auch nicht da!)

Es folgt der Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Zunächst eine Frage an das Innenministerium: Ich möchte anfragen, was das Ministerium zu tun gedenkt, um die Brücke an der Reichsstraße bei Arnstein benutzbar zu machen. Die Brücke ist seit einem Jahr im Bau. Vor einem halben Jahr wurden die Arbeiten abgebrochen. Nach den Aussagen verschiedener Zeugen soll das Material vorhanden sein. Es ist die einzige Verbindungsbrücke an der Reichsstraße zwischen Würzburg—Arnstein—Hammelburg. Arnstein kann von Würzburg aus nur auf einem Umweg von 30 Kilometern erreicht werden.

Weiter eine Frage an das Landwirtschaftsministerium: Ich habe gehört, daß eine Art Bevorratungs-GmbH. gegründet und die Organisation Steffen damit betraut werden soll. Ich möchte nun fragen, wie weit die Sache gediehen ist.

Präsident: Wer beantwortet die Anfrage?

(Zuruf vom Regierungstisch.)

Herr Staatssekretär Sühler!

Staatssekretär Sühler: Zu der Frage der Organisation Steffen wäre zu sagen, daß der Untersuchungsausschuß ein abschließendes Urteil über diese Organisation fällen wird.

(Kraus: Herr Staatssekretär, ich habe folgende Frage gestellt: Ist es richtig, daß eine Art Bevorratungs-GmbH. gegründet und die Organisation Steffen damit betraut werden soll?)

— Von der Gründung einer Bevorratungs-GmbH. ist mir nichts bekannt.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der ersten Frage nimmt Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Meine sehr geehrten Herren! Es handelt sich nicht um eine Brücke an der Reichsstraße, sondern um eine solche im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 2294 in nächster Nähe des Bahnhofs Arnstein. Baulastträger für dieses Bauwerk ist nicht der Staat Bayern, sondern die Deutsche Reichsbahn. Diese Brücke war bei Beendigung des Krieges nicht zerstört, aber stark abgenützt, und sie ist zweifellos erneuerungsbedürftig.

Am 8. April heurigen Jahres wurde eine Vereinbarung mit der Reichsbahn und der Regierung von Unterfranken getroffen, wonach die Bauleitung und die Durchführung der ganzen Arbeiten der Reichsbahn obliegt, nachdem die Brücke der Reichsbahn gehört. Um aber den Fortgang der Arbeiten an der Brücke sicherzustellen, haben wir uns von Bayern aus insofern beteiligt, als wir verschiedene Baustoffkontingente, und zwar fast im gesamten Umfang von uns aus, zur Verfügung gestellt haben. Zur Zeit fehlt noch Zement. Die Bewirtschaftung von Zement ist aber in der Zwischenzeit weggefallen. Stahl haben wir bereitgestellt. Es hätten auf Bayern 20,3 Tonnen getroffen. 20 Tonnen sind bereits verfügbar, so daß also nur noch 0,3 Tonnen fehlen. Holz steht ebenfalls im Ausmaß von 10 Kubikmetern zur Verfügung; es fehlen zur Zeit noch 1,5 Kubikmeter.

Nachdem die Ausführung der gesamten Bauarbeiten nicht in den Händen des bayerischen Staates, sondern in den Händen der Reichsbahn liegt, bleibt mir nichts anderes übrig, als noch einmal mit der Reichsbahn in Verbindung zu treten, daß die Bauarbeiten möglichst

(Staatssekretär Fischer)

beschleunigt werden, damit bis zum Beginn der Ernte hier ein tragbarer Zustand geschaffen wird.

Präsident: Nach meiner Erinnerung hat der Abgeordnete Hirschauer eine Reihe von Anfragen gestellt. Ich bitte die Abgeordneten, sich selbst zu rühren, wenn die Regierung die Beantwortung von Fragen zurückgestellt hat. Diese schriftlich gestellten Anfragen bitte ich jetzt zu beantworten.

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hirschauer hat vorgestern eine Anfrage gestellt. Diese betrifft 1. die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an ehemalige Offiziere usw. der alten bayerischen Armee, 2. die Frage, ob den Angehörigen der vermissten und in Gefangenschaft befindlichen Beamten des öffentlichen Dienstes irgendeine Beihilfe zu gewähren sei, und 3. die Frage der Behandlung von Handwerksbetrieben nach § 5 des dritten Währungsgesetzes.

Ich kann die Fragen, wie folgt, beantworten:

Zu 1. Auf Grund der Ermächtigung der Militärregierung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an berufsmäßige Wehrmachtsangehörige ist im Staatsministerium der Finanzen ein Gesekentwurf ausgearbeitet und vom bayerischen Ministerrat verabschiedet worden. Der Entwurf konnte aber bisher dem Landtag nicht zugeleitet werden, weil die Militärregierung, der der Entwurf auf ihr Verlangen zur Prüfung zugeleitet worden ist, unter Hinweis darauf, daß sie den Entwurf OMGUS zugeleitet habe, Anweisung gegeben hat, von jeglichen weiteren Schritten abzugehen, bis alle beteiligten Stellen zu dem Entwurf Stellung genommen haben. OMGUS hat aber nach einer weiteren Mitteilung der Militärregierung seine Stellungnahme bis zum Eingang der Entwürfe der anderen Länder zurückgestellt.

Ein gleichzeitig unternommener Versuch, den Gesekentwurf durch Zonengesetz des Länderrats in Stuttgart zu verabschieden, hat bisher ebenfalls zu keinem Ergebnis geführt. Der parlamentarische Beirat hat in seiner letzten Sitzung zu Anfang dieser Woche gegen die Stimme Bayerns die Absetzung des Entwurfs von der Tagesordnung beschlossen.

Angeichts dieser Sachlage kann die bayerische Staatsregierung im Augenblick von sich aus leider nichts unternehmen, um den vorliegenden Gesekentwurf der weiteren Behandlung durch die gesetzgebenden Instanzen zuzuführen.

(Zuruf von der SPD: Leider? Gott sei Dank!)

Zu 2. Das Staatsministerium der Finanzen ist im April 1948 im Anschluß an seine wiederholten früheren Bemühungen unter Hinweis auf die wachsende Not und auf die wiederholten Anträge und Wünsche des Bayerischen Landtags erneut bei der Militärregierung wegen einer Lockerung des Verbots der Zahlung von Bezügen an kriegsgefangene und vermisste Beamte vorstellig geworden. Die Militärregierung hat hierauf am 6. Mai 1948 folgendes geantwortet:

1. Ihr Schreiben vom 7. 4. 1948, Betreff wie oben, ist zusammen mit unserer Stellungnahme dem Amt des Finanzberaters in Berlin zugeleitet worden.

2. Es ist richtig, daß derartige Zahlungen in der französischen Zone, vermutlich mit Zustimmung der französischen Militärregierung, geleistet werden; in der amerikanischen und britischen Zone sind diese indessen verboten. Derzeit ist eine Änderung der gegenwärtigen Politik in der vereinigten amerikanischen und britischen Zone nicht zu erwarten.

Soweit bei vermissten Beamten die Voraussetzungen des Art. 121 BGG. gegeben sind, das heißt, nach den Umständen die Wahrscheinlichkeit des Ablebens angenommen werden kann, werden den Hinterbliebenen des Beamten Verschollenenbezüge gewährt. Über diese Frage sind die bayerischen Dienststellen jüngst erneut mit Weisungen versehen worden.

Zu 3. Die Ausstellung der Freigabegenehmigungsbescheide ist bei den Finanzämtern bereits seit dem 10. Juli im Gange. Nach den erteilten Richtlinien werden zunächst die Anmeldungen A der nicht im Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden, der freiberuflich Tätigen und der Land- und Forstwirte behandelt. Dadurch werden diese Personen den Unternehmern, die mit Vordruck B angemeldet haben, gleichgestellt. Kontoinhaber, bei denen sich erhebliche Beanstandungen nicht ergeben, können, soweit sie nicht bereits einen Bescheid erhalten haben, in den nächsten Wochen mit dem Freigabegenehmigungsbescheid rechnen. Es muß auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß über die Festkonten auch nach der Freigabe durch das Finanzamt erst verfügt werden kann, wenn die Militärregierung über die Behandlung dieser Konten entschieden hat.

Die Abwicklung der den Finanzämtern nach den Währungsgesetzen übertragenen Aufgaben hat sich bisher ohne jede nennenswerte Reibung oder Hemmung vollzogen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Die Anfragen bitte ich künftig so zu gestalten, daß die Regierung nicht über die gesamte derzeitige Lage Auskunft geben muß; sonst werden wir überhaupt nicht mehr fertig. Es sollen nur kurze Anfragen zu einem bestimmten Gegenstand gestellt werden. Auf die politische Gesamtlage kommen wir ja ohnehin noch zurück.

Das Wort hat nun der Abgeordnete N o s t e.

Koste (DDB): Ich habe drei Fragen zu stellen.

Die erste Frage lautet: Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung getroffen, um den Regierungsbeschluß (siehe Regierungserklärung vom 10. Januar 1947, Stenographischer Bericht Nr. 3, Seite 37) über die Errichtung eines eigenen Staatssekretariats für Flüchtlingsangelegenheiten und den Landtagsbeschluß vom 31. Januar 1947, betreffend Berufung eines Staatssekretärs, sinngemäß und der Größe der gestellten Aufgabe entsprechend auszuführen?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Frage geht über den Rahmen einer kurzen Anfrage weit hinaus. Nach meiner Meinung könnte sie vielleicht den Gegenstand einer Interpellation bilden.

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Ich bitte, mir durch schriftliche Vorlage des Materials die Möglichkeit zu geben, diese Frage bei der nächsten Sprechstunde zu beantworten.

Präsident: Ist der Abgeordnete Noske damit einverstanden?

Noske (DDB): Ich erkläre hierzu, daß ich diese Anfrage bereits vor drei Wochen schriftlich eingereicht habe in der Erwartung, daß sich vielleicht eine Vorbesprechung oder eine Umstellung der Fragen ermöglichen ließe.

Nun die zweite Frage: Welche Erwägungen führten dazu, den Staatssekretär für das Flüchtlingswesen nicht in den Kreis der zur Europa-Union-Tagung in Den Haag entsandten Mitglieder der Staatsregierung einzubeziehen, da angenommen werden darf, daß angesichts des Umfangs und der Wichtigkeit des mit den in Bayern zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu lösenden Neubürgerproblems jede sich nur bietende Möglichkeit zu internationalen Gesprächen wahrgenommen werden muß?

Präsident: Es antwortet darauf Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Einladungen zu dieser Tagung der Europa-Union sind meines Wissens nicht an die Mitglieder der Regierung, sondern an Parlamentarier ergangen. Jedenfalls waren auch nicht sämtliche Mitglieder der bayerischen Staatsregierung vertreten.

Präsident: Herr Abgeordneter Noske!

Noske (DDB): Die dritte Frage: Welche Folgerungen zog die Staatsregierung aus dem zweiten Jahresbericht der bayerischen Flüchtlingsverwaltung, dessen Schlußsatz lautet:

Trotz aller Anstrengungen der bayerischen Staatsregierung und der Verwaltung für das Flüchtlingswesen ist eine wirklich befriedigende Lösung dieses Problems, das in solchem Ausmaß in der Menschengeschichte noch nie dagewesen ist, weder mit den Mitteln Bayerns noch eines anderen deutschen Landes, sondern nur mit einer großzügigen Unterstützung der Vereinten Nationen möglich.

Sind in Auswirkung dieser klaren, unmißverständlichen Tatsachenfeststellung des obersten Beamten der bayerischen Flüchtlingsverwaltung Verhandlungen mit der Militärregierung oder sonst zuständigen oder zugänglichen Stellen gepflogen worden und mit welchem Erfolg?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Es ist nicht nur im Landtag, sondern überall bekannt, daß das Flüchtlingsproblem, so, wie es sich jetzt ausgedehnt hat, weder von Bayern noch von den übrigen deutschen Ländern allein so befriedigend gelöst werden kann, wie es wohl erwartet werden muß. Das Ergebnis dieser Feststellungen hat die Staatsregierung, insbesondere die Abteilung Flüchtlingswesen, veranlaßt, nicht nur einmal, sondern laufend mit den zuständigen Stellen der Befugungsmacht zu verhandeln, um auf diese Umstände

hinzuweisen und sie zu bitten, dafür zu sorgen, daß die Weltöffentlichkeit für das Problem interessiert wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

(Dr. Korff: Ich verzichte.)

— Das ist erfreulich.

Der Herr Abgeordnete Bitom hat das Wort.

Bitom (SPD): Auch meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Aus einigen Gemeinden in Oberbayern wird berichtet, es werde auf Grund einer vertraulichen Anordnung festgestellt, wie viele Ausgewiesene für eine eventuelle zwangsweise Umstellung bereitzustellen sind. Zu diesem Zweck sollen bereits namentliche Listen aufgestellt werden.

Ich frage den Herrn Innenminister, ob er Kenntnis von diesen Vorgängen hat.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller gibt die Antwort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Das Innenministerium und auch die Abteilung Flüchtlingswesen haben keine Kenntnis von dieser Maßnahme und sie insolgedessen auch nicht veranlaßt. Auf Grund der Anfrage werde ich der Sache nachgehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Huth hat das Wort.

(Zuruf: Ist nicht da!)

Es spricht der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): In der Plenarsitzung vom 16. März hat der Herr Staatsminister der Justiz auf die Ausführungen zu dem Regensburger Mordprozeß Dr. Maier folgende Feststellung getroffen:

Der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München wurde daher am 3. März 1948 angewiesen, zu prüfen, ob sich Dr. Rennerknecht eines standesunwürdigen Verhaltens schuldig gemacht hat, das eine ehrengerichtliche Ahndung erfordert. Das Ergebnis steht noch aus.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Justiz, ob unterdessen die Untersuchung gegen Rechtsanwalt Rennerknecht zu einem Ergebnis geführt hat.

Präsident: Die Antwort gibt Herr Staatssekretär Dr. Lacherbauer.

Staatssekretär Dr. Lacherbauer: Der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München hat gegen Dr. Rennerknecht das ehrengerichtliche Verfahren eingeleitet und am 18. Juni 1948 Anklage zum Ehrengericht mit dem Antrag erhoben, gegen Dr. Rennerknecht das Hauptverfahren ohne Voruntersuchung zu eröffnen. Die Akten wurden am 22. Juni 1948 dem Ehrengericht vorgelegt.

Das Ehrengericht hat nun zu beschließen, ob es das Hauptverfahren eröffnen will, ob die Eröffnung ohne Voruntersuchung erfolgen oder noch eine Voruntersuchung stattfinden soll. Ein Beschluß des Ehrengerichts ist jedoch bis jetzt nicht ergangen. Irgendwelche Gründe dafür, daß bisher ein Beschluß noch nicht ergangen ist, sind der Staatsanwaltschaft nicht bekanntgeworden.

(Staatssekretär Dr. Sacherbauer)

Gegenüber einem gelegentlichen Hinweis der Rechtsanwaltskammer, ob es nicht vielleicht ausgereicht hätte, den Fall der dienstaufsichtlichen Würdigung des Kammervorstands zu unterstellen — § 49 Abs. 1 Nr. 2 RAO. — hat die Staatsanwaltschaft entschieden die Auffassung vertreten, daß unbedingt eine Hauptverhandlung vor dem Ehrengericht stattfinden muß, da der Fall in weiten Kreisen ungewöhnliches Aufsehen erregte.

Rechtsanwalt Dr. Kennerknecht wurde am 7. August 1945 durch die Militärregierung und am 23. Februar 1948 durch die Justizverwaltung zur Rechtsanwaltschaft wieder zugelassen. Er war weder bei der Partei noch bei einer Gliederung und galt als entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, der sich oftmals frei und unbekümmert über das Nazitum abfällig geäußert hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Frage richtet sich an das Innenministerium, und zwar an die Oberste Baubehörde. Diese hat am 19. April eine Annahmesperre für Baugesuche erlassen. Das geschah auf Grund der damals vorliegenden besonderen Verhältnisse. Jetzt sind aber ganz neue Verhältnisse eingetreten. Mir ist gesagt worden, daß diese Annahmesperre heute noch besteht. Ich möchte an den Herrn Staatssekretär Fischer die Anfrage richten, welche Gründe dafür vorliegen.

Präsident: Herr Staatssekretär Fischer!

Staatssekretär Fischer: Meine Herren! Erst am letzten Montag ist uns das Amtsblatt der Verwaltung für Wirtschaft zugegangen, wonach die Bewirtschaftung der Erzeugnisse von Steinen und Erden aufgehoben ist. Infolgedessen besteht für uns keine Veranlassung mehr, die Annahmesperre bestehen zu lassen. Das zuständige Referat hat bereits eine diesbezügliche Entschließung vorbereitet; sie wird heute noch im Reindruck an die zuständigen Behörden, nämlich die Regierungen und die Landratsämter, hinausgehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dietl hat das Wort.

Dietl (SPD): Kann ein Beamter, der aus persönlichen Gründen aus dem Staatsdienst ausscheidet, um hauptamtlicher Wahlbeamter zu werden, nach Ablauf von vier Jahren, wenn er nicht wieder gewählt wird, in seine frühere Position, die ja inzwischen anderweitig besetzt werden muß, wieder zurückkehren? Bleiben diese Stellen reserviert und werden sie nur mit einem Stellvertreter besetzt? Sind derartige Sonderbeurlaubungen eine allgemeine Regel, oder nur Ausnahmefälle?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Kraus nimmt dazu das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Meine Herren! Der Ministerrat hat beschlossen, daß im Falle der Ernennung eines Wahlbeamten, also eines Landrats oder eines Oberbürgermeisters, dem Beamten ein Rücktrittsrecht in den Staatsdienst auf vier Jahre vorbehalten werden kann. Der Beamte kann also wieder in den Staatsdienst zurücktreten. Ob er die gleiche Stelle wieder bekommt, die er vorher eingenommen hat, läßt sich natür-

lich im gegebenen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Es werden aber selbstverständlich Anstrengungen gemacht, den Beamten wieder in eine entsprechende Stelle zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weinzierl Georg.

Weinzierl Georg (CSU): Ich richte an den Herrn Innenminister die Frage, wie lange es noch dauern wird, bis Eichstätt die Kreisunmittelbarkeit bekommt. Sie wissen, ich habe mich im März dafür eingesetzt, daß Eichstätt bei den 15 Städten sein soll. Das wurde uns versagt. Es ist aber beschlossen worden, daß die übrigen Städte, die Antrag gestellt haben, in den Katalog aufgenommen werden und daß ihnen die Kreisunmittelbarkeit zuerkannt wird. Nachdem nun die Landkreise und Stadtkreise durch die Währungsreform nach der finanziellen Seite neu anfangen müssen, wäre doch jetzt der gegebene Zeitpunkt.

Ich würde den Herrn Innenminister daher bitten, daß der Stadt Eichstätt noch vor den Ferien des Landtags die Kreisunmittelbarkeit zurückgegeben wird.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller beantwortet die Frage.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Bei der Behandlung der Frage, welchen Städten die Unmittelbarkeit wieder zurückgegeben werden soll, wurde seinerzeit, wie der Herr Abgeordnete Weinzierl mit Recht sagt, auch beschlossen, die Anträge der Städte, die zunächst nicht berücksichtigt werden konnten, weiter zu überprüfen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird im Rahmen der viel dringenderen Aufgaben auf anderen Gebieten auch nicht mehr möglich sein, diese Angelegenheit vor Beginn der Parlamentsferien zum Abschluß zu bringen. Im übrigen glaube ich auch nicht, daß die Auswirkungen der Währungsreform schon so klar zu übersehen sind, daß diese Frage jetzt vordringlich entschieden werden müßte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler hat das Wort.

• (Dr. Dehler: Ich verzichte.)

Das Wort hat der Abgeordnete Krempl.

Krempl (CSU): Weite Kreise der mittelständischen Berufe sind in Beförderung, weil im Wirtschaftsrat in Frankfurt ein Gesetz beschlossen wurde, wonach die Neueröffnung von Gewerbebetrieben nicht mehr von einer Lizenz abhängig ist und nur noch eine gewöhnliche Anmeldepflicht eines Gewerbes besteht; dabei wird allerdings im Handwerk die Meisterprüfung vorausgesetzt.

Durch diese Aufhebung der Gewerbebeschränkungen ist insbesondere auf dem Gebiet des Handels dem bisherigen schwarzen Handel der Einstieg in den legalen Handel ermöglicht, zumal der schwarze Handel über mehr Kapital und gehortete Lager verfügt als der anständige, legale Kaufmann.

Die meisten Gewerbebezüge, für die allgemeine Zulassungsbeschränkungen bestehen, sind überseht. Insbesondere werden sich kapitalistische Unternehmungen, Einheitspreisgeschäfte, Großwarenhäuser, Filialbetriebe aufbauen. Dort, wo ein Beamter genügt, wird man nicht sechs hinschicken. Ebenso ist es ein Unsinn, dort, wo nur für einen Schuhmacher die Möglichkeit der Existenz

(Krempf [CSU])

gegeben ist, sechs Schuhmachermeister hinzusetzen, weil sich diese gegenseitig auffressen. Freiheit der Wirtschaft ist nicht Freiheit der Wirtschaftler.

Ich stelle die Frage an die bayerische Regierung: Ist in Frankfurt etwas unternommen worden, um dieses Gesetz rückgängig zu machen?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Der Wirtschaftsrat in Frankfurt hat vor einiger Zeit ein Zulassungsgesetz beschlossen, das in seiner letzten Fassung einstimmig, also von allen Parteien, genehmigt wurde. Gegen dieses Gesetz wurden im Wirtschaftsausschuß des Länderrats, namentlich von bayerischer Seite, erhebliche Bedenken geltend gemacht. Es wurde dem Länderrat vom Wirtschaftsausschuß des Länderrats empfohlen, gegen das Gesetz ein Veto einzulegen oder aber zum mindesten einen Abänderungsantrag einzubringen mit dem Ziel, die ursprüngliche Fassung der Verwaltung für Wirtschaft wiederherzustellen. Der Länderrat hat gegen das Gesetz Veto eingelegt. Das Gesetz muß infolgedessen nochmals vom Wirtschaftsrat behandelt werden. Soweit der Einzelhandel und der Großhandel in Frage stehen, war die wesentliche Begründung für dieses Veto, daß es nicht erträglich sei, daß übermorgen die Schwarzhändler in der Rolle des seriösen Kaufmanns auftreten können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stang wollte in diesem Zusammenhang auch eine Frage stellen. Bitte!

Dr. Stang (CSU): Wegen weitgehender Hortung von Waren sind eine Reihe von Geschäftsleuten mit schweren Strafen belegt worden. Das war auch rechtens. Aber nach der Währungs umstellung waren außerordentlich viele Läden mit Waren gefüllt, die man vor dem Tage X nicht gesehen hat.

(Zuruf: Das haben die Heinzelmännchen gemacht.)

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der ausgleichenden Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen?

(Seifried: Jeden strafen, der ein Geschäft hat!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Zu dieser Frage möchte ich folgendes sagen: In Frankfurt werden zur Zeit Überlegungen angestellt, wie man diese nunmehr festgestellten Horter bestrafen soll. Der Einsatz der Justiz ist dabei außerordentlich schwierig. Es müssen wirtschaftspolitische Mittel angewendet werden, um die entsprechenden Strafen zu erreichen. Ich halte es nicht für zweckmäßig, sich jetzt im einzelnen über diese wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu unterhalten, weil die Gefahr besteht, daß dann gewisse Leute in der Lage sind, ihr Verhalten entsprechend einzurichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Die Finanzverwaltung läßt die einzelnen Betriebe besonders nach der Richtung hin überprüfen, ob die Bestandsaufnahme,

die auf den Stichtag des 19. Juni zu machen ist, in Ordnung geht. Wir werden bei denjenigen Personen, die sich dadurch kenntlich machen, daß sie in großem Umfange Hortungswaren verkaufen, durch Untersuchungen feststellen, woher sie diese Waren haben. Wir werden nicht nur strafrechtlich vorgehen, sondern vor allem auch diese Hortungsgewinne über die auf den Stichtag zu erstellenden Bilanzen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer erfassen.

Präsident: Ich möchte mich in diese Sache nicht einmischen, aber persönlich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung und die Allgemeinheit in Deutschland an diesem Stichtag vom 20. Juni festhalten. Es sind schon Bestrebungen im Gange, den Stichtag hinauszuschieben. Ich bitte die Staatsregierung, auf diesem Gebiet das nötige Rückgrat zu zeigen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempf.

Krempf (CSU): Ist der Regierung bekannt, daß in der Bewirtschaftung der Textilwaren das jetzige Punktsystem den Umsatz von Bekleidungsgegenständen behindert, weil der anständige Kaufmann den Kunden nur mit neuer Ware bedienen kann, zum Einkauf neuer Ware aber Geld braucht, das Herkommen des Geldes durch dieses Punktsystem jedoch verzögert wird? Wäre die Regierung geneigt, zu prüfen und anzuregen, ob nicht die völlige Freigabe der Textilbewirtschaftung oder mindestens eine starke Auflockerung durch Einführung einer Jahreskleiderarte, wie sie im Jahre 1939 eingeführt wurde, möglich ist, um den Geldumlauf zu fördern und dadurch der Belebung der Wirtschaft zu dienen?

(Zuruf von der SPD.)

— Wenn Sie nicht begreifen, daß zwischen freier Wirtschaft und Freiheit der Wirtschaftler ein Unterschied ist, dann tun Sie mir leid. Das ist meine Anschauung.

Präsident: Bezüglich dieser Unterscheidung rechne ich mich auch zu denen, die sie nicht begreifen.

Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Seidel, das Wort zu nehmen.

(Krempf: Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Erklärung zu der Bemerkung des Herrn Präsidenten.)

(Beifall.)

Staatsminister Dr. Seidel: Ich habe zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Krempf folgendes zu sagen: Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß gerade bei Textilkäufern die Geldflüssigkeit nicht genügen sollte, um neue Ware einzukaufen. Der Textileinzelhandel ist so flüssig, daß er auf das Finanzierungsinstrument des Handelswechsels überhaupt keinen Wert zu legen braucht.

(Sehr richtig!)

Was nun die Freigabe der Textilwarenbewirtschaftung anlangt, so muß ich schon den Herrn Abgeordneten Krempf fragen, was denn noch in dieser Beziehung geschehen soll. Die Freigabe ist auf der untersten Stufe, der Produktionsstufe, restlos. Es ist lediglich eine Schranke dahingehend eingebaut, daß der Verbraucher nur über gewisse Bezugsrechte verfügt. Zwischen diesen Bezugspunkten und der früheren Kleiderarte ist ja gar kein wesentlicher Unterschied. Ich persönlich bin nicht in der Lage, eine noch weitere Auflockerung der Bewirtschaftung gerade auf dem Textilgebiet zu befürworten.

Präsident: Herr Abgeordneter **Krempf**, noch eine Anfrage?

Krempf (CSU): Nein, aber ich möchte eine Erklärung geben zu meiner Unterscheidung zwischen freier Wirtschaft und Freiheit der Wirtschaftler.

Präsident: Das kann am Schluß der Sitzung geschehen.

Krempf (CSU): Das ist eine, wie soll man sagen, Desavouierung eines Abgeordneten; denn Sie, Herr Präsident, verstehen ganz genau, daß es nicht gleich ist, ob jeder Handwerksbursch — —

(Zuruf von der SPD: „Handwerksbursch“ ist gut!)

— ob einer etwas von einem Geschäft versteht oder ob er Gott weiß woher kommt und ein Geschäft betreibt. Darauf kommt es an.

Präsident: Das habe ich sicher nicht gemeint, Herr Abgeordneter **Krempf**. Sie sind stolz auf Ihre Formulierung. Aber der Präsident hat immer das Recht, zu sagen, daß er eine Formulierung nicht versteht. Ich bin nach Ihrer letzten Ausführung durchaus Ihrer Meinung. Damit ist die Sache erledigt.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete **Peschel**.

Peschel (SPD): Ich habe am 21. Juli 1948 an die Staatsregierung die Frage gestellt, ob sie bereit ist, anzuordnen, daß den bayerischen Landesversicherungsanstalten für ihre **KB**-Abteilungen die infolge der Veränderungen im Bereich des Staatsministeriums für Sonderaufgaben durch Auflösung der Spruchkammern und im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft durch Vereinfachung der Bewirtschaftungsaufgaben freiwerdenden Räume und Büroeinrichtungen im notwendigen Umfang beschleunigt zur Verfügung gestellt werden. Die Staatsregierung hat darauf geantwortet, daß dieses Ersuchen wohlwollend geprüft werde. Inzwischen hat der Herr Staatsminister **Seidel** auf Anfrage erklärt, daß gar nicht damit zu rechnen sei, daß in seinem Amtsbereich irgendwelche Räumlichkeiten freigegeben werden könnten.

Diese Feststellung veranlaßt mich, erneut an die Staatsregierung die Frage zu richten, ob sie weiterhin verantworten will, daß den Hunderttausenden von Kriegsbeschädigten, Kriegervitwen und -waisen sowie armen, hochbetagten Eltern die Renten vorenthalten werden, allein deswegen, weil die Bearbeitung der Rentenanträge bei allen Landesversicherungsanstalten infolge der Raumverhältnisse und des Mangels an Einrichtungen zur Zeit noch immer unmöglich ist.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch keine Anfrage mehr!)

Ich richte heute die Frage an den Herrn Ministerpräsidenten und darüber hinaus an den Bayerischen Landtag selbst: Sollen die Verhältnisse weiter so geduldet werden?

Der Herr Wirtschaftsminister weigert sich, Räume freizumachen,

(Staatsminister **Dr. Seidel**: Das ist ja gar nicht wahr, Herr Abgeordneter **Peschel**!)

Der Herr Finanzminister weigert sich, den unzureichenden Stellenplan zu ändern, der Herr Innenminister und der Herr Justizminister sitzen hochfröhlich seit Jahr und Tag im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt

Oberbayern, während die Landesversicherungsanstalt selbst gezwungen ist,

(Zurufe: Das ist keine Frage, das sind Angriffe!)

in dürftigen Holzbaracken ohne Beleuchtung und im Winter ohne Beheizung mit der Hälfte des früher vorhandenen Personals dreifache Arbeit zu leisten.

Der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge als der allein Verantwortliche sieht sich veranlaßt, die Flucht in die Öffentlichkeit zu ergreifen mit der Feststellung, daß er sich überlegen werde, die Kabinettsfrage zu stellen,

(Zurufe)

wenn ihm weiterhin unmöglich gemacht werde, seinen Dienst so zu erfüllen, wie es ihm erforderlich erscheint.

Ich frage daher zum Schluß den Herrn Ministerpräsidenten: Kann das so weitergehen? Das heißt man nicht regieren, das heißt man versagen!

(Zurufe von der CSU: Das ist keine Anfrage. — Schluß! — Unruhe.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! Ich komme schon darauf zurück.

(Zunehmende Unruhe.)

Peschel (SPD): Und am Ende richte ich noch an den Herrn Innenminister die Frage: Was sollen die durch die Währungsreform noch in besonders große Not geratenen Kriegsbeschädigten, Kriegervitwen und -waisen

(Dauernde Rufe des Widerspruchs seitens der CSU)

mit Ihrem Wohlwollen anfangen. Von dem Wohlwollen kann niemand leben.

Präsident: Herr Abgeordneter **Peschel**, Ihre Frage an den Herrn Innenminister, das muß ich Ihnen schon sagen, ist keine kurze Anfrage mehr; sie geht weit darüber hinaus. Eine Fragestellung umfaßt einen kurzen Satz, höchstens zwei. Wenn Sie die Regierung beanstanden wollen, bringen Sie eine Interpellation mit den nötigen Unterschriften ein, aber die Form dieser „Anfrage“ geht viel zu weit.

Peschel (SPD): Die Kriegsbeschädigten pfeifen auf das Wohlwollen des Herrn Innenministers, sie wollen ihr Recht haben!

(Zurufe von der CSU.)

Präsident: Herr Abgeordneter **Peschel**, wegen dieses Ausdrucks muß ich Sie leider zur Ordnung rufen.

(**Dr. Stang**: Gott sei Dank, daß das endlich einmal kommt! — Gleichzeitige Zurufe von der CSU: „Leider“?)

— Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen.

(**Dr. Stang**: Wenn wir es gewesen wären, wären wir schon längst gerügt worden. — **Dr. Hundhammer**: Wenn es einer von uns gewesen wäre!

— Lebhaftige Rufe des Widerspruchs gegen den Präsidenten bei der CSU.)

— Bitte, ich habe noch jeden zur Ordnung gerufen, wenn es notwendig war. Ich habe deswegen die Einschränkung gemacht, — —

(Starke Unruhe.)

(Präsident)

Ich bitte um Ruhe. Ich rufe den Abgeordneten Beschel wegen dieser Ausdrucksweise zur Ordnung. Ich habe auch das andere zurückgewiesen. Ich muß aber zuerst hören, was seine Anfrage enthält, damit ich am Schluß das Ergebnis ziehen kann.

(Widerspruch bei der CSU.)

— Ich habe ja auch gesagt, daß diese Kritik gegenüber der Regierung ungehörig ist.

Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Anker-
müller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Namens der Staatsregierung möchte ich kurz folgendes erklären: Die Staatsregierung wundert sich zunächst, daß dem Redner nicht das Wort entzogen wurde

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

und daß hier nicht rechtzeitig eine Beanstandung seitens des Präsidiums erfolgte.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Die Frage war keine kurze Anfrage mehr. Schon deswegen sieht sich die Staatsregierung nicht in der Lage, hier dazu Stellung zu nehmen. Im wesentlichen richtet sich die Frage an den Herrn Ministerpräsidenten, der leider heute durch wichtigere Aufgaben verhindert ist, hier zu erscheinen. Aber auch wenn die Frage kürzer gewesen wäre: Die Form, in der sie vorgetragen wurde,

(Zuruf von der CSU: flegethaft!)

veranlaßt die Regierung, den Standpunkt einzunehmen, daß sie auf eine solche Anfrage nicht antwortet.

(Lebhafte Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich darf folgendes bemerken: Dem Präsidenten muß es vorbehalten bleiben, sein Urteil abzugeben. Ich habe ja beanstandet, daß die Frage keine kurze Anfrage mehr ist, und werde derartiges in Zukunft auch nicht mehr zulassen. Aber ich muß zunächst hören, was der Abgeordnete sagt. Ich habe ihn auch zur Ordnung gerufen.

(Unruhe bei der CSU.)

— Herr Abgeordneter Michel, ich bitte, sich zu beruhigen. Die Sache ist erledigt.

Das Wort hat der Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich möchte den Ernährungsminister fragen: Wo bleibt die bayerische Butter im Juli? Es ist bekannt, daß jetzt jedenfalls die größte Milchmenge anfällt. Es wird mir auch versichert, daß die Molkereien über genügend Butter verfügen. Warum wird so wenig Butter ausgegeben?

(Zuruf: Gar keine gibt es!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Anfrage kurz beantworten. Es wurden bekanntlich für Juli aufgerufen und ausgegeben 450 Gramm Margarine, 100 Gramm Butter und 120 Gramm Schweinesfett. Wenn nicht mehr Butter ausgegeben worden ist, so hängt das damit zusammen, daß ich infolge des geringen Butteraufkommens

von Franken 180 Tonnen Butter zur Abdeckung von Restverpflichtungen nach Franken senden mußte. Nachdem jetzt mehr Butter aus den Molkereien kommt, weil ja die Milchablieferung ständig steigt, habe ich mich entschlossen, damit die ewigen Klagen von Franken aufhören und in Zukunft sowohl Franken wie Altbayern gleichmäßig mit Butter versorgt werden kann, die anfallende Butter jetzt auf Vorrat in die Kühkhäuser zu nehmen, damit ich in der Lage bin, beim Aufruf der ersten Dekade im August das ganze Land Bayern gleichmäßig mit Butter zu versorgen. Bisher war es nämlich so, daß die Franken infolge des geringen Butteraufkommens im fränkischen Gebiet immer darüber geklagt haben, daß sie bei der Butterbelieferung benachteiligt werden. In Zukunft wird also, weil ich zum ersten Mal, seit ich Ernährungsminister bin, eine Vorratsbildung ermöglichen kann, die gleichmäßige Versorgung mit Butter für ganz Bayern gewährleistet werden können.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Bauer Hansheinz.

Bauer Hansheinz (SPD): Meine Frage betrifft das Aufgabengebiet des Innenministeriums. Dieser Tage besaßte sich eine Sitzung des Ausschusses beim Landespersonalamt mit einer Anregung des Bayerischen Städteverbandes, für die Beamten und Angestellten im städtischen und gemeindlichen Dienst eine allgemeine Prüfung abzuhalten, um in Erwartung des kommenden Personalabbaus den Personenkreis leistungsmäßig abzugrenzen. Nun haben sich in der Öffentlichkeit Befürchtungen in zweifacher Richtung ergeben. Einmal ist allgemein bekannt, daß man eine Prüfung in der Aufgabenstellung so schwierig gestalten kann, daß der angestrebte Zweck eines möglichst umfangreichen Abbaus erreicht wird, und zum andern erhebt sich die Frage, ob nicht die Gefahr besteht, daß durch eine solche Prüfung die unbelasteten Angestellten, die seit 1945 gearbeitet haben, gegenüber den wiedereingestellten belasteten Beamten, insbesondere den Mitläufern, in Nachteil geraten. Ich bitte die zuständige Stelle hier um Auskunft.

Präsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Ankermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich danke dem Herrn Anfrager für diese Mitteilung, von der ich persönlich heute zum erstenmal Kenntnis erhalte, und werde der Sache nachgehen. Das Haus wird wohl ebenso wie der Anfrager damit einverstanden sein, wenn ich auf die Frage bei der nächsten Sprechstunde zurückkomme. Im wesentlichen handelt es sich um eine Angelegenheit des Landespersonalamts und nicht des Innenministeriums.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Bösl.

Bösl (CSU): Ich habe eine Anfrage an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Wie stellt sich das Ministerium zu der Ausstellung von Angestellten, die sich zur Zeit als notwendig erweist? Bekanntlich wurde in den letzten Jahren gerade bei den Arbeitsämtern, den Versicherungsämtern und den Krankenkassen eine übermäßig große Zahl berufsfremder Personen und lediger weiblicher Kräfte eingestellt. Ist beabsichtigt, erstens diese berufsfremden Personen umgehend einer Prüfung zu unterziehen und zweitens eine große Zahl von weiblichen Kräften zugunsten von stellenlosen Familienvätern und Schwerstverehrten zu entlassen?

Präsident: Zur Beantwortung hat Herr Ministerialdirektor **Dechsele** vom Arbeitsministerium das Wort.

Ministerialdirektor Dechsele: Hohes Haus! Wenn ich die Anfrage recht verstanden habe, so handelt es sich im Prinzip um die Personalpolitik, die im Bereich der bayerischen Arbeitsverwaltung im Laufe der letzten drei Jahre getrieben worden ist, bzw. um jenen Personenkreis, der seit dem Zusammenbruch 1945 die Aufgaben bei den Arbeitsämtern, den Landesarbeitsämtern, den Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern durchgeführt hat. Die Anfrage läuft darauf hinaus, was mit den berufsfremden Personen, die zum Teil wenigstens in diese Dienststellen gelangt sind, geschehen soll, d. h. ob sie durch eine Prüfung nachweisen sollen, daß sie den Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, auch gewachsen sind. Zunächst eine grundsätzliche Einwendung: Die Leute haben in einer dreijährigen Tätigkeit unter den allererschwersten Bedingungen bereits nachgewiesen, daß sie den Aufgaben gewachsen waren.

(Zuruf: Nein, sie haben versagt. — Unruhe.)

— Ich sage nochmals: Die Leute haben in drei Jahren unter schwersten Umständen bewiesen, daß sie ihren Aufgaben gewachsen sind.

(Lebhafter Widerspruch.)

Sie haben im Rahmen der Apparaturen der Arbeitsämter, Landesarbeitsämter und Krankenkassen ihre Arbeit getan und ihre Pflichten erfüllt. Daß da und dort bei einem so großen Personenkreis auch Angestellte, Beamte und Arbeiter vorhanden sein mögen, die ihren Aufgaben nicht in vollem Umfange gewachsen sind, ist selbstverständlich. Das Ministerium hat seit drei Jahren solche Personen immer wieder beseitigt und ausgetauscht. Neuerdings finden auch gerade bei den Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Prüfungen statt, und die Personalpolitik des Ministeriums ist absolut von den allgemeinen Bestimmungen abhängig, die heute etwa bei der Beamtenernennung usw. durch das Bayerische Landespersonalamt angewandt werden.

(Michel: Die Prüfungen müssen nachgemacht werden.)

— Ob die Prüfungen nachgemacht werden müssen, ist eine Frage, die von den dafür verantwortlichen Stellen zu entscheiden ist. Jedenfalls werden Sie nicht verlangen wollen, daß etwa ein Amtsleiter, der drei Jahre hervorragendes geleistet hat,

(oho!)

nachträglich noch in die Prüfung für den mittleren Dienst steigt, der gleiche Amtsleiter, der vielleicht zuvor 30 oder 40 Jahre in der Wirtschaft, der Gewerkschaft oder einer sozialen Organisation tätig gewesen ist. Die Bewährungsprobe haben die Beamten, Angestellten und Arbeiter bestanden. Wenn Sie glauben, daß sie sie nicht bestanden haben, dann nennen Sie die Namen, und das Ministerium ist jederzeit bereit, die erforderlichen Nachprüfungen durchzuführen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete **Strobel**.

Strobel (CSU): Was gedenkt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu tun, um bei Vermahlung von Brotgetreide einen niedrigeren Ausmahlungsatz als bisher zu erreichen?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. **Schlögl!**

Staatsminister Dr. Schlögl: In ständigen Verhandlungen mit der Militärregierung versuche ich zu erreichen, daß der Ausmahlungsatz von 97 Prozent auf 85 Prozent herabgesetzt wird. Ich habe bei der hiesigen Militärregierung großes Verständnis für meine Forderung gefunden. Vor einiger Zeit war auch Mr. Andrews hier in München, und ich hatte Gelegenheit, länger mit ihm über diese Frage zu sprechen. Weil das Problem sehr wichtig ist, habe ich auch eine Denkschrift ausgearbeitet und sie ihm während seiner Anwesenheit hier in Bayern überreicht. Die Bestrebungen des Ministeriums auf Herabsetzung der Ausmahlung liegen sowohl im Interesse der Verbraucher wie auch im Interesse der Erzeuger; im Interesse der Verbraucher deswegen, weil medizinische Sachverständige festgestellt haben, daß die mitgeessene Kleie unverdaulich ist, und im Interesse der Erzeuger deshalb, weil dann die Möglichkeit besteht, mit der anfallenden Kleie die Schweinemast tatsächlich und wirksam durchzuführen. Eine Herabsetzung der Ausmahlung auf 85 Prozent würde allein in Bayern 120 000 Tonnen Kleie ergeben.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete **Rübler**.

Rübler (CSU): Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Ihre Beantwortung interessiert die gesamte Volksvertretung: Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß die Schaffung geeigneter Tagungs- und Arbeitsräume für die Volksvertretung im ehemaligen Maximilianeum dadurch verzögert und unmöglich gemacht wird, daß dort wohnende Mietsparteien sich weigern, die Räume freizugeben, obwohl ihnen geeignete Wohnräume zur Verfügung stehen und diese sofort bezogen werden können?

Es ist unmöglich und des bayerischen Volkes unwürdig, daß Landtag und Volksvertreter weiterhin unfunktionlos herumziehen, wie es nun schon seit Jahren der Fall ist, wodurch die parlamentarische Arbeit stark gehemmt wird. Ist der Herr Staatsminister bereit, endlich alle Machtmittel des Staates zur Anwendung zu bringen, um diesem unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten?

(Beifall.)

Präsident: Herr Staatsminister Dr. **Ankermüller** hat das Wort.

Staatsminister Dr. Ankermüller: Dem hohen Hause ist ja bekannt, daß hierwegen schon sehr schwierige Verhandlungen geführt werden mußten,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner)

um zu einem Ergebnis zu kommen. Ich erkläre hier dem hohen Hause, daß sich die gesamte Regierung neuerdings dafür einsetzen wird, diesen unwürdigen Zustand bald zu beenden.

Präsident: Ich möchte die letzte Anfrage des Abgeordneten **Rübler** auch im Namen des gesamten Präsidiums des Landtags lebhaft unterstützen. Seit einem Jahr kämpfen wir darum, zwei Mietsparteien herauszubringen. Es kommt mir so vor, als wenn das wieder mit juristischen Spitzfindigkeiten hintertrieben wird. Ich bitte den Herrn Staatsminister des Innern dringend, die Sache endlich einmal in Ordnung zu bringen, und zwar auch im Benehmen mit dem Wohnungsamt München; denn da gilt es, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. **Winkler**.

Dr. Winkler (CSU): Ich habe zwei Anfragen zu stellen. Die erste Frage lautet: Welcher Tag ist für die Auszahlung des letzten Drittels des Kopfgeldes vorgesehen, nachdem seit dem X-Tag bereits über ein Monat verfloßen ist?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Über die Auszahlung des restlichen Kopfgeldes ist noch nichts bekanntgeworden. Daher kann ich darüber keine Auskunft erteilen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Winkler.

Dr. Winkler (CSU): Meine zweite Frage lautet: Ist der Staatsregierung bekannt, daß für von DPs vorgenommene Schwarzschlachtungen im Landkreis Deggendorf lächerlich geringe Strafen ausgesprochen wurden?

Präsident: Es antwortet der Herr Staatssekretär Dr. Lacherbauer.

Staatssekretär Dr. Lacherbauer: Meine Damen und Herren! In dieser Angelegenheit haben wir schon wiederholt Berichte bekommen. Ich darf vielleicht einen kurzen Bericht verlesen, den die Chef-Dienststelle der Landpolizei Bayern-Niederbayern/Oberpfalz am 10. Juli 1948 an das Präsidium der Landpolizei von Bayern gerichtet hat:

Nach Bericht der Bezirksinspektion der Landpolizei Deggendorf wurde in der Nacht vom 14. zum 15. Juni 1948 in der Scheune des Landwirts Alfons Pfefflerl in Obermoos, Landkreis Deggendorf, ein Bulle mit einem Lebendgewicht von ca. 12 Zentnern schwarz geschlachtet. Als Täter wurden der Ukrainer Michael Dienstbier und der Pole Andreas Urbanski ermittelt. Beide gaben zu, den Bullen von dem Gastwirt Josef Baitl in Bielweiß, Landkreis Deggendorf, um den Preis von 3000 Reichsmark und gegen Rückgabe von 10 bis 12 kg Fleisch des schwarz geschlachteten Bullen gekauft zu haben. Zur Schwarzschlachtungen stellte Pfefflerl seine Scheune zur Verfügung. Das vorgefundene Fleisch wurde beschlagnahmt. Bei der am 1. Juli 1948 vor dem Militärgericht Deggendorf stattgefundenen Verhandlung wurden Dienstbier und Urbanski zu je 15 DM verurteilt.

(Hört, hört! — Unruhe. — Zurufe: Unglaublich! Wir sammeln, daß sie noch was kriegen!)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Vidal.

Vidal (CSU): Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die vollständig unzureichende Hausbrandversorgung für 1948/49 zu verbessern?

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Auf diese Anfrage möchte ich dem Herrn Abgeordneten Vidal mitteilen, daß ich eine ähnliche Anfrage schon in der letzten Fragestunde beantwortet habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hans Kramer.

(Kramer: Die Sache ist erledigt.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Verkehrsminister: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um in der Benzin-Zuteilung die Benachteiligung Nürnbergs gegenüber München zu verhindern? München erhält pro Kopf der Bevölkerung 0,13 Liter Benzin mehr als Nürnberg. Das macht für Nürnberg ein Minus von etwa 45 000 Litern im Monat aus. Dazu werden aber in München eine Anzahl Hauptkontingents-träger, z. B. die Polizei, aus dem staatlichen Kontingent abgedeckt. Nürnberg erhält etwa 6000 Tankausweise, München dagegen 20 000, obwohl Nürnberg einen höheren Zerstörungsgrad aufweist und außerdem ein industrielles Zentrum darstellt. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um hier Gerechtigkeit walten zu lassen?

Präsident: Zur Beantwortung nimmt das Wort der Herr Staatsminister Frommnecht.

Staatsminister Frommnecht: Ich darf vielleicht den Herrn Kollegen vom Wirtschaftsministerium bitten, die Frage zu beantworten. Die Benzin-Zuteilung ist Sache des Wirtschaftsministeriums.

Präsident: Bitte, Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas zu beantworten. Ich muß mir erst die Unterlagen beschaffen und werde in der nächsten Fragestunde auf die Angelegenheit zurückkommen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU): Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um durch eine Lockerung des Pacht-schutzgesetzes zu erreichen, daß Pächter, welche nach ihrer Entnazifizierung wieder Anspruch auf ihr Pachtverhältnis erheben, die jetzigen Pächter nicht verdrängen?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl!

Staatsminister Dr. Schlögl: Ich kann die Anfrage momentan nicht beantworten, weil sie einen außerordentlich bedeutungsvollen Fragenkomplex aufreißt. Ich werde in der nächsten Fragestunde darauf zurückkommen.

Präsident: Abgeordneter Freund hat das Wort.

Freund (CSU): Die Gemeinden und andere öffentliche Institutionen haben in den letzten Jahren für Siedlungstätigkeit Grund zur Verfügung gestellt, ihn jedoch wegen der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 nicht verkaufen können. Ich wollte anfragen, ob eine Lockerung dieses Gesetzes nach der Richtung in Aussicht steht, daß die Grundstücke nunmehr verkauft werden können, damit den Bauwerbern auch eine gewisse Kreditfähigkeit zukommt.

Präsident: Wer wünscht dazu Stellung zu nehmen?
(Zuruf vom Regierungstisch.)

Herr Staatsminister Dr. Antermüller.

Staatsminister Dr. Antermüller: Ich halte es auch in diesem Falle für zweckmäßig, die Frage erst nach gründlichem Studium in der nächsten Sprechstunde zu beantworten. Wahrscheinlich wird eine Lockerung eintreten können, wie ich heute schon bemerken darf.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Im „Münchener Merkur“ ist der König der Schwarzhändler, Hans Garms, Gegenstand einer eingehenden Darstellung gewesen. Ich kann mir bezüglich der hier zugrunde liegenden kriminellen Delikte Einzelheiten ersparen. Es steht jedenfalls fest, daß er einer der gefährlichsten Burschen ist, die wir hier in Bayern haben. Er hat den Rechtsanwalt, der seine Delikte aufgegriffen hat, um sie zum Gegenstand einer Strafverfolgung zu machen, gewissermaßen mit dem Tode bedroht.

(Hört, hört!)

Er hat das gleiche mir gegenüber durch eine Mittelsperson tun lassen.

(Hört! bei der SPD.)

Er hat erklärt, daß ihm jedes Mittel recht sei, mich aus der Welt zu schaffen.

(Zuruf: Nur keine Angst!)

— Ich habe keine Angst, sonst würde ich hier nicht auftreten. Dieser Mann ist angeblich wegen Kreislaufstörungen aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

(Zuruf: Der Kreislauf des Schwarzhandels ist gestört! — Heiterkeit.)

Es steht aber fest, daß er sich früher schon gerühmt hat, bis in die höchsten Staatsstellen hinein Verbindungen zu haben, Verbindungen zu allen Kreisen. Es steht weiter fest, daß derselbe Mann — das müßte dem Staatskommissariat für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte bekannt sein — an dem Tod des Grafen Leoprechting wesentlichen Anteil hat, der im RZ Mauthausen ermordet worden ist. Hiervon sind der Staatsanwaltschaft drei eidesstattliche Versicherungen vorgelegt worden. Warum läuft der Mann draußen herum, während etwa unser — mir nicht sehr sympathischer — Kollege Voritz wegen eines Drecks — gegenüber dem, was jenem Manne alles nachgewiesen werden kann — weiterverfolgt wird? Er ist immerhin ein Abgeordneter. Warum kann jener Verbrecher seine Taten weiter verdunkeln?

Präsident: Das ist aber keine Anfrage mehr; das ist schon eine weit über den Rahmen hinausgehende Begründung der Anfrage.

Wer nimmt dazu das Wort? — Herr Staatssekretär Dr. Lacherbauer!

Staatssekretär Dr. Lacherbauer: Hohes Haus! Die Sache Garms wird von der Staatsanwaltschaft ebenso wie die Sache Chiwaroff, die Ihnen ja auch nicht unbekannt ist, verfolgt. Soweit ich informiert bin, sind die Untersuchungen zu Ende geführt. Ich habe die Mitteilung bekommen, daß ein Gutachten vorliegt, wonach Garms nicht haftfähig ist. Nun hat sich die Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob sie es verantworten kann, ihn trotz des ärztlichen Gutachtens in Haft zu behalten. Ich möchte gleichwohl erklären, daß ich die Staatsanwaltschaft heute noch zu einem genauen Bericht auffordern werde.

(Zuruf: Den Arzt auch untersuchen!)

Präsident: Herr Abgeordneter Nirschl!

Nirschl (CSU): Ich habe zwei Anfragen. Auf meinen Antrag um Auszahlung der Rente für die 50 000 bayerischen Empfänger der Vorzugsrente, die seit April 1946 keine Rente mehr bekommen, erhielt ich auf Grund der Veröffentlichung in der „Schwäbischen Landeszeitung“ Zuschriften, daß es sich hier um Zehntausende von Personen handelt, die schon lange vor dem ersten Weltkrieg Reichsanleihe und Bayerische Eisenbahnleihe gezeichnet haben. Der bayerische Staat, so hat man damals gesagt, haftet mit seinem ganzen Eisenbahnmateriale als Sicherheit. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, diesen Leuten, die alle im höchsten Alter sind — meist über 78 bis 80 Jahre — und seit Jahren in großer Not leben, umgehend zu helfen? Diese Frage möchte ich an das Finanzministerium richten.

Präsident: Wer beantwortet diese Anfrage? — Herr Staatsminister Dr. Kraus!

Staatsminister Dr. Kraus: Die Zahlung der sogenannten Vorzugsrenten hat die Militärregierung verboten.

Präsident: Herr Abgeordneter Nirschl!

Nirschl (CSU): Meine zweite Anfrage lautet:
a) Kann ein Altparteigenosse, der im Spruchkammerverfahren Mitläufer wurde, wenn er früher im Staatsdienst tätig war, wieder in den Staatsdienst einrücken?
b) Kann er, wenn er Beamter war, Pension bekommen?

Präsident: Wer beantwortet diese Anfrage? — Herr Staatssekretär Dr. Müller!

Staatssekretär Dr. Müller: Ein Beamter — Sie haben doch von einem Beamten gesprochen? —

(Zustimmung des Abgeordneten Nirschl)

der entlassen wurde und als Mitläufer aus dem Spruchkammerverfahren hervorging, kann an sich, wenn die Voraussetzungen im übrigen gegeben sind, d. h. wenn er nicht wesentlich belastet ist, was wir auf Grund der Personalakten von Fall zu Fall feststellen, in den Staatsdienst wieder eingestellt werden. Aber wir haben in vielen Fällen, um hier eine Gleichmäßigkeit zu schaffen in der Behandlung der Beamten, die wir unbedingt übernehmen können, und der Beamten, die vielleicht doch wieder ausscheiden müssen, diese Personen zum großen Teil zunächst als Angestellte beschäftigt.

Präsident: Herr Abgeordneter Weinzierl Georg!

(Weinzierl Georg: Ich verzichte!)

Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Ich wende mich an den Herrn Finanzminister. Es ist bekanntgeworden, daß durch Beschluß des Wirtschaftsrats und des Länderrats die von den Ländern treuhänderisch einzuziehenden Zinsen aus den abgewerteten Hypotheken im Vorgriff auf den Lastenausgleich zur vorzugsweisen Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet werden sollen. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Finanzminister zu ergreifen, um diese Abwertungserträge raschestens dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen, und nach welchen Gesichtspunkten soll das geschehen?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Kraus!

Staatsminister Dr. Kraus: Ich werde die Anfrage in meiner Rede zum Haushaltsgesetz beantworten.

Präsident: Der letzte Anfrager ist der Herr Abgeordnete Dr. R o r f f.

Dr. Korff (FDP): Wozu haben wir einen stellvertretenden Ministerpräsidenten, wenn er in Abwesenheit des Ministerpräsidenten niemals stellvertretend ist?

(Schallende Heiterkeit.)

Präsident: Diese Anfrage gehört sicher nicht zu den kurzen Anfragen im Sinne des § 44 der Geschäftsordnung. Ich weise diese Form der Anfrage zurück. Sie fällt in das politische Gebiet und nicht unter § 44.

Der Abgeordnete Meigner hat sich noch gemeldet.

(Stoß: Die Stunde ist aber vorbei, Herr Präsident!)

— Die Stunde ist vorbei.

(Meigner: Ich habe mich aber schon lange gemeldet.)

— Bei uns ist keine schriftliche Meldung eingegangen. Abgeordneter Meigner hat das Wort.

Meigner (CSU): Meine erste Frage ist an das bayerische Kultusministerium gerichtet.

Nach den geltenden Vorschriften dürfen Absolventen einer höheren Lehranstalt nur dann zum Studium an einer Hochschule zugelassen werden, wenn sie die Ableistung eines halbjährigen Arbeitseinsatzes nachweisen. Hierfür ist die Bestätigung eines Arbeitsamtes vorzulegen. Nach der gegenwärtigen Arbeitslage ist es den Absolventen zumeist unmöglich, Arbeit durch das Arbeitsamt zu finden. Es gelingt vielfach nicht einmal den Hochschülern, auch nur vorübergehend Ferienarbeit durch das Arbeitsamt zugewiesen zu erhalten. Gegen die Einweisung in eine Planstelle in öffentlichen oder privaten Betrieben erheben besonders die Gewerkschaften Einspruch. Unter diesen Umständen, besonders infolge der allgemein zunehmenden Arbeitslosigkeit und des großen Mangels an Mitteln in der Industrie und auf dem Lande, richte ich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus die Frage, ob er nicht den seit zwei Jahren eingeführten Arbeitseinsatz der Studierenden, der zunächst nur als Aufbaudienst an zerstörten Hochschulen gedacht war, bis auf weiteres fallen lassen oder wenigstens die Zulassung zur Hochschule nicht von der sofortigen Ableistung eines Arbeitseinsatzes abhängig machen will.

(Dr. Hoegner: Das war eine „Lange Anfrage“.)

(Heiterkeit.)

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer!

Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Aufbaudienst an den Hochschulen hatte ursprünglich einen doppelten Zweck. Einerseits war es notwendig, die in ihren Gebäulichkeiten zum Teil sehr stark beschädigten Hochschulen wieder instandzusetzen, um den Studienbetrieb zu ermöglichen. Das war der Ausgangspunkt. Daneben hatte der Aufbaudienst dann noch den Zweck, den Andrang zum Hochschulstudium etwas abzdämmen. Diese beiden Ursachen bestehen zum Teil auch heute noch, obwohl die Hochschulgebäude in ihrem baulichen Zustand weitgehend verbessert, jedoch noch lange nicht voll instandgesetzt sind.

Es kam in der letzten Zeit und kommt gegenwärtig ein neues drittes Moment hinzu, das nicht zu unter-

schätzen ist. Der Aufbaudienst gibt Studenten, die an sich wegen der Überfüllung der Hochschulen noch nicht immatrikuliert werden können, die Möglichkeit eines Verdienstes, der auch von Bedeutung ist. Die Neumatrikulationen bzw. der Andrang zum Studium sind unvermindert groß. Ich bin dahin informiert, daß an der Universität München im letztvergangenen Semester 1500 Neumatrikulationsanträge vorlagen und in diesem Semester 2000 vorliegen.

(Hört, hört!)

Diesem übermäßigen Andrang gegenüber ist eine starke Siebung notwendig.

(Sehr richtig!)

Ich bin aber bereit, eine entsprechende Prüfung der Anregung des Herrn Abgeordneten Meigner nach der Richtung anzustellen, ob von einem Aufbaudienst in Zukunft Abstand genommen werden kann, ohne heute nach der einen oder anderen Richtung irgendeine Entscheidung vorwegzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meigner!

Meigner (CSU): Die zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Besonders aus oberfränkischen Sturbezirken liegen dringende Eingaben der Bauern und Gärtner vor, nach denen in der letzten Zeit dort Krähen und Dohlen in solchen Massen auftreten, daß sie das ganze Saatgut aufessen. Es ist damit schwerste Schädigung der landwirtschaftlichen Erzeugung gegeben. Früher wurde diesem Übel durch Abschluß mit Schrotgewehren begegnet. Die örtlichen Militärregierungen erklärten auf Borsstellungen hin, daß sie von sich aus nicht in der Lage seien, die Erlaubnis zum Abschluß mit Schrotgewehren zu erteilen. Wir wissen, daß in dieser Frage schon viele Eingaben von Abgeordneten und auch Schritte der Staatsregierung bei der bayerischen Militärregierung erfolgt sind.

Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit, bei dem großen volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Verhinderung der ordnungsmäßigen Ausübung der Jagd entsteht, und bei der Leichtigkeit, mit der Abhilfe geschaffen werden könnte, darf ich die Anfrage an das Staatsministerium richten, ob nicht neue Schritte bei der bayerischen Militärregierung unternommen werden könnten, um endlich einmal dieses Übel von Grund auf zu beseitigen.

Präsident: Wer nimmt dazu das Wort?

(Zuruf vom Regierungstisch.)

— Bitte!

Regierungsvertreter Dr. Burlein: Diese Angelegenheit wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten immer sehr stark im Auge behalten und wird auch weiterbearbeitet. Die Entscheidung liegt bei der Militärregierung, und wir hoffen, daß sie im Interesse der Landwirtschaft, nachdem die Krähenplage so sehr überhandgenommen hat, möglichst bald in positivem Sinne erfolgt.

Präsident: Damit sind die kurzen Anfragen erledigt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Einen Dringlichkeitsantrag der SPD habe ich zurückgegeben, weil er nicht die erforderlichen 50 Unterschriften aufzuweisen hatte.

(Präsident)

Ein Antrag Georg Schneider und Ludwig Meyer liegt mir mit 50 Unterschriften vor. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf über die Wahl der Schularzt (Art. 135 der Bayerischen Verfassung) vorzulegen und dazu die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Darf ich dazu gleich eine Erklärung abgeben?)

Herr Staatsminister Dr. H u n d h a m m e r !

Staatsminister Dr. Hundhammer: Dieser Antrag ist eigentlich überholt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen Gesetzentwurf für ein Schulorganisationsgesetz, in dem diese Materie geregelt ist, bereits fertiggestellt. Er ist mit den nächstbeteiligten Kreisen durchbesprochen worden und ich habe bereits vor drei Tagen Anweisung gegeben, den Entwurf dem Landesschulbeirat zur Überprüfung vorzulegen. Der Antrag ist damit wohl bereits gegenstandslos.

Präsident: Sind die Antragsteller bereit, auf Grund dieser Erklärung den Antrag zurückzuziehen?

(Schneider: Nein, ich möchte den Antrag begründen.)

— Bitte! Herr Abgeordneter S c h n e i d e r !

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Das Kultusministerium hat angeordnet, daß auf Grund des Art. 135 der Verfassung die Schulen Bayerns in Bekenntnisschulen umzuwandeln sind. Das Ministerium beruft sich auf Art. 135 der Bayerischen Verfassung, der nach seiner Auffassung die Konfessionsschule als Regelschule festlegt. Art. 135 besagt auch, daß die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von sich aus einen Antrag auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen stellen können. Dazu wäre aber das Schulorganisationsgesetz nötig, von dem Herr Kultusminister Dr. Hundhammer soeben sprach. Das Gesetz liegt noch nicht vor, existiert also für die Erziehungsberechtigten noch nicht, so daß sie in diesem Augenblick ihren Willen, den sie in Form eines Antrags auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verfassungsmäßig zum Ausdruck bringen können, nicht durchzusetzen in der Lage sind. Damit ist der Art. 135 der Bayerischen Verfassung nur zur Hälfte erfüllt.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Er kann aber erst angewandt werden, wenn er vollständig erfüllt wird, nämlich dann, wenn die Erziehungsberechtigten in demselben Augenblick, wo eine Einführung der Bekenntnisschule auf Grund des Artikels verfügt wird, auch tatsächlich die Möglichkeit haben, die Gemeinschaftsschule zu beantragen. Diese Möglichkeit haben die Erziehungsberechtigten in diesem Augenblick noch nicht.

Wir müssen deshalb fordern, daß entweder sofort das Schulorganisationsgesetz geschaffen wird, das es den Eltern ermöglicht, die Gemeinschaftsschule zu beantragen und durchzusetzen, oder daß die Verfügung des Ministeriums, wonach die bayerischen Schulen mit Beginn des neuen Schuljahrs, also sofort, in Bekenntnisschulen

umzuwandeln seien, zurückgezogen wird. Denn es geht nicht an — und wir sind der Meinung, daß das verfassungswidrig ist —, einen Verfassungsartikel nur zur Hälfte und nicht ganz zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP.)

(Dr. Stang: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. S t a n g .

Dr. Stang (CSU): Ich beantrage, daß dieser Antrag dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen überwiesen wird.

(Zuruf.)

Präsident: Es ist beantragt, den Punkt dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Wer sich dafür erklären will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen überwiesen.

Nun ist der Wunsch an mich herangebracht worden, den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Geschäftsführung der Bayernwerk AG. (Beilage 1608)

vorwegzunehmen, weil die zuständigen Vertreter der Staatsregierung nicht länger anwesend sein können.

Das Haus ist mit der Vorwegnahme einverstanden. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter E m m e r t .

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meiner sonstigen Gewohnheit, die Themas so kurz als möglich zu skizzieren, kann ich heute leider nur bedingt folgen, nämlich nur insofern, als dadurch der Bericht an Klarheit und Übersichtlichkeit nicht leidet.

Der Mitberichterstatter führte zur Begründung des ersten Punktes seines Antrags auf Beilage 1357 aus, daß die Preispolitik des Bayernwerks sowohl von den Verbrauchern als auch von den Erzeugern des Stroms geregelt werden müsse. Er trat für Beiräte ein, genau wie auf dem Gebiet der Kohlenbewirtschaftung. Das Bayernwerk wolle nicht nur die ihm überwiesene Aufgabe der Stromerzeugung und des Ausbaus von Elektrizitätswerken durchführen, sondern versuchen, darüber hinaus auch auf andere Betriebe Einfluß zu gewinnen und sich wenigstens 51 Prozent der Gesellschaftsanteile zu sichern. Damit führe es auf kaltem Wege die Sozialisierung durch. — Der z w e i t e P u n k t des Antrags fordere, daß das Amt des Landeslastverteilers von dem des Leiters des Bayernwerks getrennt werde. In allen anderen Ländern der Bizone nehme als Landeslastverteiler ein Ministerialbeamter die Verteilung des Stromes in neutraler Weise vor. Auch vom rein kapitalistischen Standpunkt aus betrachtet, könne der größte Produzent nicht gleichzeitig die Kontingente verteilen und die übrige Wirtschaft bevormunden. — Der d r i t t e P u n k t des Antrags betreffe das Innwerk, das sich verpflichtet habe, die Süddeutschen Kalkstickstoffwerke mit Strom zu beliefern und den überflüssigen Strom an das Bayernwerk abzugeben. Nach der Wiederaufnahme des Betriebs der Kalkstickstoffwerke und des Aluminium-

(Emmert [CSU])

werks in Töging werde zwar das Bayernwerk den Strom wieder liefern, jedoch zu einem wesentlich höheren Preis. Das Bayernwerk begründe dieses Vorgehen damit, daß die anderen Stromerzeugungsanlagen teurer produzieren würden und daß für die Abnehmer ein Ausgleich gefunden werden müsse. — Was Punkt 4 des Antrags anlangt, so dürfe den Österreichern niemals das Schauspiel einer uneinigen Volksvertretung gegeben werden, wie das bei der bisherigen Behandlung des Ribbach-Projektes geschehen sei. Er habe selbst das Ribbach-Projekt mit befürwortet, weil es an Kraftwerken mangle und die bisherige Verbundwirtschaft mit norddeutschen und westdeutschen Braunkohlengebieten kaum mehr möglich sei. Beim Ausbau des Ribbach-Projektes habe das Bayernwerk keine glückliche Hand bewiesen, auch dem Parlament gegenüber nicht immer ehrlich gehandelt. Die Ribbach-Angelegenheit sollte am besten im Rahmen eines engeren Ausschusses restlos geklärt werden.

Staatsminister Dr. Kraus nahm auf die Darlegungen des Bayernwerks Bezug und erklärte; daß der Antrag in seinem ersten Punkt gesetzwidrig sei. Seine Durchführung scheitere an zwingenden Rechtsbestimmungen, weil er sich als unvereinbar mit dem Aktiengesetz erweise. Nach dem Aktiengesetz obliege die Leitung einer Aktiengesellschaft dem Vorstand, die Überwachung der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat. Unter den 15 Aufsichtsratsmitgliedern der Bayernwerk AG. befänden sich neben sonstigen Ministerialbeamten zwei Staatsminister und drei Staatssekretäre. Der Minister betonte, daß er selbst dem Aufsichtsrat angehöre und sich seit zwei Jahren bemühe, die Großkraftgesellschaft in Bayern wieder auf die Beine zu bringen. Die keineswegs leichte Arbeit, das Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen wieder zum Funktionieren zu bringen, sei gelungen. Sowohl die Vorstandschafft als auch der Aufsichtsrat unter Führung des erfahrenen und verdienstvollen Geheimrats Wächter arbeiteten ausgezeichnet. Er sei daher über die ständigen Angriffe seitens der Freien Demokraten erstaunt und müsse sich fragen, was dahinter stecke. Er könne jederzeit Aufschluß über die Dinge geben. Im Bayernwerk gebe es nichts zu verheimlichen. Untersuchungsausschüsse pflege man nur dann einzusetzen, wenn es gelte, Korruptionsercheinungen zu prüfen. Hier aber sei der Mißbrauch eines parlamentarischen Rechts zu befürchten. Wenn angesichts der Zusammenlegung des Aufsichtsrats die Bildung eines außerhalb der Organe der Gesellschaft stehenden Überwachungsausschusses beantragt wird, so sei dies ein Mißtrauensausdruck, der sich gegen sämtliche Gesellschaftsorgane und damit gegen die dem Kabinett angehörenden Mitglieder richte. Die Aufsichtsratsmitglieder hätten sich seit 1945 jederzeit tatkräftig und richtunggebend für die Interessen der Gesellschaft eingesetzt. Eine Überwachung könne sich nur hemmend auswirken, zumal die „an der Stromversorgung interessierten Kreise“ recht verschiedenartig seien und Ziele anstrebten, die einer allgemeinen Versorgung nicht gerade förderlich sind. Eine solche Überwachung sei nicht nur unzulässig und wirtschaftlich unzweckmäßig, sondern wirklich überflüssig, wie aus den Prüfungsberichten der Geschäftsführung hervorgehe. Die Geschäftsführung des Bayernwerks unterstehe außerdem der ständigen Kontrolle des Landesamtes für Vermögensverwaltung sowie der Kontrolle der Militärregierung, die Ende 1947 durch

einen von ihr bestellten Buchprüfer die Geschäftsführung des Bayernwerks seit Dezember 1945 habe überprüfen lassen.

Zum zweiten Punkt des Antrags führte Staatsminister Dr. Kraus aus, daß der Landeslastverteiler für Bayern entsprechend einem Übereinkommen zwischen dem Verwaltungsrat für Wirtschaft und den Ländern der Bizone vom bayerischen Ministerpräsidenten im Benehmen mit dem Direktor der Verwaltung für Wirtschaft bestellt wurde. Die Besetzung dieses Postens unterliege nicht allein der bayerischen Zuständigkeit. Auch in den meisten anderen Ländern seien die Leiter der Landeselektrizitätsunternehmen als Hauptlastverteiler eingesetzt; nur im Bereich des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks habe man eine andere Lösung. Die allgemein übliche Form der Besetzung entspringe Zweckmäßigkeitsgründen; eine Änderung werde sich auf die Erfüllung der Aufgaben dieses wichtigen, schnellste Entschlüsse und Anordnungen erfordernden Amtes nur schädlich auswirken. Die Landeslastverteilung könne sich nur dann erfolgreich auswirken, wenn die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen jederzeit greifbar seien oder sich auf kürzestem Wege beschaffen ließen. Dazu bedürfe es der entsprechenden Hilfsmittel wie der Fernsprecher und Fernmelder. Eine Behörde, die diese Mittel nicht besitze, sei nicht in der Lage, auf das gerade in Bayern rasch wechselnde Bild des Energiebedarfs entsprechend schnell zu reagieren.

Zu Punkt 3 des Antrags bemerkte der Minister, das Innwerk habe nach Einstellung der Aluminiumerzeugung in Töging, die inzwischen wieder angelaufen sei, mit dem Bayernwerk im beiderseitigen Interesse vertraglich vereinbart, daß es die früher an das Aluminiumwerk gelieferte Energiemenge an das Bayernwerk abgibt. Damit habe das Bayernwerk einen zivilrechtlichen Anspruch auf die Stromlieferung erworben. Wenn die Kalkstoffwerke glauben, ihrerseits diese Energie vom Innwerk beanspruchen zu können, so könne es sich nur um zivilrechtliche Ansprüche handeln, die sie auf dem zivilen Prozeßwege durchsetzen müßten. Der vertragsrechtliche Anspruch der Bayernwerk AG. dem Innwerk gegenüber werde dadurch nicht berührt. Wasserkräfte würden niemals an Industriezweige vergeben, sondern nur an bestimmte Unternehmen. Die Innstufen seien, soweit sie rechtskräftig konzediert wurden, an das Innwerk, nicht aber an die chemische Industrie gegeben worden. Die Staatsregierung habe daher weder eine Möglichkeit noch einen Anlaß, dem von völlig falschen Voraussetzungen ausgehenden Antrag in Ziffer 3 zu entsprechen.

Staatsminister Dr. Kraus erwähnte noch, daß bei der Vergabe von Wasserkraftanlagen zuerst immer die allgemeine Elektrizitätsversorgung berücksichtigt werden müsse. Es sei dafür zu sorgen, daß das Landeselektrizitätsunternehmen die notwendige Energie für den Verbraucher von Licht- und Kraftstrom habe. Darüber, wie die Verteilung einmal zu regeln ist, damit auf der einen Seite die Industrie durch möglichst billigen Strom begünstigt wird und auf der anderen Seite die Interessen der Allgemeinheit der Stromabnehmer Berücksichtigung finden, mache sich die Regierung selbstverständlich ihre Gedanken, doch sei noch keine Entscheidung getroffen, namentlich nicht bezüglich des weiteren Ausbaus der Inn- und der Mainkraftstufen. Es müsse zugegeben werden, daß die Frage für die bayerische Wirtschaft ent-

(Emmert [CSU])

scheidende Bedeutung habe. Auf keinen Fall könne er sich aber damit einverstanden erklären, daß in der Öffentlichkeit verlangt wird, die oder jene Industrie müsse den Strom billiger bekommen, und daß dann darunter die Allgemeinheit leidet.

Zu Punkt 4 des Antrags stellte der Minister fest, daß die Bayernwerk AG. in Übereinstimmung mit Art. 160 der Verfassung in privatwirtschaftlicher Form nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Es erscheine daher zweifelhaft, ob ein solches in privatwirtschaftlicher Form geführtes Unternehmen Gegenstand der Untersuchung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses werden kann. Die Untersuchungsausschüsse des Landtags erstreckten sich im allgemeinen auf öffentliche Angelegenheiten und hätten nach Art. 25 Abs. 2 nur das Recht, die Akten der Behörden, nicht aber privatwirtschaftlicher Unternehmen einzusehen.

Gründe für diesen Antrag seien vom Antragsteller nicht angegeben und die Quellen nicht klar und durchsichtig. Man könne den Schaden, der allein durch die Einbringung eines solchen Antrags entsteht, gar nicht übersehen. Das Bayernwerk müsse den Antrag als Versuch einer Diffamierung empfinden. Gegenüber den dem Ausschussrat angehörenden Kabinettsmitgliedern stelle der Antrag einen Affront dar. Das Gebot der Stunde sei die produktive Arbeit für die Elektrizitätsversorgung, die ein Grundelement des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bildet. Diese Arbeit werde durch Anträge nicht gefördert, die nur im Interesse der Kreise liegen, welche die staatliche Landeselektrizitätsversorgung mit scheelen Augen betrachten und es bisher an Zerschlagungsversuchen nicht fehlen ließen. Im Interesse der Allgemeinheit müsse die Staatsregierung, die die Geschäftsführung ständig überwacht, solchen Anträgen entgegenreten.

Staatsminister Dr. Kraus fügte noch hinzu: Es dürfte nicht unbekannt sein, daß die bayerische Elektrizitätsversorgung in einem schweren Konkurrenzkampf mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk steht. Über die Art und Weise, wie dieses riesige Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk sich in Bayern Eingang verschaffte und mit welchen Mitteln in den Jahren 1939/40 gearbeitet wurde, wird gelegentlich noch zu sprechen sein.

Zur Rißbach-Angelegenheit führte der Minister aus: Durch Verhandlungen mit der österreichischen Regierung und der Tiroler Landesregierung im Beisein der Militärregierung ist erreicht worden, daß das Rißbachwasser voll nach Bayern, die Wasser der Dürrach mit einem Einzugsgebiet von 63 und der Walchen mit einem Einzugsgebiet von 10 Quadratkilometern nach Österreich fließen. Wichtig ist, daß sich Österreich verpflichtet hat, die Wasser der Dürrach und der Walchen an 25 Tagen im Sommer und an 50 Tagen im Winter Bayern zur Verfügung zu stellen. Die bayerische Regierung mußte sich mit diesem Ergebnis begnügen. Auf alle Fälle ist die Behauptung falsch, daß in der Rißbach-Angelegenheit etwas verschwiegen wurde. Vor zwei Jahren haben die Vertreter von OMGUS erklärt, Bayern könne das Rißbach-Projekt beginnen, denn Österreich dürfe das Wasser nicht ableiten. — Der Staatsminister gab dann den Inhalt des Abkommens vom 29. Juni 1948 bekannt, nach dem Österreich entschädigungslos auf jede Ableitung des Rißbachwassers verzichtet, wogegen Bayern sich mit

der entschädigungslosen Ableitung der Dürrach, des Kesselbachs, des Blaserbachs und des Dollmannbachs einverstanden erklärt unter der Voraussetzung, daß Österreich in den Monaten Oktober bis einschließlich März an höchstens 50 und in den Monaten August und September an höchstens 25 Tagen die gesamte Wassermenge dieser Bäche in die Isar abfließen läßt, wenn Bayern dies zu einer ausreichenden Wasserführung in der Isar verlangt. Die Verpflichtung für diese Überlassung des Wassers besteht so lange, als nicht durch Staubecken eine ausreichende Wasserführung in der oberen Isar gesichert ist. Im Falle der Errichtung solcher Staubecken wird Österreich ein teilweises Übergreifen des Staus auf österreichisches Gebiet unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen gestatten. Weitere Punkte des Vertrags regeln die Ausfertigung und den Vorbehalt wegen der verschiedenen Auffassungen auf internationalem wasserrechtlichen Gebiet. Der Staatsminister erwähnte, daß Bayern diesen Vertrag nicht für sich unterschreiben konnte, sondern daß das durch die Militärregierung geschah. Er verwies wiederholt darauf, daß Österreich mit der Ableitung des ganzen Rißbachs drohte und daß Bayern dies nicht hätte verhindern können. Erst die Einschaltung der Militärregierung führte zu dem Kompromiß. An den hartnäckigen Forderungen Bayerns wären beinahe die ganzen Verhandlungen gescheitert. Der Minister bat schließlich, den Antrag abzulehnen.

Der Berichterstatter erblickte in der Begründung des Antrags im wesentlichen eine Wiederholung dessen, was Abgeordneter Dr. Dehler anlässlich der LUK-Interpellation bereits im Landtag vorgetragen hatte. Beweisthema und Begründung weichen auffallend voneinander ab, so daß die durch Zwischenrufe geäußerte Vermutung eines „ferngesteuerten“ Antrags kaum unterdrückt werden könnte. In Ziffer 1 wird ein Sachverständigenbeirat gefordert, um die Geschäftsführung zu überwachen. In der vorgetragenen Begründung wird aber auf die Preispolitik verwiesen, welche sowohl von den Verbrauchern wie auch von den Erzeugern geregelt werden soll. Das würde doch bedingen, daß man nicht einseitig vorgeht, sondern allen Elektrizitätserzeugern einen derartigen Beirat verordnet.

Der Redner gab dann zunächst einen Überblick über den Stand der Elektrizitätswirtschaft in Bayern in den letzten Jahren. 1947 wurden erzeugt an Dreh- und Einphasenstrom:

vom Bayernwerk

655 Millionen Kilowattstunden oder 19 Prozent,

vom Innwerk

1300 Millionen Kilowattstunden oder 38,5 Prozent,

und von den übrigen bayerischen
Elektrizitätsversorgungsunternehmen

1438 Millionen Kilowattstunden oder 42,5 Prozent,

insgesamt also:

3393 Millionen Kilowattstunden.

Daraus geht eindeutig hervor, daß das Bayernwerk mit rund 20 Prozent in der Erzeugung wahrhaftig kein Monopol besitzt. Für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Leistung bzw. des Stromgeschäfts muß neben der Eigenerzeugung auch der Fremdbezug, der mitunter sehr hoch ist, herangezogen werden. Die Überlandwerke als lokale Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind überwiegend Stromverteiler, erfüllen also die Funktionen

(Emmert [CEU])

von Zwischenhändlern, die groß einkaufen und ein weitverbreitetes Absatznetz bis zur entferntesten Lampe unterhalten. Von diesem Standpunkt aus gesehen ergibt sich eine geringfügige Verschiebung von der schon dargelegten Eigenerzeugung zum Umsatz dergestalt, daß der Strom in Bayern wie folgt umgesetzt wird:

Bayernwert

2,3 Milliarden Kilowattstunden
oder 28 Prozent des Gesamtumsatzes;

größere Elektrizitätsversorgungs-
unternehmungen, überwiegend in
öffentlicher Hand

2,7 Milliarden Kilowattstunden
oder 32 Prozent des Gesamtumsatzes;

größere Elektrizitätsversorgungs-
unternehmungen, überwiegend in
privater Hand

1,1 Milliarden Kilowattstunden
oder 13 Prozent des Gesamtumsatzes;

kommunale Elektrizitäts-
versorgungsunternehmungen

0,86 Milliarden Kilowattstunden
oder 11 Prozent des Gesamtumsatzes;

kleinere, reine Elektrizitätsver-
sorgungsunternehmungen, durch-
weg mit einem Gesellschaftskapital
von jeweils unter 1 Million Reichs-
mark

0,4 Milliarden Kilowattstunden
oder 5 Prozent des Gesamtumsatzes;

Elektrizitätsversorgungs-
unternehmungen, die Strom als
Nebenbetrieb abgeben

0,93 Milliarden Kilowattstunden
oder 11 Prozent des Gesamtumsatzes.

Vom Letztverbraucher aus gesehen verschieben sich diese Prozentzahlen relativ nur wenig. Wenn das Bayernwerk vom bayerischen Gesamtverbrauch lediglich 22 Prozent direkt zu decken vermag, so kann von Monopolbestrebungen niemals die Rede sein. Genau so abwegig ist die Auffassung, daß es beabsichtigt, die vorhandenen Kleinbetriebe aufzusaugen. Es bestehen nach wie vor in Bayern über 1000 kleine Elektrizitätsversorgungsunternehmungen mit einem Gesellschaftskapital von jeweils unter 1 Million Mark. 45 Prozent des Stromumsatzes wurden, wie schon dargelegt, von größeren Elektrizitätsversorgungsunternehmungen bestritten, wovon 6 namhafte (Imper-Werke, Nar-Werke, Lech-Werke, Bayerische Elektrizitätslieferungsgesellschaft, Überlandwerk Unterfranken, Bayerische Elektrizitätswerke) überwiegend im Privatbesitz sind. Betrachtet man die bayerische Elektrizitätswirtschaft vom Standpunkt der Kapitalinvestition aus, so finden sich beim Bayernwerk 50 Millionen Mark, bei den größeren Privatgesellschaften etwa 120 Millionen Mark, bei den größeren öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmungen etwa 150 Millionen Mark vereinigt, die zahlreichen kleineren Betriebe ganz außer acht gelassen. Es kann also auch von dieser Seite her von einer dominierenden Stellung des Bayernwerks nicht gesprochen werden.

Bei allen Erörterungen muß man sich immer wieder fragen, welche volkswirtschaftliche Aufgabe das Bayernwerk eigentlich zu erfüllen hat. Gerade die Währungs- umstellung legt uns die Verpflichtung auf, eine vollkommene Neuorientierung und zugleich Aktivierung unserer Wirtschaftspolitik vorzubereiten, sollen die künftigen Aufgaben gemeistert werden. Dies gilt besonders vom bayerischen Export. Es muß danach getrachtet werden, den Vorsprung, den unsere ausländischen Konkurrenten innerhalb der letzten 10 Jahre auf dem Weltmarkt erzielt haben, sobald als möglich wenigstens einigermaßen aufzuholen. Zum Vergleich wurden Zahlen über die Durchschnittsleistung des amerikanischen und französischen Arbeiters in einigen Grundindustrien aufgeführt. Voraussetzung ist, daß der Wirkungskoeffizient der menschlichen Arbeit in Deutschland durch neuartige Fabrikationsmethoden, Rationalisierungsmaßnahmen und dergleichen derart erhöht wird, daß unsere Industrie wieder aussichtsreiche Startbedingungen erhält und das Realeinkommen des deutschen Arbeiters, der Lebensstandard unseres Volkes auf ein einigermaßen erträgliches Niveau gehoben werden kann. Die Folgen der Blockade, die uns nun über ein Jahrzehnt umgab, sind gerade auf der wirtschaftspolitischen Ebene verheerend. Bayern ist längst kein Agrarstaat mehr. Seine wirtschaftliche Struktur hat sich im letzten Jahrzehnt stark verschoben. 1936 bezifferte sich der volkswirtschaftliche Beitrag der Landwirtschaft auf 1,2 Milliarden, der der gewerblichen Wirtschaft auf etwa 3,2 Milliarden. Nichts könnte den ausgesprochen mittelständischen Charakter der bayerischen gewerblichen Wirtschaft deutlicher demonstrieren. Will man der Landwirtschaft und unseren zahlreichen Mittel- und Kleinbetrieben wieder auf die Beine helfen, so sind mehr Kohle, Elektrizität, Stahl und Eisen unerlässliche Voraussetzung. Die bayerischen Wasserkräfte sind ein Kapital, das nicht sorgsam genug gepflegt werden kann. Unserer Generation fällt die Aufgabe zu, Veräumtes nachzuholen, soviel als möglich Strom zu erzeugen und ihn jedem Verbraucher zu günstigsten Bedingungen darzubieten. Das schließt nicht aus, daß bestimmte Großabnehmer Vorzugspreise bei Dauerbezug erhalten, niemals aber Monopolstellungen. Niemand denkt daran, der Großindustrie auf dem chemischen Sektor die Lebensgrundlage zu entziehen, ganz im Gegenteil. Großbezüge dürfen aber niemals die Pflicht des Staates, die weitaus überwiegenden Mittel- und Kleinbetriebe genau so pfleglich zu behandeln, nachteilig beeinflussen.

Auf die einzelnen Punkte des Antrags und die dazu gegebene Begründung noch näher eingehend, wies der Berichterstatter darauf hin, daß nach den Ausführungen des Staatsministers zu Ziffer 1 eine Überwachung der Geschäftsführung der Bayernwerk AG. weder notwendig noch zulässig ist. Hält man an der Forderung des Beirats fest, so muß ein solcher auch bei den übrigen Elektrizitätsversorgungsunternehmungen und darüber hinaus möglicherweise auch in anderen Großbetrieben Platz greifen. Jede Unternehmung hat heute mit so schweren Problemen zu kämpfen, daß man nicht auch noch ihre Ehre, zumal in solch haltloser Weise, angreifen sollte.

Wenn in Bayern das Amt des Landeslastverteilers mit dem des Leiters der Bayernwerk AG. derzeit vereinigt ist, so entspricht das einem augenblicklichen technischen Bedürfnis. Unsere Nachbarstaaten verfahren in der gleichen Weise.

(Emmert (CSU))

Zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wie ihn Ziffer 4 des Antrags fordert, besteht nach dem, was vorgetragen wurde, nicht der geringste Anlaß, von unerwiesenen Behauptungen ganz zu schweigen. Untersuchungsausschüsse des Landtags sollen nur in wirklich schwerwiegenden Fällen in Tätigkeit treten, will man diese Institution der Demokratie nicht einer unheilvollen Inflation verfallen lassen. Für den Fall jedoch, daß der Mitberichterstatter seinen Antrag auf die üblen Folgen ausdehnen wollte, die das Land Bayern auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft durch die Naziwillkür zu tragen hat, erklärte sich der Berichterstatter gerne bereit, ihm zuzustimmen. Das Entnazifizierungsgesetz hat den Zweck verfolgt, politische Irrwege aufzuhellen und die Schuldigen zu bestrafen. Wir alle kennen die bedauerliche Umkehrung der Begriffe. Was aber für die natürliche Person unabdingbar war, hätte für Verfehlungen des Staates oder seiner Beamten in gleicher Richtung Gültigkeit haben müssen. Es ist doch heute kein Geheimnis mehr, daß auf dem Umweg über völlig wertlose Lizenzverträge der bayerische Staat um Milliardenwerte betrogen wurde, bekannte Nazi Größen aber Millionen verdienten, was niemand bestreiten kann. Auch die verbrecherische Staatsgesinnung von damals bedarf der Entnazifizierung, die Schuldigen müssen bestraft und das Land Bayern muß in seine alten Rechte wieder eingesetzt werden. Genau wie Österreich erblickt auch Bayern mit Recht in seinen Wasserkräften wertvolle Devisen, die mobilisiert werden müssen. Es ist die vordringlichste Aufgabe des Parlaments, mitzuhelfen, daß Bayerns Handlungsfreiheit wieder zurückgewonnen wird.

Die Sorge um das Innwerk ist nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers vollkommen unnötig; denn seitens der beteiligten Stellen ist gerade in letzter Zeit alles getan worden, um berechnete Wünsche soweit als möglich zu erfüllen.

Schließlich verbreitete sich der Berichterstatter noch kurz darüber, wie nach seiner Ansicht die Konzessionserteilung bei Wasserkräften in Bayern künftig vom energiepolitischen Standpunkt aus geregelt werden sollte.

Abgeordneter Seifried hielt die Aufrollung der Arno-Fischer-Affäre für dringend nötig, stellte dem Vorsitzenden anheim, zu dieser Frage alsbald eine Sonder Sitzung einzuberufen, und erklärte: Art. 152 der Verfassung überträgt dem Staat die Aufgabe der Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft. Der vorliegende Antrag torpediert die Spielregeln der Demokratie und schafft eine Atmosphäre des in unanständiger Weise gehäuften Mißtrauens gegen die Staatsregierung und deren Vertretung im Aufsichtsrat. — Auf eine Anfrage des Redners bezüglich der in der Nazizeit erteilten sogenannten „vorläufigen Wasserbenutzungserlaubnis“ erklärte Staatsminister Dr. Kraus, daß diese Erlaubnis von der Staatsregierung bereits widerrufen ist.

Abgeordneter G u e r l erachtete eine Nachprüfung der Strompreise für vordringlich, während Abgeordneter B i e h l e r bedauerte, daß sich die Freien Demokraten von privaten Elektrizitätsfirmen zu solchen Anträgen mißbrauchen lassen. Wenn schon ein Untersuchungsausschuß nötig ist, dann nur zur Überprüfung gewisser Praktiken bei privaten Elektrizitätswerken. Keine Industrie ist für Sozialisierung so reif wie die Elektrizitätsindustrie, nachdem deren Leitungsneße schon seit Jahren ineinander-

und durcheinanderlaufen. Nur wenige Firmen erzeugen Strom, aber eine Unmasse verteilt ihn; so erklärt es sich, daß ein Einkaufspreis von rund 2 Pfennig schließlich auf 35 Pfennig anwächst.

Dr. Arnold ergänzte als Energiereferent des Wirtschaftsministeriums die Ausführungen des Finanzministers noch dahin: In keinem der acht Länder wird die Stromverteilung durch Ministerialbeamte vorgenommen. In fünf Ländern ist das Verfahren wie in Bayern, in drei Ländern aber, die der Kontrolle des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks unterstehen, ist jeweils ein Angestellter mit dieser Aufgabe betraut. Soll der Landeslastverteiler die ihm übertragenen Funktionen zum Vorteil der Wirtschaft erfüllen, dann muß ihm auch der technische Apparat, der Erfahrungsschatz und die ausreichende Kenntnis der Betriebsvorgänge zur Verfügung stehen. Entscheidungen sind oft überaus kurzfristig zu treffen und könnten niemals rasch genug von einer Behörde gefällt werden. 1945 kam es zwischen dem Inn-Werk und dem Bayernwerk zu einer Vereinbarung, wonach das Inn-Werk den überschüssigen Strom dem Bayernwerk zur Verfügung stellt, soweit er nicht für den ursprünglichen Zweck des Inn-Werks benötigt wird. Wenn jetzt die Süddeutschen Kalkstoffwerke und die Aluminiumwerke wieder zum Anlauf kommen, geht der Strom automatisch an diese Betriebe; das Bayernwerk erhält nur den Strom, den der Betrieb selbst nicht abnehmen kann. Die Behauptung, daß Strom teurer bezahlt werden müßte, kann sich nur auf Spitzenstrom beziehen, der aus den Anlagen des Inn-Werks nicht lieferbar ist. Das Inn-Werk verfügt bekanntlich nur über Laufwasserkräfte und ist deshalb in seinen Lieferungen von der jeweiligen Wasserdarbietung abhängig. Hinsichtlich der Preise muß noch darauf verwiesen werden, daß nach einer Anordnung der Preisbildungsbehörde ein höherer Strompreis als 48 Pfennig unzulässig ist. Nimmt ein Kleinabnehmer Strom nur wenige Stunden in Anspruch, dann entstehen unter Umständen höhere Selbstkosten, was mit der Abschreibung und Verzinsung der Anlagen zusammenhängt. Alle Stromversorgungsgebiete sind streng abgegrenzt. Die Lieferung von Strom aus kleinen privaten Elektrizitätsfirmen an das Bayernwerk und von diesem wieder an andere private Elektrizitätswerke hängt mit der Verbundwirtschaft zusammen, die durchaus wünschenswert ist.

Abgeordneter H a g n war der Auffassung, daß beim Rißbachprojekt viele Fehler gemacht wurden, und schlug vor, bei allen Staatsbetrieben den Aufsichtsrat durch Abgeordnete zu ergänzen und den Anteil der Regierungsmitglieder auf 49 Prozent zu beschränken.

II. Vizepräsident: Herr Berichterstatter, dürfte ich Sie bitten, Ihren Bericht, wenn möglich, kürzer zu fassen! Wir kommen sonst in zeitliche Bedrängnis.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: — Nur noch wenige Feststellungen!

Abgeordneter B i e h l e r vertrat die Meinung, daß Bayern auf die Verbundwirtschaft mit Wärme-Kraftwerken angewiesen ist, und hielt den Einfluß des Bayernwerks auf viele Elektrizitätsunternehmungen für sehr beachtlich. Der Landeslastverteiler müsse jedoch nicht unbedingt der Direktor des Bayernwerks sein.

Der B e r i c h t e r s t a t t e r kam zu dem Schluß, daß man sich zum Rißbachprojekt trotz mehrfacher unglücklicher Steuerung und zahlreicher Mißverständnisse auch

(Emmert [CSU])

heute noch positiv einstellen müsse. Die in letzter Zeit mit Österreich in freundschaftlichem Geist geführten Verhandlungen seien den bayerischen Interessen jedenfalls gerecht geworden. Mitunter habe freilich von bayerischer Seite hart genug verhandelt werden müssen.

Abgeordneter Stinlwagner verwies noch auf die Rehrseite der Medaille, d. h. darauf, inwieweit die private Elektrizitätsversorgung in Bayern versagt habe.

Regierungsvertreter Dr. Arnold erklärte abschließend: Bayern ist nach wie vor bestrebt, Wasserkraftstrom im Sommer an das nordwestdeutsche Kohlengebiet abzugeben, um von dort im Winter Spitzenstrom zu erhalten. Leider haben wir derzeit zu wenig Überschuss an Wasserkraftstrom, während andererseits aber auch noch kein Spitzenstrom aus dem Kohlengebiet zur Verfügung steht. Erst wenn in einigen Jahren die geplante 200 KV-Leitung in Betrieb ist, kann an eine organisierte Verbundwirtschaft gedacht werden.

Der vorliegende Antrag (Beilage 1357) wurde schließlich auf Vorschlag des Berichterstatters abgelehnt; die Ablehnung erfolgte mit allen gegen 3 Stimmen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und mache das Haus darauf aufmerksam, daß wir durch die umfangreiche Berichterstattung in zeitliche Bedrängnis gekommen sind. Es wird sich eine Debatte anschließen, und außerdem muß unbedingt heute noch das vorläufige Haushaltsgesetz verabschiedet werden, weil der Herr Finanzminister dringend dieser gesetzlichen Ermächtigung bedarf. Ich bitte insofern die Redner, sich möglichst kurz zu fassen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Die Bitte, sich kurz zu fassen, ist leicht ausgesprochen, aber schwer zu erfüllen. Der Bericht des Herrn Kollegen Emmert war eine einzige Anklage, und zwar eine unwürdige Anklage. Es ist unerhört, was er meinen Freunden in die Schuhe schob, wenn er sagte, hier lägen „ferngesteuerte“ Anträge vor. Dagegen wahre ich mich mit Nachdruck und Entrüstung. Eine solche Schande ist bis jetzt im Landtag noch nicht geschehen, daß man einer Partei unterstellt, sie stelle Anträge nicht aus eigener Überzeugung, sondern ferngesteuert! Und wenn Herr Kollege Guerl sich anmaßt

(Zuruf: Emmert!)

— nein, Herr Kollege Guerl hat das getan —, zu erklären, daß wir aus irgendwelchen Gründen privatwirtschaftliche Interessen vertreten, so muß ich dazu sagen: Wenn wir das tun, so tun wir es aus Überzeugung und nicht ferngesteuert. Uns so etwas vorzuwerfen, Herr Kollege Emmert, ist eine Schmach.

Die Regierung hat auf unsere Vorhalte sehr sauer reagiert, mit einer Empfindsamkeit, die merkwürdig anmutet. Wir haben doch nur beantragt, es sollten aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Gründen besondere Untersuchungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ich habe hier meinen Standpunkt wirklich nicht wegen der Bayernwerke vertreten, sondern im Interesse einer gesunden Wirtschaftspolitik. Und da sagt man uns, was wir beantragen, sei ein Mißbrauch der uns als Abgeordneten eingeräumten Möglichkeiten!

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Man erklärt, wir wollten diffamieren, wir wollten einen Affront gegen irgendwelche Stellen ausüben. Das kann man wirklich nicht behaupten! Man sagt, was ich vortrug, sei ein Angriff auf die Ehre, und dieser Angriff sei in haltloser Form geführt worden. Zur Widerlegung müßte ich hier eigentlich nochmals wiederholen, was ich seinerzeit gesagt habe. Dabei ist festzustellen, daß man auf Regierungsseite mit einem Material arbeitet, das zum mindesten nicht zuverlässig ist. Die Regierung hat sich vom Bayernwerk Material geben lassen, um die von uns geäußerten Bedenken zu widerlegen, und hat es nicht mit der genügenden Sorgfalt überprüft. So sind in Wirklichkeit die Dinge. Wie aber soll ich das alles in einigen Minuten darlegen?

Das Bayernwerk sagt: Wir sind eine private Aktiengesellschaft, wie kann man uns zumuten, daß neben dem Aufsichtsrat, in dem die Herren der Staatsregierung vertreten sind — 7 an der Zahl —, noch ein besonderes Kontrollorgan durch den Landtag eingesetzt wird? Das wäre ein Eingriff in das Aktienrecht! Das Bayernwerk operiert so, wie man es gerade braucht. In der Denkschrift, deren Inhalt ich Ihnen vorgetragen habe, bezeichnet sich das Bayernwerk als die „staatliche Landeselektrizitätsversorgung“, also als Staatsorgan, als eine Macht, die über der Privatindustrie steht. Sehr interessant, meine Damen und Herren! Wenn man den Dingen nachgeht, dann muß man feststellen, daß sogar diese Nomenklatur auf die Nazizeit zurückgeht, auf den berüchtigten Staatssekretär Arno Fischer unseligen Andenkens. Wenn man seinen Generalplan für die Wasserwerke liest, der im Staatshaushaltsausschuß wieder zur Debatte steht, dann finden sich die Worte, die Herr Leonhard Wolf übernommen hat. Wenn man aber als „staatliche Landeselektrizitätsversorgung“ dem Landtag als Vertreter der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen soll, ist man plötzlich Privatunternehmen und will sich der Verantwortung entziehen! Ich habe Ihnen keine leichtfertigen und keine haltlosen Angaben gemacht, wie man mir unterstellt. Ich habe die eigenen Angaben des Bayernwerks zugrunde gelegt, habe hier die Denkschriften des Bayernwerks zitiert, wo klipp und klar gesagt ist, was man will und was man ja auch praktiziert. Herr Staatsminister Dr. Kraus hat selbst in seiner Rede erklärt, das Bayernwerk als Landesversorgungsunternehmen wäre schlecht geleitet, wenn es nicht bestrebt wäre, sich bei den Hauptabnehmern — das sind die Überlandwerke — Einfluß zu sichern. „Dieser Einfluß ist nötig, um rechtzeitig die Bedürfnisse der Abnehmer kennenzulernen, vorausschauend der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen und die Absatzgebiete zu sichern, die Grundlage für den Bau großer Wasserkraftwerke sein müssen.“ Was verbirgt sich hinter diesem Wortgeklingel? Das Bayernwerk sagt: Weil wir ein Landesversorgungsunternehmen auf dem Gebiet der Elektrizität sind, deshalb müssen wir überall kapitalmäßig beteiligt sein, bei allen Überlandwerken, deshalb müssen wir überall die Hand mit im Spiele haben! Das ist es doch ungefähr. Ich kann Sie wirklich nicht verstehen, meine Damen und Herren auf beiden Seiten, daß Sie ein solches Bestreben billigen wollen. Man gibt uns jetzt Ziffern — Herr Kollege Emmert legte sie vor — und sagt, es sei nicht so schlimm. Warum ist es nicht so schlimm? Weil die Bestrebungen des Bayernwerks noch nicht zum Durchbruch gekommen sind! Herr Leonhard Wolf hat aber immerhin schon erreicht, daß er in 8 Überlandwerken

(Dr. Dehler [FDP])

Aufsichtsratsmitglied geworden ist. Nur 3 Überlandwerke haben an diesem Glück noch nicht teil, wohl aber Unterfranken, Oberfranken, Bayerische Elektrizitätsgesellschaft Bayreuth, Fränkisches Überlandwerk, Energieversorgung Ostbayern, Amperwerke, Untere Ilser und AG für Licht und Kraft. Können Sie sich vorstellen, daß irgendein Großlieferant auf einem anderen Wirtschaftsgebiet erklärt: Deshalb, weil ich die Marktverhältnisse kenne, weil ich wissen muß, was vorgeht, will ich bei meinen Abnehmern beteiligt sein, und zwar im Wege der Kapitalbeteiligung? Darauf hat sich unsere Kritik erstreckt. Wie kann man darin einen Affront erblicken, wenn wir das als eine unheilvolle Entwicklung bezeichnen?

Nun haben sich ja die Verhältnisse seit unserer letzten Bayernwert-Debatte geändert. Es wird jetzt dem Bayernwert nicht mehr so leicht fallen, seine Bestrebungen, sich überall zu beteiligen, weiterzuverfolgen; denn inzwischen sind wohl auch seine Kassen leer geworden, so daß seine Tendenzen nicht mehr aktuell sind wie damals. Die wirtschaftliche Entwicklung wird dafür sorgen, daß das Bayernwerk bescheidener wird.

(Zuruf von der SPD: Herr Kollege Dehler, bei dem Werk freuen Sie sich! Wie ist es bei den anderen?)

— Wieso? Die Währungsreform bedeutet einen heilsamen Schnitt gegen derartige Expansionsbestrebungen. Natürlich begrüße ich ihn bei allen.

Wir haben seinerzeit die Staatsregierung gebeten, uns zu sagen, woher die Geldmittel stammen, mit deren Hilfe das Bayernwerk die Transaktion bei „Licht und Kraft“ und bei den Fränkischen Überlandwerken durchgeführt hat. Man hat erklärt, es seien keinerlei staatliche Mittel dazu verwendet worden, und hat den Vorwurf entriistet zurückgewiesen. Als hinreichende Antwort kann ich diese Erklärung nicht hinnehmen; denn woher kommen denn die Geldmittel? Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder sind irgendwelche öffentliche Mittel von einer öffentlichen Bank — der Staatsbank oder Gemeindebank — zur Verfügung gestellt worden oder es wurden Überschüsse des Bayernwerks verwendet. Wenn letzteres der Fall ist, dann haben die Herren des Bayernwerks statutenwidrig gehandelt. Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede auf die sachungsmäßige Verpflichtung hingewiesen, daß Überschüsse über 4 Prozent hinaus für die Stromverbilligung verwendet werden müssen. Ich habe ein Anrecht gehabt, genau zu erfahren, auf welchem Hintergrund diese Transaktion erfolgt ist. Wie ungenügend der Herr Finanzminister von den Bayernwerken unterrichtet wird, ergibt sich aus seiner Behauptung, daß man bei dieser Transaktion der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätsgesellschaft habe zuvorkommen müssen. Kein Wort davon ist wahr! Das ist ein Schreckgespenst, das das Bayernwerk dem Herrn Finanzminister vorgetäuscht hat. Ich habe eine Erklärung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätsgesellschaft vor mir, aus der hervorgeht, daß weder sie noch eine der ihr nahestehenden Gesellschaften sich jemals um den Erwerb des Aktienpakets von „Licht und Kraft“ bemüht hat. Sie sagt wörtlich: „Wir haben vielmehr erst nach Übergang der Aktien auf die Bayernwert AG von dieser Transaktion Kenntnis erhalten. Es muß sich daher bei der Annahme des Herrn Finanz-

ministers Dr. Kraus, daß sich die RWG stärker um den Erwerb des Aktienpakets bemühte, um einen Irrtum handeln.“ So liegen die Dinge.

(Zuruf von der SPD: Und das muß wahr sein?)

— Ich nehme an, daß es wahr ist, ich habe wenigstens keinen Anlaß daran zu zweifeln.

(Stoß: Da kennen Sie die RWG schlecht!)

— Es wäre unerhört, wenn ein derartiges Unternehmen so etwas in dieser präzisen Formulierung ableugnen würde.

Auf alle diese Dinge nochmals einzugehen, würde zu weit führen. Was seitens der Regierung hinsichtlich des Ribbachprojektes gesagt wird, erweckt bei uns auch die Befürchtung, daß man dort auf jeden Fall versagt hat. Für uns als Laien ist die ganze Angelegenheit nicht durchsichtig genug, um zu erkennen, ob sich die Konzessionen an Österreich wirklich auf die Nebenbäche des Ribbachs beschränken und nicht auch noch irgendwelche weitere Konzessionen bei anderen Grenzwasserkräften gemacht werden mußten.

Wenn wir einen Beirat verlangt haben, dann vor allem deshalb, weil wir uns sagten: Es sollen Leute dabei sein, die etwas von den Dingen verstehen. Ich will die Sachkunde der 7 Aufsichtsratsmitglieder, die von der Regierung ernannt worden sind, nicht bezweifeln. Daß sie aber eine spezielle Sachkunde auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft besitzen, wird kaum behauptet werden können; denn ihr Fehlen haben die Vorgänge anläßlich des Ribbachprojektes nach meiner Meinung hinreichend erwiesen.

Ganz interessant für das Verhalten des Bayernwerks ist ein Bericht, den ich über Verhandlungen bekommen habe, die vor ungefähr 14 Tagen im Tarifausschuß des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke in der Frage der Strompreiserhöhung geführt wurden. Man müßte erwarten, daß sich das Bayernwerk, das sich vor allem als Hüter der Interessen der Verbraucher bezeichnet, dort für die Verbraucher eingesetzt hätte. Das Gegenteil ist der Fall gewesen.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Zunächst traten die städtischen Elektrizitätswerke, und zwar besonders das Elektrizitätswerk der Stadt München, mit der Forderung hervor, daß man die Preise erhöhen solle. Natürlich! Die Stadt München hat leere Kassen, und es ist ja immer ein billiger Ausweg der Kommunen, die Werke betreiben, sich durch erhöhte Tarife gesonderte Einnahmen zu verschaffen.

(Wimmer: Ist die Erhöhung schon durchgeführt?)

— Sie ist noch nicht durchgeführt.

(Wimmer: Wissen Sie, warum sie kommen soll?)

— Sie wird auf jeden Fall verlangt.

(Wimmer: Weil die Kohlen auch teurer geworden sind!)

— Ich referiere nur, was dort geschehen ist. Interessant ist, daß das Bayernwerk den städtischen Werken sekundierte, während sich die private Elektrizitätsindustrie gegen eine Erhöhung wehrte und besonders das Anstimmeln des Bayernwerks von sich wies, daß die privaten Elektrizitätswerke vorangehen und zuerst den Strompreis erhöhen und dann erst das Bayernwerk und die städtischen Elektrizitätswerke nachfolgen sollten. Wenn das Bayern-

(Dr. Dehler [FDP])

werk behauptet, die Interessen der Verbraucher im Auge zu haben, so sehen wir hier das Gegenteil. Es hat nicht getan, was notwendig war.

Die Dinge haben sich zweifellos auf die Person des Herrn Leonhard Wolf zugespitzt, der hinter diesen Plänen steht und der zu einem Gutteil der Testamentsvollstrecker des Herrn Arno Fischer und seines bösen Geistes ist. Ich meine hier nicht die kriminellen Vorkommnisse um Herrn Arno Fischer, sondern seine Pläne über den Ausbau des Elektrizitätswesens in Bayern. Es ist für mich nach wie vor eine unerträgliche Erscheinung, daß ein Mann auf einem Gebiet eine solche Machtfülle in sich vereinigt, wie das hier der Fall ist. Ich habe schon gesagt, daß er in 8 Aufsichtsräten von Überlandwerken sitzt. Er ist außerdem der Landeslastverteiler für die bayerische Elektrizitätsversorgung, er ist Mitglied des Ausschusses der Landeslastverteiler beim Verwaltungsamt für Wirtschaft in Frankfurt, er ist bayerischer Landesvertreter im Fachauschuß Elektrizität bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt, ist Vorstandsmitglied der Bayerischen Wasserkraftwerke AG. und außerdem der Treuhänder der Bayernwerk AG. Ist das wirklich notwendig? Und Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie, billigen Sie wirklich eine solche Entwicklung, bei der eine Person beinahe alle maßgebenden Ämter auf sich häuft?

(Zuruf von der SPD: Durchaus nicht!)

Und dazu noch unkontrolliert! Die Herren des Aufsichtsrats können ihn doch nicht kontrollieren, weil sie nicht die erforderliche Fachkunde haben und ihm daher einfach ausgeliefert sind.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß ich mit Entrüstung die Unterstellung zurückweisen muß, zumal sich anscheinend auch Herr Kollege Stock in die Reihe dieser Angreifer einreicht, daß wir hier in irgendeinem Auftrag handeln. Wenn Sie nicht gefühlt haben, daß wir der Sache dienen wollen und daß wir unsere Bedenken aus unserer wirtschaftspolitischen Anschauung heraus vortragen, dann wäre das ein Herabsteigen auf eine Ebene, die für unser Parlament überaus bedauerlich wäre. Uns geht es um eine richtige wirtschaftspolitische Linie. Die Entwicklung aber, die das Bayernwerk genommen hat, war auf jeden Fall gefährlich, und wenn es uns gelungen ist, warnend den Finger zu erheben, dann ist damit genug getan.

(Beifall bei der FDP.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seifried.

Seifried (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bedauere, daß diese Debatte sich ergeben hat, obwohl ein so wichtiger Tagesordnungspunkt wie das Haushaltsgesetz heute noch verabschiedet werden soll. Ich möchte mich daher der größten Kürze befleißigen. Worum handelt es sich eigentlich? Es handelt sich darum, daß der Art. 152 der Bayerischen Verfassung dem Staat gewisse Aufgaben in Bezug auf die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft überträgt. Dieser Auftrag drängt nach Durchführung, weil die Energieversorgung in Bayern eine Angelegenheit von weitestgehender wirtschaftlicher und finanzpolitischer Bedeutung ist. Wenn die Privatwirtschaft auf dem Gebiet der Energieversorgung früher

nicht versagt hätte, dann wäre die Gründung des Bayernwerks höchst überflüssig gewesen.

(Stock: Sehr gut!)

So aber mußte das Bayernwerk geschaffen werden, um nicht die ungeheuren Vermögenswerte, die wir im Lande auf Grund des Gefalles unserer Wasserläufe haben, durch die Privatwirtschaft nach den Grundsätzen des Gewinnegoismus ausbeuten zu lassen. Wenn bei dieser Debatte starke Worte gebraucht wurden, dann muß man sich doch fragen: Wer ist denn der Angreifer? Ist der Angreifer etwa das Bayernwerk oder der Vertreter der Regierung im Aufsichtsrat des Bayernwerks? Der Angreifer ist doch in diesem Falle die Fraktion der Demokratischen Partei! Da möchte ich nun etwas Öl auf die Wogen gießen. Ich möchte die demokratische Fraktion ersuchen, sich doch einmal gewissenhaft zu überlegen, ob nicht im Interesse der gesamten Wirtschaftsentwicklung und der allgemeinen Entwicklung der Landesfinanzen in Bayern dieser Auftrag in der Verfassung so erledigt werden könnte, daß sich eine allgemeine Parlamentskontrolle zum Schluß daraus ergibt. Das bedeutet, daß eben die privatwirtschaftlichen Interessen gegenüber den Staatsinteressen zurücktreten müssen. Ich glaube, wenn die Demokratische Partei sich das genau überlegt, wird sie leicht Endes auch einsehen, daß in diesem Falle die starke Verteidigung der heute zutretenden Privatinteressen falsch ist. Es wurde gesprochen von „Empfindsamkeit“ und „Sauer-Reagieren“ und davon, daß „nicht mit der nötigen Sorgfalt überprüft“ wurde, und dergleichen mehr. Meine Damen und Herren dieses hohen Hauses, ich würde Sie bitten, bei solchen Auseinandersetzungen, die von weittragendster Bedeutung für die künftige Gestaltung unseres ganzen Wirtschaftslebens in Bayern sind, weniger mit starken Worten und mehr mit gewissenhaften Überlegungen vorzugehen.

(Beifall bei der SPD.)

II. Vizepräsident: Ich möchte das hohe Haus nochmals darauf aufmerksam machen, daß auf Wunsch der auswärtigen Abgeordneten der heutige Nachmittag sitzungsfrei bleiben soll, um ihnen die Möglichkeit der Abreise zu geben. Auf der anderen Seite haben wir aber die Verpflichtung, das Haushaltsgesetz noch durchzuberaten. Ich bitte daher die Redner, sich möglichst kurz zu fassen.

Dann schlage ich noch vor, die Interpellation betreffend Schändung israelitischer Friedhöfe (Beilage 1615) bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Emmert!

Emmert (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben alle Veranlassung, Herrn Kollegen Dr. Dehler dankbar zu sein, daß er die gegenwärtige Elektrizitätswirtschaft und Elektrizitätsversorgung in Bayern mit seinem Antrag unbewußt ins rechte Licht gerückt hat. Der Ausschuß hat sich, wie Sie meinem Bericht entnehmen konnten, mit dieser Frage sehr sorgfältig befaßt. Wenn meine Fraktion dabei zu der Überzeugung gelangte, daß sie den Antrag nicht billigen kann, geschah dies nicht aus irgendwelchen ideologischen Gründen oder aus irgendeiner Voreingenommenheit heraus, sondern weil die Begründung des Antrags nach der sachlichen Seite hin leider völlig unzureichend war. Damit, daß ich im Ausschuß die Ausdrucksweise über-

(Emmert [CSU])

nommen habe, daß es sich möglicherweise um einen „fern-gefeuerten“ Antrag handelt, habe ich nicht sagen wollen, daß wir an der Ehre des Herrn Dr. Dehler, an seiner Sachlichkeit, an seiner Selbstlosigkeit als Abgeordneter auch nur im geringsten zweifeln. Wenn sich aber zwischen der Begründung und der Zielfestlegung solche Divergenzen ergeben und wenn festzustellen ist, daß sachliche Widerlegungen in keiner Weise gewürdigt werden, dann ist es doch leicht verständlich, daß man eine solche Vermutung, wie sie ausgesprochen wurde, hegen kann.

(Dr. Dehler: Erheben Sie den Vorwurf oder nicht?)

— Nein, ich erhebe ihn nicht.

(Dr. Dehler: Aber Sie geben der Vermutung Ausdruck, daß der Verdacht begründet ist. Dann verwenden Sie doch keine solchen Worte!)

II. Vizepräsident: Bitte keine Zwiegespräche!

Emmert (CSU): Wir waren überzeugt, daß die demokratische Fraktion diesen Mißtrauensantrag gegen das Bayernwerk, der sachlich wirklich nicht genügend fundiert werden konnte, zurückziehen werde. Nachdem sie trotzdem darauf bestanden hat, war meine Fraktion gezwungen, die Materie eingehend zu prüfen. Wir haben diese Prüfung mit der Unvoreingenommenheit und Sachlichkeit vorgenommen, wie sie allgemein wünschenswert ist. Es gibt meines Erachtens nur eine Begründung für die Haltung der demokratischen Fraktion: Unser lieber Herr Dr. Dehler hat gegen das Bayernwerk, wie mir scheint, eine unüberwindliche Aversion. Ich fühle mich weder als Beauftragter des Bayernwerks noch des RWG, sondern ich habe pflichtgemäß das Für und Wider dieser Anträge gewissenhaft und sorgsam geprüft und bin dann zu dem Entschluß gekommen, ihnen die Zustimmung zu versagen.

Ich will darauf verzichten, Herr Kollege Dr. Dehler, heute näher auf die Dinge einzugehen. Wir werden demnächst im Wirtschaftsausschuß noch einmal Gelegenheit haben, die gesamte Energieerzeugungswirtschaft in Bayern unter den Aspekten der Landesenergieversorgung und der Bestrebungen des RWG noch einmal zu durchleuchten.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuß schlägt vor, den Antrag der Abgeordneten Dr. Sinnert und Genossen betreffend Geschäftsführung der Bayernwerk AG. (Beilage 1357) abzulehnen.

Wer diesem Antrag (Beilage 1608) zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag Dr. Sinnert ist entsprechend dem Ausschlußbeschluß abgelehnt.

Wir treten nun ein in die Beratung des

Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplanes des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 (Vorläufiges Haushaltsgesetz — Beilagen 1554 und 1629).

Berichterstatter hierfür ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den

Staatshaushalt hat sich in seiner 58., 61. und 62. Sitzung eingehend mit dem Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948, kurz gesagt mit dem Vorläufigen Haushaltsgesetz befaßt. Ich referiere hierüber wie folgt:

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann begründete die Notwendigkeit der Anfügung eines Absatzes 2 an § 1: „Für den Vollzug des Haushalts nach dem 20. Juni 1948 sind die Bestimmungen des Ersten und Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Gesetz Nr. 61 und 63 der Militärregierung) maßgebend.“ Der Haushalt schließt, so betonte der Regierungsvertreter, in Reichsmark ab. Nachdem sich der Haushalt zum größten Teil auf eine Zeit erstreckt, für die bereits die D-Mark gilt, muß eine entsprechende Bestimmung getroffen werden. Es bestehen auch noch Rückstände aus der Zeit vor dem 20. Juni, die umgewertet werden müssen, und es ist notwendig, für die Zeit nach dem 20. Juni die Bücher in D-Mark zu führen.

§ 1 fand in der Fassung des Entwurfs als Abs. 1 unveränderte Annahme. Als Abs. 2 wurde angefügt:

Für den Vollzug des Haushalts nach dem 20. Juni 1948 sind die Bestimmungen des Ersten und Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Gesetz Nr. 61 und 63 der Militärregierung) maßgebend.

§ 2 wurde in der Fassung des Entwurfs unverändert angenommen.

Zu § 3 erklärte Ministerialdirektor Dr. Ringelmann, daß das Finanzministerium selbstverständlich Mehrausgaben nach jeder Richtung hin vermeiden wird. Es kann aber sein, daß außerplanmäßige Ausgaben auftreten. Mit der Bestimmung soll nicht etwa der künftigen Budgetgestaltung vorgegriffen werden, und um einen solchen Vorgriff zu vermeiden, ist in § 3 bei Mehrausgaben von jeweils über 10 000 DM die Zustimmung des Zwischenausschusses oder des Landtags vorgesehen, obwohl an sich der Finanzminister eine derartige Zustimmung nach der Haushaltsordnung erteilen könnte. Aber diese Bestimmung wirkt ja noch weiter, über den 30. September hinaus, und das Finanzministerium hält es für geboten, daß sich der Landtag dann mit diesen Dingen befaßt. Der Vorsitzende erachtete verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einschaltung des Zwischenausschusses gemäß Art. 26 der Verfassung nicht für gegeben.

Die Fassung des Entwurfs in § 3 fand einstimmige Annahme.

Auch § 4 wurde unverändert angenommen.

Bei § 5 bemerkte der Vorsitzende als Berichterstatter des Ausschusses, daß zu den Ausgaben, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, selbstverständlich auch die Besoldungen der Beamten gehören, soweit sie im Besoldungsgesetz festgelegt sind. Die Bestimmung fand unveränderte Annahme.

§ 6. Dr. Laforet bezeichnete den Abs. 1 als die an sich entscheidende Bestimmung. Dr. Hiller vertrat die Auffassung, daß hier das Parlament nicht viel zu sagen habe, weil eine Delegation seitens der Besatzungsmächte an die Länderregierungen vorliegt. Immerhin handle es sich um eine Maßnahme von tief einschneidender Bedeutung, und wenn der Landtag dem Finanzministerium auch größtes Vertrauen entgegenbringe, so müsse doch

(Dr. Winkler [CSU])

gesagt werden, daß hier die Regierung sich selbst eine Vollmacht gibt, für die sie allein die politische Verantwortung trägt. Ministerialdirektor Dr. Ringelmann verwies auf den Wortlaut des § 6 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs und zitierte aus dem württembergischen Gesetz die folgende Bestimmung: „Die Neubesezung von Beamtenstellern und die Neueinstellung von Angestellten und Arbeitern sowie die Wiederbesetzung freigewordener Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter und jede Beförderung von Beamten und Angestellten hat zu unterbleiben.“ Das ist eine weit schärfere Bestimmung und stellt ein Einstellungs- und Beschäftigungsverbot schlechthin dar. Das Finanzministerium hat sich die Sache reiflich überlegt. Es hat insbesondere die Frage des Verbots der Neueinstellung geprüft, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es genügt, wenn die Zustimmung des Finanzministeriums für Beförderung von Beamten und Höherstufungen von Angestellten vorgesehen und ausgesprochen wird, daß solche Beförderungen und Höherstufungen zunächst nur bei unabweisbarem Bedürfnis zulässig sein sollen. Staatssekretär Dr. Müller gab die einschlägige Verordnung des Verwaltungsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets mit der Feststellung bekannt, daß ihr gegenüber die bayerische Bestimmung dehnbarer ist.

Die beiden Absätze des § 6 fanden in getrennter Abstimmung unveränderte Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage.

Bei § 7 lag dem Ausschuß bereits die Neufassung vor. Ministerialdirektor Dr. Ringelmann bemerkte, daß § 28 Satz 1 des Umstellungsgesetzes vorsieht: „Die Ausgaben der öffentlichen Hand müssen durch laufende Einnahmen gedeckt sein.“ Satz 2 bestimmt: „Die Beschaffung von Mitteln im Kreditwege ist nur im Vorgriff auf künftige Einnahmen zulässig.“ Satz 3: „Die Militärregierung behält sich vor, in Haushaltsangelegenheiten einzugreifen, wenn die Aufrechterhaltung dieser Grundsätze gefährdet ist.“ — Wir wollen, so erklärte der Vertreter der Staatsregierung unter anderem, möglichst schnell Steuern flüssig machen und wir wollen die Zahlungstermine, soweit möglich, vorverlegen, damit die Kassen in die Lage kommen, rechtzeitig über die Einkünfte zu verfügen. Das gilt insbesondere auch für die Gemeinden, denn sie sind heute genau so bettelarm wie wir, und sie müssen die Möglichkeit bekommen, daß sie nicht durch das Dornengebüsch entgegenstehender Bestimmungen verhindert werden, rechtzeitig zu Einnahmen zu gelangen.

Staatssekretär Dr. Müller führte aus: die Vermögensteuer wird — umgewertet in D-Mark — bezahlt. Vom 1. Januar ab tritt der geringere Steuersatz ein. Nun ist die Vermögensteuer nach verschiedenen Grundlagen und Besteuerungsmerkmalen erhoben. Man stelle sich einmal ein Grundstück im Wert von 100 000 Mark vor, das eine Rendite von 5 000 D-Mark bringt: Durch die Umstellung ist nichts geändert worden. Wenn hier die Berechnung der Vermögensteuer auf Grund des geringeren Satzes erfolgen würde, würde der Betreffende ein großes Geschäft machen. Es muß in diesem Falle die D-Mark-Vermögensteuer dem tatsächlichen Wert, dem Sachwert angepaßt werden. Etwas ähnliches gilt analog für die Gewerbesteuer.

Im Abänderung des ursprünglichen Entwurfs wurde folgende inzwischen beantragte Neufassung des § 7 angenommen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt:

- (1) die zur Durchführung des § 28 Satz 1 des Umstellungsgesetzes erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Anordnungen über die Zahlung laufender Steuern und Abgaben des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erlassen,
- (2) im Rahmen der Bestimmungen des § 28 Satz 2 des Umstellungsgesetzes Kredite aufzunehmen.

Nach § 7 beantragte die Staatsregierung die Einschaltung eines § 7a. Staatssekretär Dr. Müller verwies hiezu auf Art. III des Gesetzes Nr. 64 („Vorläufige Neuordnung von Steuergesetzen“) — —

(Zielich: Wir können uns doch nicht den ganzen Inhalt der Protokolle anhören! Das Gesetz hat inzwischen eine wesentliche Veränderung erfahren!)

— Ich muß aber doch über die Verhandlungen in den 3 einschlägigen Sitzungen berichten.

II. Vizepräsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, sich möglichst auf das Wesentliche zu beschränken.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Ministerialdirektor Dr. Ringelmann bemerkte auf Anfrage, daß bei § 7a nur steuerliche Maßnahmen in Frage kommen, zu denen an sich die Länder bzw. Länderregierungen ermächtigt sind. Diese Maßnahmen würden aber nicht durchgeführt werden können, wenn man zunächst mit einem Gesetz an den Landtag, der sich vertagt, herantreten müßte. Der Zwischenausschuß habe keine Gesetzgebungsbefugnis. Infolgedessen müsse der hier vorgeschlagene Weg gewählt werden, damit der Landtag eventuell auch die Möglichkeit habe, die Aufhebung der betreffenden Verordnung zu verlangen. Auf die Frage, nach welchen Bestimmungen die Kürzung der Besoldungen bzw. der Versorgungsbezüge möglich sei, erwiderte Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Das Finanzministerium kann im Ordnungswege derartige Angelegenheiten erledigen, und zwar auf Grund der Ermächtigung nach § 27 des Umstellungsgesetzes. Wenn der Landtag nicht einverstanden ist, kann er jederzeit durch Gesetz die Verordnung wieder beseitigen. Das Gesetzgebungsrecht des Landtags bleibt nach der negativen und positiven Seite unberührt. § 7a (künftig § 8) wurde in folgender Fassung angenommen:

- (1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Falle einer unabwiesbaren Notwendigkeit durch Verordnungen Maßnahmen im Sinne des Art. III des Gesetzes der Militärregierung Nr. 64 zu treffen.
- (2) Die Verordnungen sind dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben.

§ 9 (bisher § 8). Als Berichterstatter des Ausschusses gab der Vorsitzende den Inhalt des hier einschlägigen § 5 Buchst. b und c des Haushaltsgesetzes für 1947 (Beilage 1258) bekannt. Aus der Mitte des Ausschusses wurde angefragt, ob die Pressemeldung richtig sei, daß demontierte Betriebe überhaupt nicht mehr aufgerichtet

(Dr. Winkler [CSU])

werden dürfen. Staatssekretär Dr. Müller verneinte dies.

§ 9 wurde unverändert angenommen.

Unveränderte Annahme fanden auch die §§ 10, 11 und 12 (bisher 9, 10 und 11).

§ 13 (bisher § 12). Der Vorsitzende verwies auf die verfassungsrechtliche Bestimmung, wonach in jedem Gesetz der Tag bestimmt sein muß, an dem es in Kraft tritt. Dr. Hoegner bezeichnete es als notwendig, das Gesetz als dringlich zu erklären, um die dem Senat gesetzte Frist auf eine Woche abzukürzen. Für die Einleitungsworte schlug der Redner im Hinblick auf die staatsrechtliche Lage die Fassung vor: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit verkündet wird.“ Es entspann sich eine kurze Debatte über die Stellung des Senats und seine Funktionen im Rahmen der Art. 40 und 41 der Verfassung. Abgeordneter Zietsch äußerte Bedenken gegen die Festsetzung des Außerkrafttretens auf einen zu entfernt liegenden Zeitpunkt, nicht zuletzt wegen der Ermächtigungen in § 7a (künftig § 8) des Entwurfs. Ministerialdirektor Dr. Ringelmann betonte die Notwendigkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Er wies ferner auf Art. 70 der Verfassung hin.

Schließlich einigte sich der Ausschuß auf folgende Fassung des § 13 (bisher § 12):

Das Gesetz ist dringend. Es tritt mit Wirkung vom 21. Juni 1948 in Kraft. Es tritt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die endgültige Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1948 außer Kraft.

Die Einleitungsworte wurden wie folgt festgelegt: Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit verkündet wird:

In seiner 61. und 62. Sitzung vom 21. Juli behandelte dann der Ausschuß für den Staatshaushalt den Antrag des Senats und die Erinnerungen der Militärregierung zum Vorläufigen Haushaltsgesetz.

Der Vorsitzende stellte fest, daß der Senat beschlossen hat, in der vom Haushaltsausschuß des Landtags beschlossenen Fassung (Beilage 1554) dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen mit der Maßgabe, daß dem § 12 folgende Bestimmungen als zweiter Absatz angefügt wird:

Vor Maßnahmen gemäß §§ 3, 5, 6 Abs. 1, 7, 8 und 12 Abs. 1 ist der Senat gutachtlich zu hören. Der Senat kann dieses Recht der Anhörung auf den Haushalts- und Finanzausschuß übertragen.

Dr. Laforet führte dazu aus: Der Senat hat den Kern der ganzen Sache verkannt. Es dreht sich hier um eine Ermächtigung kraft Befugungsrechts. Im Vollzug dieses Befugungsrechts wird der Staatsregierung diese Ermächtigung gegeben. Der Senat hat das Recht, zu dem Gesetz über den Staatshaushalt gehört zu werden. Zur Zeit ist dieses Gesetz aber noch gar nicht fertiggestellt. Es besteht trotzdem kein Bedenken, die Erinnerungen des Senats schon jetzt in Betracht zu ziehen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob es rechtlich zulässig ist, daß der Senat seinem Ausschuß die genannte Befugnis überträgt.

Dr. Hoegner legte seinen Standpunkt folgendermaßen dar: Nach der Verfassung ist zu unterscheiden zwischen gutachtlicher Tätigkeit und einer Art entscheidender Tätigkeit des Senats. Die Inanspruchnahme der ersteren steht im allgemeinen im Belieben der Staatsregierung, abgesehen von den Ausnahmefällen (Gesetz über den Staatshaushalt, verfassungsändernde Gesetze und Volksbegehren), wo die Stellungnahme des Senats eingeholt werden muß. Keiner dieser Ausnahmefälle liegt hier vor. Deshalb bestehen die größten Bedenken, hier nun dem Senat durch ein Gesetz Rechte einzuräumen, die ihm nach der Verfassung nicht zustehen. Dadurch würde das freie Ermessen der Staatsregierung eingeschränkt. Es handelt sich hier nur um ein vorläufiges Haushaltsgesetz, aber nicht um das Haushaltsgesetz selbst.

Der Vorsitzende bemerkte, daß der Senat zu einem vom Haushaltsausschuß des Landtags beschlossenen Gesetz Stellung genommen hat. An sich könnte der Senat nur zu einem durch das Landtagsplenum beschlossenen Gesetz Stellung nehmen.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino schlug vor, um den Erinnerungen der Militärregierung Rechnung zu tragen, in § 3 des Gesetzentwurfs den Zwischenausschuß des Landtags herauszunehmen und § 8 Abs. 2, aus dem ein eigener Paragraph zu machen wäre, zu bestimmen, daß die Anordnungen des Finanzministeriums die auf Grund der §§ 5, 7 und 8 ergehen, dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben sind.

(Stoß: Wie lange soll denn die Vorlesung noch dauern? Wir müssen doch fertig werden, Herr Kollege Winkler, es hört ja kein Mensch mehr zu.)

II. Vizepräsident: Herr Berichterstatter, wäre es nicht möglich, ein kurzes Resumé zu geben? Es ist nicht notwendig, die einzelnen Redner aus den Ausschußverhandlungen zu zitieren.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Ich habe die Protokolle der 61. und 62. Haushaltsausschußsitzung erst gestern bekommen. Vielleicht können wir so vorgehen, daß ich kurzerhand die noch weiter einschlägigen Verhandlungen aus diesen Ausschußprotokollen zur Ergänzung meines mündlichen Referats hier einfügen lasse.

(Stoß: Ganz richtig! Und den Beschluß des Ausschusses!)

(Zietsch: Wesentlich ist die Streichung des § 8!)

(Wimmer: Für unsere wichtigsten Grundlagen haben wir nie Zeit übrig. Über alles Mögliche reden wir sonst stundenlang. Wir werden ja sehen, wo wir im Oktober stehen.)

Staatsminister Dr. Kraus gab seiner Überraschung darüber Ausdruck, daß der Senat den Zweck dieser Gesetzesvorlage vollständig verkannte. Es handle sich für ihn nicht darum, diktatorischen Gelüsten Raum zu geben, sondern eine Vollmacht zum Handeln und zur Verantwortung zu bekommen. An sich würde er die Verantwortung gerne mit dem Landtag teilen, aber es gebe Situationen, bei denen in einer halben Stunde wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen. Er sei aber gerne bereit, alles das, was er im Rahmen dieser Ermächtigung tue, dem Landtag vorzutragen und, wenn es einmal wirklich notwendig würde, um Indemnität zu bitten. Selbstverständlich geschehe seinerseits nichts ohne

(Dr. Winkler [CSU])

Einvernehmen mit seinen erfahrenen Mitarbeitern. Alles, was geschehe, könne ohne weiteres vor der Öffentlichkeit und vor dem Parlament verantwortet werden.

Dr. Hoegner vermochte bezüglich des Zwischenausschusses die Bedenken der Militärregierung nicht zu teilen; denn nach der Verfassung habe der Zwischenausschuß alle Rechte des Landtags mit Ausnahme des Gesetzgebungsrechts. Bei einer Mehrausgabe handle es sich aber um kein Gesetz, sondern um einen einfachen Verwaltungsakt. Die Zustimmung hiezu könne deshalb der Zwischenausschuß erteilen. Wenn aber die Militärregierung ihre Bedenken aufrechterhalte, könne der Zwischenausschuß auch gestrichen werden.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino bemerkte, daß sich die Einwendungen der Militärregierung auch auf § 6 Abs. 1 beziehen.

Dr. Hoegner empfahl, um den Bedenken der Militärregierung entgegenzukommen, diese allgemeine Delegation von der Staatsregierung auf das Finanzministerium entfallen zu lassen und so zu verfahren, daß die Staatsregierung durch Ministerratsbeschluß nur von Fall zu Fall dem Finanzminister die Ermächtigung überträgt. Eine Delegation im Einzelfall sei wohl zulässig.

Staatsminister Dr. Kraus wies zu Beginn der 62. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt auf folgendes hin: Die Einwendungen der Rechtsabteilung der Militärregierung richten sich im wesentlichen gegen § 5 des Entwurfs mit der Begründung, daß diese Bestimmung in der jetzigen Form gegen die Verfassung verstoße, die es nicht zulasse, daß gesetzgeberische Vollmachten auf die Staatsregierung bzw. auf das Staatsministerium der Finanzen übertragen werden. Wenn der Entwurf in der vorliegenden Fassung angenommen wird, ist zu erwarten, daß die Militärregierung gegen § 5 ihr Veto einlegt. Bei dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als trotz zum Teil gegenteiliger Auffassung diesen Einwendungen Rechnung zu tragen. Die gegenteilige Auffassung gründet sich darauf, daß es sich bei § 5 nicht um das Gesetzgebungsrecht des Landtags, sondern um Fragen der Exekutive handelt, nämlich darum, wie man den festgesetzten Staatshaushaltsplan vollziehen kann. Der Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 ist zwar noch nicht endgültig festgelegt, er wird aber noch festgelegt, und der Betriebsmittelplan muß sich im Rahmen dieses Haushaltsplans bewegen. Um den Bedenken Rechnung zu tragen, ist man zu einer Vereinbarung gekommen, die im wesentlichen zum Inhalt hat, den Betriebsmittelplan für die ersten drei Monate von Juli bis September dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Von Seiten der Staatsregierung besteht dagegen keine Erinnerung. An sich handelt es sich durchaus um eine Sache der Exekutive, wenn sich die Regierung im Rahmen des vom Landtag festgesetzten Haushaltsplans bewegt. Die Legislative sollte sich im allgemeinen nicht darum kümmern. Es ist aber geboten, der von der Militärregierung vorgetragenen Rechtsauffassung dadurch Geltung zu verschaffen, daß nun der Betriebsmittelplan dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt wird. Ferner hat es die Militärregierung als Schönheitsfehler beanstandet, daß im Gesetzentwurf noch von Reichsmark-Beträgen die Rede ist. Das Finanzministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß, um auch diesem Einwand Rechnung

zu tragen, einfach dieser Teil des § 1 gestrichen und in § 1 lediglich auf die Anlage 1 Bezug genommen wird.

Mr. Bradford brachte als Standpunkt der Militärregierung zum Ausdruck, daß das vorgelegte Gesetz nicht mit den Erfordernissen der Bayerischen Verfassung im Einklang steht. Die Militärregierung hält es für undemokratisch, wenn die gewählte Volksvertretung einem Kabinettsmitglied eine fast diktatorische Gewalt überträgt. Es könnte hiedurch ein Präzedenzfall geschaffen werden, der besonders in den ersten Jahren der Landtags-tätigkeit nicht tragbar erscheint. Der Landtag muß als Vertretung des Volkes auch über die Geldauswendungen des Staates wachen und die Verantwortung dafür tragen.

Mr. Bartos erklärte, daß sich die Militärregierung im wesentlichen dagegen wendet, daß in § 5 der Landtag dem Finanzminister die Vollmacht überträgt, durch die Aufstellung des Betriebsmittelplans über den Haushalt zu entscheiden. Diese Bestimmung verstößt insofern gegen die demokratischen Prinzipien, als die Gesetzgebung ausschließlich Sache des Landtags ist und der Landtag diese Vollmachten nicht an einen Minister weitergeben kann. Der Betriebsmittelplan muß daher in das Gesetz einbezogen und damit vom Landtag genehmigt werden. Auf diese Weise werden die demokratischen Prinzipien gewahrt.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino teilte mit, daß auf Grund der Besprechungen mit der Militärregierung § 5 Satz 1 in der Fassung des Entwurfs bleiben, dagegen Satz 2 durch folgende als Abs. 2 anzufügende Bestimmung ersetzt werden soll:

(2) Die Staatsministerien sind an den vom Staatsministerium der Finanzen vierteljährlich aufzustellenden Betriebsmittelplan gebunden. Der Betriebsmittelplan ist vom Landtag zu genehmigen. Die Genehmigung des in Anlage 2 beigelegten Betriebsmittelplans für das Vierteljahr Juli-September 1948 wird hiermit erteilt. Abweichungen vom Betriebsmittelplan, die in der Gesamteinnahme oder Gesamtausgabe 20 vom Hundert übersteigen, bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Landtags.

Dr. Laforet betonte, er sei bis jetzt der Meinung gewesen, daß der Landtag in dieser Frage durch das Währungs-gesetz Nr. 63 der Militärregierung, also ein Gesetz der Befehlsmacht, gebunden sei, indem der Staatsregierung durch dieses Gesetz die Ermächtigung erteilt wurde, solche Maßnahmen von sich aus unter Ausschaltung des Landtags vorzunehmen. Die Einwendung der Militärregierung stelle nichts anderes dar wie den Wiederhall des bayerischen Rechts.

Dr. Hoegner bemerkte dazu: Diese Ermächtigung des Militärregierungs-gesetzes bezieht sich nur auf das Beamten- und Besoldungsrecht, während für das Gebiet der Finanzen allgemein durch Art. III des Militärregierungs-gesetzes Nr. 64 den Ländern die Ermächtigung erteilt wurde, zusätzliche Steuern zu erheben, um ihren Finanzbedarf zu decken. Nach der Bayerischen Verfassung ist der Haushaltsplan durch Gesetz aufzustellen. Kommt der neue Haushaltsplan nicht rechtzeitig zustande, so hat die Staatsregierung den Haushalt nach dem Haushaltsplan des Vorjahres weiterzuführen. Davon weicht der vorliegende Gesetzentwurf durch die Einführung des Betriebsmittelplans ab, der in der Verfassung überhaupt nicht vorgesehen ist.

(Dr. Winkler [CSU])

Staatsminister Dr. Kraus führte aus: Mit der vorläufigen Genehmigung des für 1948 vorgesehenen Haushaltsplans durch den Landtag werden sämtliche Planstellen der Beamten und die Vergütungssätze für die Angestellten bindend festgelegt. Nicht bindend sind die Einnahmen. Bei den Ausgaben kommen keine Überschreitungen in Frage. Der Betriebsmittelplan bewegt sich im Rahmen des vom Plenum festzusetzenden Haushaltsplans. Er ist ein Instrument der Exekutive. Die Militärregierung verlangt jedoch, daß er dem Haushaltsgesetz als Beilage angefügt wird. Das Finanzministerium hat sich damit einverstanden erklärt, um aus den bestehenden Schwierigkeiten herauszukommen. Der Betriebsmittelplan wird also in den vorläufigen Haushaltsplan eingebaut, aber er wird vielleicht morgen schon anders aussehen wie heute. Die Erfahrungen, die bis jetzt bei den Steuereinnahmen gemacht wurden, sind so niederschmetternd, daß wahrscheinlich unbedingt weitere Kürzungen gemacht und neue Einnahmen erschlossen werden müssen, um überhaupt den Staatshaushalt fortführen zu können. Der Betriebsmittelplan kann also voraussichtlich gleichfalls nicht eingehalten werden.

Mr. Bartos machte nochmals darauf aufmerksam, daß die Erinnerungen der Militärregierung nur auf verfassungsmäßigen Bedenken beruhen. Die Finanzabteilung der Militärregierung habe keinesfalls die Absicht, vorzuschlagen, wie der Betriebsmittelplan oder der Haushaltsplan gestaltet werden soll. Es sei nur die Ansicht der Militärregierung, daß die außerordentlichen Vollmachten, die im Gesetz für den Finanzminister festgelegt werden, gegen die Verfassung verstoßen. Deshalb habe die Militärregierung vorgeschlagen, den Betriebsmittelplan in das Gesetz einzubauen und dem Landtag damit die Genehmigung vorzubehalten.

Dr. Dehler hielt die Bedenken der Militärregierung nicht für begründet. Der Haushaltsführung werde in § 1 des Gesetzentwurfs der Staatshaushaltsplan zugrunde gelegt. Die Staatsregierung habe von sich aus die Möglichkeit, jeden Posten des Haushaltsplans zu kürzen. Infolgedessen sei § 5 überhaupt nicht notwendig. Auch die §§ 6 und 7 seien überflüssig, weil insoweit eine Ermächtigung der Länderregierungen durch die Militärregierung vorliegt und es den Landtag nicht berührt, ob die Staatsregierung ihre Vollmachten an den Finanzminister weitergibt oder nicht. Es handle sich dabei ausschließlich um eine Frage der Exekutive. Anders verhält es sich nach Ansicht des Redners mit § 8. Nach Art. III des Militärregierungsgesetzes Nr. 64 sind die Länder ermächtigt, neue Steuern zu beschließen. In welcher Form diese Steuern beschlossen werden, bestimmt die Verfassung. Nach Art. 70 der Bayerischen Verfassung bedürfen sie der Gesetzesform. Der Landtag kann sein Gesetzgebungsrecht nicht übertragen. § 8 muß daher geändert werden. Der Staatsregierung kann nicht die Ermächtigung erteilt werden, Gesetze zu erlassen. Dagegen können die §§ 5, 6 und 7 gestrichen werden. Es ist nicht nötig, den Betriebsmittelplan in Form eines Haushaltsgesetzes durch den Landtag legalisieren zu lassen.

Der Vorsitzende widersprach der Auffassung, daß die Staatsregierung ohne weiteres ermächtigt ist, Ausgaben zu kürzen, die nach dem Willen des Landtags betätigt werden sollen.

Dr. Laforet bemerkte hierzu, es handle sich um die Frage, ob die Einsetzung einer Position im Haushalt imperativen Charakter trage oder nur eine Ermächtigung für die Regierung darstelle. Im demokratischen Staat liege darin auch die Weisung an die Staatsregierung, einen festgesetzten Betrag für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Damit sei den Ermägungen Dr. Dehlers die Grundlage entzogen. Was § 8 anlange, so bestünden begründete Zweifel, ob nach bayerischem Recht der Staatsregierung die Ermächtigung zu Maßnahmen dieser Art erteilt werden kann, nachdem das Militärregierungs-gesetz Nr. 64 nur vorsehe, daß diese Ermächtigung den Ländern gegeben wird.

Dr. Hoegner ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Landtag nach der Bayerischen Verfassung nicht berechtigt ist, der Staatsregierung eine solche Ermächtigung zu erteilen. Die Einrichtung von Ermächtigungsgesetzen ist nach der Bayerischen Verfassung abzulehnen. Es besteht nur die Möglichkeit, der Regierung die Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen auf ganz bestimmten Gebieten zu geben. Die Tragweite der Bestimmungen des Art. 55 der Verfassung ist bestritten. Es entspricht nicht der Absicht des Verfassungsgebers, daß die Staatsregierung allgemein zum Erlaß von Rechtsverordnungen ermächtigt werden kann. Das stünde auch im Widerspruch zu Art. 70 der Verfassung, wonach alle Gebote und Verbote der Gesetzesform bedürfen. Hierzu gehören zweifellos auch Bestimmungen über die Einführung von neuen Steuern. Der in der Verfassung in gewissem Sinne bestehende Widerspruch kann nur dadurch beseitigt werden, daß die Bestimmung in Art. 55 über den Erlaß von Rechtsverordnungen einschränkend ausgelegt wird. Es können hier nur Rechtsverordnungen im Vollzug eines Gesetzes oder Beschlusses des Landtags gemeint sein. Sonst wäre wieder der Zustand wie unter der Weimarer Verfassung gegeben, daß der Landtag seine Gesetzgebungsbefugnisse übertragen kann. Das ist nach der Bayerischen Verfassung nicht zulässig. Soweit das Militärregierungs-gesetz Nr. 63 der Staatsregierung eine Ermächtigung erteilt hat, ist eine Beteiligung des Landtags nicht mehr möglich, weil das Militärregierungsrecht dem Verfassungsrecht vorgeht. Im Gesetz Nr. 64 jedoch ist in Art. III nicht den Regierungen, sondern den Ländern eine Ermächtigung erteilt, so daß im übrigen die Bestimmungen der Verfassung Platz greifen. Es hat deshalb der Landtag bei diesen Maßnahmen ein Wort mitzusprechen, was die Staatsregierung dadurch zum Ausdruck gebracht hat, daß sie nach § 8 Abs. 2 dem Landtag ein Mitwirkungsrecht einräumen will. Aber nach der Bayerischen Verfassung ist der Landtag nicht ermächtigt, der Staatsregierung das Recht zum Erlaß von Verordnungen zur Einführung neuer Steuern und zur Erhöhung bestehender Steuersätze zu geben.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann erblickte in der Bestimmung des § 8 keinen Verstoß gegen die Verfassung, weil dadurch der Landtag nicht auf sein Gesetzgebungsrecht verzichtet, sondern sich lediglich damit einverstanden erklärt, daß die Staatsregierung in seinem Namen von der Ermächtigung Gebrauch macht, die in Art. III des Gesetzes Nr. 64 vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, die jedoch nach § 8 Abs. 2 dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben sind. Im § 28 des Umstellungsgesetzes ist dazu ausdrücklich die Bestimmung getroffen, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand durch laufende Einnahmen gedeckt sein müssen und die

(Dr. Winkler [CSU])

Beschaffung von Mitteln im Kreditweg nur im Vorgriff auf zukünftige Einnahmen zulässig ist. Die Militärregierung behält sich vor, einzugreifen, wenn die Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes gefährdet ist. Die Bestimmung des Gesetzentwurfs soll dem Landtag die betrübliche Notwendigkeit ersparen, daß die Militärregierung eingreift, indem der Staatsregierung die entsprechende Ermächtigung zu den erforderlichen Maßnahmen erteilt wird. Es handelt sich also nicht um die Übertragung von Gesetzgebungsrechten, sondern um die Ausführung von Bestimmungen, die bereits im Militärregierungsgesetz getroffen sind. Die Staatsregierung soll ermächtigt werden, jede gebotene Vorsorge zu treffen. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen.

Dr. Beck vertrat den Standpunkt, daß Steuergesetze Sache des Landtags sind und daß deshalb die Verfassung verletzt wird, wenn die Staatsregierung die Ermächtigung erhält, Steuergesetze zu erlassen. Bei dem Betriebsmittelplan dagegen handle es sich nur um eine innerdienstliche Anweisung im Rahmen der Exekutive, und es sei nicht verständlich, daß die Militärregierung jetzt Einwendungen gegen § 5 erhebt, nachdem sie voriges Jahr keine Einwendungen gegen den § 6 des Haushaltsgesetzes erhob, der den gleichen Inhalt hatte.

In der weiteren Aussprache wandte sich Präsident Dr. Horlacher gegen § 8 des Entwurfs, den er als vom demokratischen und parlamentarischen Standpunkt aus absolut unannehmbar bezeichnet. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit sei er nicht geneigt, einer Regierung vom Parlament aus eine solche Ermächtigung zu erteilen. Die Bestimmung des Abs. 2 sei keine genügende Vorbeugungsmaßnahme gegen die in Abs. 1 für die Regierung vorgesehene Ermächtigung. Der Beratungsapparat des Parlaments werde in diesem Falle nicht rechtzeitig und auch nicht ausreichend genug eingeschaltet werden können. Auch die Wirkung auf die öffentliche Meinung sei zu berücksichtigen, wenn der Landtag durch die Regierung vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Dr. Laforet begründete das Verlangen, Steuergesetze unter allen Umständen durch den Landtag und nicht durch die Staatsregierung beschließen zu lassen, unter anderem auch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Sicherstellung ihrer Rechtsgültigkeit gegenüber den Steuerpflichtigen.

Staatsminister Dr. Kraus erklärte, daß er das Ergebnis dieser Beratungen zur Kenntnis nehme. Ob er darnach noch in der Lage sei, die Verantwortung zu tragen, die in dieser schweren Zeit auf dem Finanzminister ruhe, müsse er sich noch überlegen. Das solle keine Drohung sein, aber der Staatsregierung werde im Falle der Streichung von § 8 nicht das gegeben, was sie in Notzeiten braucht. Wir müssen, so betonte der Finanzminister, von Stunde zu Stunde handeln und entscheiden können, wir können nicht Wochen warten, bis ein Gesetz durch den Landtag zustande kommt. Der Staat braucht neue Einnahmen und muß auch zur Kürzung von Ausgaben schreiten. Vielleicht stehen wir schon in wenigen Wochen vor einer völligen Ebbe im Staatshaushalt. Vom 10. bis 16. Juli 1948 betrug in Bayern das Aufkommen an Steuern und Zöllen nur 8 360 860 Deutsche Mark, wovon auf die Lohnsteuer 3 171 382 und auf die Umsatzsteuer 3 232 389 Deutsche Mark entfielen. Schon Ende

August werden wir wahrscheinlich am Ende unseres Lateins sein, wenn nicht neue Einnahmen erschlossen werden. Die Steuern fließen nicht in der Höhe, wie es notwendig wäre. Ich kann die Auffassung nicht teilen, daß die demokratischen Rechte des Volkes durch diese in § 8 vorgesehene Ermächtigung beseitigt werden. Es ist eine mehr formale Frage, ob der Landtag nun diese Gesetze erläßt oder ob er nachträglich seine Zustimmung dazu gibt. Materiell wird das Gesetzgebungsrecht des Landtags damit ja nicht ausgeschaltet. Die Ermächtigungen, die der Reichsregierung im Jahre 1924 nach der Inflation gegeben wurden, waren viel weitergehend, und die Herren von Weimar waren doch sicher gute Demokraten. Die Bestimmung, daß das Finanzministerium Kürzungen vornehmen kann, war schon in § 6 des vorjährigen Haushaltsgesetzes enthalten und ist schon in normalen Zeiten erforderlich. Um so mehr wäre sie jetzt vonnöten. Wenn das Finanzministerium diese Vollmacht nicht bekommt, ist dafür Sorge zu tragen, daß der Haushaltsausschuß des Landtags und auch der Landtag selbst jederzeit rechtzeitig einberufen werden können, wenn der Notruf an die Volksvertretung ertönt.

Sodann trat der Ausschuß nochmals in die Einzelberatung der Bestimmungen des Entwurfs ein und nahm folgende Änderungen an seinen ursprünglichen Beschlüssen (Beilage 1554) vor:

In § 1 Abs. 1 wurden nach dem Wort „zugrundegelegt“ die Worte „der im ordentlichen Teil... bis... festgesetzt wird“ gestrichen.

In § 3 wurden die Worte „oder seines Zwischenausschusses“ gestrichen.

§ 5 erhielt folgende Fassung:

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Kassenslage die Ausgabenansätze bis zur Gesamthöhe der Mindereinnahmen zu kürzen, soweit die Ausgaben nicht zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen dienen oder auf klagbaren Ansprüchen beruhen.

(2) Die Staatsministerien sind an den vom Staatsministerium der Finanzen vierteljährlich aufzustellenden Betriebsmittelplan gebunden. Der Betriebsmittelplan ist vom Landtag zu genehmigen. Die Genehmigung des in Anlage 2 beigelegten Betriebsmittelplans für das Vierteljahr Juli/September 1948 wird erteilt. Abweichungen vom Betriebsmittelplan bedürfen der Genehmigung des Landtags, wenn die Gesamtausgaben einschließlich der auf gesetzlichen Verpflichtungen oder auf klagbaren Ansprüchen beruhenden Ausgaben die Gesamteinnahmen um 20 v. H. oder mehr übersteigen.

§ 8 wurde gestrichen; die folgenden Paragraphen wurden dementsprechend unnummeriert.

In § 10 (neu § 9) muß es statt „Anlage 2“ richtig heißen „Anlage 3“.

Zum Betriebsmittelplan für das Vierteljahr Juli/September 1948 äußerte sich Staatsminister Dr. Kraus wie folgt: Es stand von vornherein fest, daß der Haushaltsplan 1948 nicht in der bisherigen Höhe vollzogen werden könne. Es ist ein 3-Milliarden-Etat, man wird aber kaum in der Lage sein, einen 2-Milliarden-Etat durchzuführen. Infolgedessen wurden die Ausgabenpositionen gekürzt, wobei die Kürzungen mit den ein-

(Dr. Wintler [CSU])

zelnen Ministerien durchbesprochen wurden, und hierüber wurde ein Betriebsmittelplan aufgestellt, der auf Vereinbarungen mit den Haushaltsreferaten der Ministerien beruht. Auch der Ministerrat hat keinen Einspruch dagegen erhoben. Der Betriebsmittelplan sieht vor, daß sämtliche Personalausgaben ungekürzt bezahlt werden. Tagegelder und Reisekosten sind jedoch ebenso wie die Trennungsentfädigungen um 20 Prozent gekürzt worden. Alle sonstigen Ausgaben sollen nur insoweit geleistet werden, als ein unabweisbares Bedürfnis besteht oder die Ausgaben auf gesetzlichen Verpflichtungen oder klagbaren Ansprüchen beruhen. Die Baukosten der verschiedensten Art, insbesondere für die Baumaßnahmen des Staates beim Brücken-, Straßen-, Wasser- und Hochbau sind bevorzugt behandelt. Für das erste Vierteljahr wurden für diese Zwecke mehr als 30 Millionen ausgesetzt. Es konnte aber natürlich nicht allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Soweit wie möglich müssen die Positionen gegenseitig übertragen werden, was nach dem Betriebsmittelplan zulässig ist. Bei den übrigen Ausgaben wurden in der Regel 50 Prozent gekürzt und vielfach erscheinen überhaupt keine Ausgabenansätze.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino gab zum Betriebsmittelplan noch folgende Erläuterungen: Bei den Titeln 100 bis 199, den persönlichen Ausgaben, ist je ein Zwölftel des Jahresbolls angelegt worden mit Ausnahme der Trennungsentfädigungen und der Ansätze für Angestellte in Dienststellen, wo der Abbau bereits greifbare Formen angenommen hat. Bei den Titeln 200 bis 213 sind grundsätzlich 60 Prozent eines Jahreszwölftels freigegeben worden. Bei den Reisekosten, wo 20 Prozent gekürzt werden, sind es 48 Prozent eines Jahreszwölftels. Bei den allgemeinen Haushaltsausgaben, die mit den einzelnen Ressorts besprochen wurden, war das Einsparungsziel, nur 50 Prozent eines Jahreszwölftels monatlich bereitzustellen. Das ist vor allem durchgeführt worden im Bereich des Kultusministeriums und des Landwirtschaftsministeriums. Nicht voll zu erreichen war das Ziel bei den Finanzausgleichszahlungen, den Betriebsausgaben der Forstverwaltung, weil hier die Einnahmen und die Ausgaben miteinander korrespondieren und zu starke Ausgabenkürzungen einen Einnahmeausfall mit sich bringen würden, den sozialen Leistungen, den Zuschüssen für die Sozialversicherung, den Flüchtlingsrenten, den Renten der Körperbeschädigten usw.; auch nicht bei den Bauausgaben, weil angefangene Bauten unbedingt zu Ende geführt werden müssen, um volkswirtschaftliche und fiskalische Schäden zu vermeiden und um keine Arbeitslosigkeit hervorzurufen. Jedoch ist angeordnet, daß nur angefangene Bauten zu Ende geführt, aber vorerst keine Neubauten begonnen werden dürfen. Auch die Befähigungskosten konnten keine Kürzung erfahren. Der Betriebsmittelplan wurde den einzelnen Staatsministerien bereits mit einer Entschliebung des Finanzministeriums zugestellt.

Staatsminister Dr. Kraus unterstrich abschließend, daß es sich beim Betriebsmittelplan im wesentlichen um eine Angelegenheit des Haushaltsvollzuges handelt, der Sache der Staatsregierung ist. Wenn das Finanzministerium nun auch auf Grund der Vereinbarung mit der Militärregierung damit einverstanden ist, den Betriebsmittelplan als Bestandteil des Haushaltsgesetzes erklären zu lassen, so bedeutet das keine Aufgabe des

grundfädlichen Standpunktes, daß diese Angelegenheit nicht Sache der Legislative, sondern Sache der Exekutive ist. Es soll das Recht der Staatsregierung durch diese Maßnahme in keiner Weise verkümmert werden.

Dr. Hoegner bemerkte dazu, daß nach der Verfassung kein Staatsorgan auf ein Recht verzichten kann, das ihm verfassungsmäßig zusteht. Ein Verzicht auf irgendein Recht der Staatsregierung ist also hiemit nicht ausgesprochen.

Dr. Laforet gab dem Gedanken Ausdruck, daß der Betriebsmittelplan sich nicht als Haushaltsbestimmung im verfassungsrechtlichen Sinne darstellt, sondern daß er eine reine Wirtschaftsbestimmung der Exekutive ist. Es handelt sich um Richtlinien des Finanzministeriums für die Durchführung des Haushaltsplans. Durch den jetzigen Beschluß wird eine Begrenzung der Zuständigkeit des Finanzministeriums nicht herbeigeführt.

Der dem Gesetz gemäß Neufassung des § 5 als Anlage 2 beigefügte Betriebsmittelplan für das Vierteljahr Juli/September 1948 wurde genehmigt.

Der Ausschuß kehrte sodann zur abschließenden Behandlung des Senatsbeschlusses vom 14. Juli 1948 (Beilage 1554 und Drucksache des Senats Anlage 81) zurück.

Dr. Hoegner vertrat die Meinung, daß es der Verfassung widerspräche, wenn gesetzlich festgelegt würde, daß der Senat vor bestimmten Maßnahmen der Staatsregierung gehört werden muß. In der Verfassung steht, daß der Senat gutachtlich bei allen wichtigen Gesetzesvorlagen gehört werden soll und daß er bei bestimmten Gesetzen gehört werden muß. Wenn nun dem Antrag des Senats Rechnung getragen würde, so würde die Staatsregierung dadurch verpflichtet, über den Rahmen der Verfassung hinaus zu bestimmten Maßnahmen die Meinung des Senats einzuholen. Das wäre eine verfassungswidrige Einschränkung des Ermessens der Staatsregierung.

Dr. Laforet erachtet es für völlig unmöglich, in einem Gesetz festzulegen, daß der Senat sein Anhörungsrecht auf seinen Haushalts- und Finanzausschuß übertragen kann. Nachdem der Landtag seine Befugnisse nicht delegieren kann, wird man es auch verneinen müssen, daß der Senat dazu befugt ist. Es ist aber auch ganz ausgeschlossen, daß das Finanzministerium verpflichtet wird, den Senat zu den Vollzugsanordnungen zum Gesetz einzuvernehmen.

Dr. Hoegner regte an, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die Staatsregierung nach Möglichkeit mehr als bisher bei wichtigen Anlässen vorher ein Gutachten des Senats einholt.

Der Vorsitzende stellte fest, daß dieser Wunsch allgemein geteilt wird.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

der Antrag des Senats vom 14. Juli 1948 auf Anlage 81 wird abgelehnt.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Dem hohen Hause schlage ich nun vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung sofort die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Durch die Geldneuordnung ist wie für die gesamte Wirtschaft so auch für die öffentliche Finanzwirtschaft ein Wendepunkt ihrer Entwicklung eingetreten. Der Staat und die übrigen öffentlichen Körperschaften sehen sich vor völlig neue und schwere Aufgaben gestellt. Die gegenwärtige Haushaltslage ist durch folgende Tatsachen gekennzeichnet:

1. Die den Ländern durch das Währungs-gesetz gewährte Dotation entspricht in ihrer Höhe einem Monatsbedarf, muß aber für wesentlich längere Zeit reichen, da die Steuereingänge zunächst noch nicht in ausreichendem Maße fließen und das Verbrauchsteuersystem zusammengebrochen ist.

Im Vierteljahr Juli/September 1948 stehen dem bayerischen Staat aus der ersten Ausstattung 275 Millionen D-Mark zur Verfügung. Aus Steuern und Zöllen dürften in der gleichen Zeit kaum mehr als 165 Millionen D-Mark (gegen mehr als 600 Millionen Reichsmark in der gleichen Zeit des Vorjahres) und aus sonstigen Haushaltseinnahmen höchstens rund 50 Millionen D-Mark erwartet werden. Insgesamt stehen also dem bayerischen Staat rund 490 Millionen D-Mark für das Vierteljahr Juli/September 1948 zur Verfügung.

Hinsichtlich der geschätzten Einnahmen darf nicht damit gerechnet werden, daß die Schätzung zu pessimistisch ist. Aus der Lohn- und Umsatzsteuer, die zur Zeit neben den Verbrauchsteuern die einzigen stetig fließenden Einnahmen darstellen, sind in den ersten drei Wochen nach der Währungsumstellung in Bayern wöchentlich lediglich Beträge von in der ersten Woche etwa 400 000, in der zweiten Woche 3,8 Millionen und in der dritten Woche 6,4 Millionen D-Mark, insgesamt also 10,6 Millionen D-Mark eingegangen. Die Gesamteinnahmen aus Steuern und Zöllen in der Zeit vom 28. Juni bis 16. Juli betrugen 13,3 Millionen D-Mark. Die Besatzungskosten beliefen sich in der gleichen Zeit auf 18,6 Millionen D-Mark. Der Ausgleich der durch die Steuerföpfung hervorgerufenen Einnahmeausfälle sollte durch das Verbrauchsteueraufkommen herbeigeföhrt werden. Wir stehen jedoch vor einem Zusammenbruch des Verbrauchsteuersystems. Bei der Biersteuer mußte in Bayern zunächst für das in den Brauereien lagernde Bier eine wesentliche Ermäßigung im Willigkeitswege herbeigeföhrt werden, um dem drohenden Bierverderb zu begegnen. Für die Zukunft muß eine erhebliche Herabsetzung des Steuerfußes ins Auge gefaßt werden. Darüber hinaus muß jedoch angestrebt werden, daß höhere Gerstenmengen für die Bierherstellung bereitgestellt werden und daß ein erhöhter Stammwürzegehalt gestattet wird.

(Bravo!)

Solange nicht die Herstellung eines qualitativ wesentlich besseren Bieres möglich ist, ist die absolute Höhe der Biersteuer nicht ausschlaggebend. Das Aufkommen an Tabaksteuer und Kaffeesteuer ist durch den hohen Preis und durch das illegale Angebot an unversteuerten Zigaretten und Kaffee gefährdet. Die hohe Tabak- und Kaffeesteuer wirken heute als Schutz Zoll für den Schwarzen Markt. Die Militärbefehlshaber haben nun zugesagt, daß sie alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels unterstützen werden. Auch die Käufer von ausländischen Zigaretten, die häufig in der Nähe von DP-Lagern auf-

gegriffen werden, werden in Zukunft wegen Steuerhehlerei verhaftet und abgeurteilt werden.

(Hört!)

Senkungen der Tabak- und Kaffeesteuer können nicht als Sonderregelung in Bayern allein durchgeführt werden. Es wird versucht werden, durch Verhandlungen mit den Militärbefehlshabern die sofortige Einführung der ab 1. Dezember 1948 ermäßigten Tabaksteuerfuße zu erreichen. Hinsichtlich der Kaffeesteuer haben die Finanzminister der drei Westzonen nunmehr beschlossen, zunächst im Willigkeitsweg den Steuerfuß für Rohkaffee, soweit er für Bergarbeiter und für Zuteilungen aus dem Fonds des Devisenbonus B bestimmt ist, von 30 auf 10 Deutsche Mark pro Kilo herabzusetzen. Die Finanzminister sind sich jedoch darüber einig, daß wir allmählich von allen Subventionen loskommen müssen und daß daher künftig auch die Kaffeesteuer möglichst für alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig gesenkt werden sollte. Die allgemeine Senkung der Kaffeesteuer ist für den August in Aussicht genommen. Bei Liebesgaben- und Geschenksendungen sind vorerst 2½ Kilo Rohkaffee je Empfänger im Monat Juli steuerfrei.

Angesichts dieser ungeheuren Einnahmeausfälle müssen die Staatsausgaben unbedingt nachhaltig gesenkt werden. Die Haushaltsausgaben des bayerischen Staates sind nach dem Haushaltsplan 1948 im Monatsdurchschnitt (nach Abzug aller Doppelzahlungen) auf rund 245 Millionen Reichsmark veranschlagt, das sind vierteljährlich 735 Millionen Reichsmark. Es ist unmöglich, diesen Betrag in neuer Währung soweit abzumindern, daß er voll durch die Einnahmen von 490 Millionen Deutsche Mark gedeckt ist. Nach dem vom Finanzministerium erstellten Betriebsmittelplan für das Vierteljahr Juli/September 1948, der nun auch als Anlage 2 dem Haushaltsgesetz beigelegt ist, ist mit einer Gesamtausgabe von 565 Millionen Deutsche Mark zu rechnen.

Verschiedene größere Posten des Haushalts lassen sich nicht ohne weiteres kürzen. Dies gilt vor allem von den Besatzungskosten und sonstigen Kriegsfolgelasten, für die im Vierteljahr Juli/September 145 Millionen Deutsche Mark vorgesehen werden mußten, ferner von den Leistungen im Finanzausgleich, die zur Aufrechterhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft der Gemeinden weiter durchgeführt werden müssen (vierteljährlich rund 40 Millionen Deutsche Mark), und insbesondere von den sozialen Leistungen. Hier betragen die Zuschüsse zur Sozialversicherung vierteljährlich 18 Millionen Deutsche Mark, die Flüchtlingsrenten 21 Millionen Deutsche Mark, die Leistungen an die Körperbeschädigten 46 Millionen Deutsche Mark und die Erstattung der Fürsorgeausgaben für Flüchtlinge an die Bezirksfürsorgeverbände 27 Millionen Deutsche Mark. Auch die Betriebsausgaben (Landesforsten vierteljährlich 12 Millionen Deutsche Mark) können nur in bescheidenem Umfang gekürzt werden, weil sonst auch ein Rückgang der Betriebseinnahmen zu befürchten ist. Die Bauausgaben sollten im Interesse des Wiederaufbaus und der Ankurbelung der Wirtschaft möglichst weiterlaufen. Eine Einstellung der Bauausgaben würde eine erhebliche Arbeitslosigkeit verursachen und den Staat mit gesetzlichen Fürsorgeausgaben sowie mit Steuerausfällen belasten. Der Staat beschränkt sich jetzt ohnedies nur darauf, angefangene Bauvorhaben zu Ende zu führen, um schwere volkswirtschaftliche und fiskalische Schäden zu verhüten. Vorgesehen sind insgesamt für dieses Vierteljahr für staatliche Baumaßnahmen auf dem

(Staatsminister Dr. Kraus)

Gebiet des Baues von Straßen, Brücken, Hochbau usw. rund 33 Millionen und für staatliche Zuschüsse zu Bau- maßnahmen der Gemeinden 6,5 Millionen, also insgesamt rund 40 Millionen Deutsche Mark. Erschwerend ist hier, daß gerade jetzt die für die Baumaßnahmen günstige Jahreszeit ist, so daß den Ressorts eigentlich höhere Beträge zur Verfügung gestellt werden müßten, als dem Jahresdurchschnitt der Vorschläge entspricht.

Der Spielraum für wesentliche Einsparungen beschränkt sich also vorerst auf die sonstigen Sachausgaben und die persönlichen Ausgaben. Der **A b b a u v o n B e h ö r d e n**, für den die Aufhebung eines Teiles der Bewirtschaftung die Voraussetzung schafft, ist wohl eingeleitet; die finanziellen Auswirkungen werden jedoch infolge der bestehenden Kündigungsfristen erst nach etwa drei Monaten wirksam werden. Es muß versucht werden, auch auf anderen Gebieten Staatsaufgaben abzubauen.

Ob sich Kürzungen an den Personalausgaben als notwendig erweisen werden, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Gegen diese Maßnahme spricht zunächst sowohl die gegenwärtige Entwicklung des Preisniveaus und die damit im Zusammenhang stehenden 15prozentigen Lohnerhöhungen wie auch sonstige Bedenken. Auch wenn sich in Zukunft eine Kürzung der Personalausgaben durch allgemeine Gehaltskürzungen nicht vermeiden lassen sollte, wird der finanzielle Erfolg im äußersten Fall auf etwa 10 bis 15 Millionen Deutsche Mark monatlich zu beziffern sein.

Die weiter notwendigen Einsparungen scheitern schließlich zur Zeit noch an dem hohen Anteil der **B e s a z u n g s k o s t e n**. Ich muß immer wieder darauf hinweisen, daß Einzeleinparungen bei den Dienstleistungen durch deutsches Personal sowie bei der Inanspruchnahme von Gebäuden und bei den Kosten für DP's allein nicht genügen. Es muß vielmehr gefordert werden, daß entsprechend den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung für jedes Land nach dessen Leistungsfähigkeit Globalätze für die gesamten Besatzungskosten festgelegt werden. Die Besatzungskosten müssen in ein angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des besetzten Landes gebracht werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß auch in den Besatzungskosten heute solche Ausgaben stecken, die an sich nichts mit dem eigentlichen Besatzungszweck gegenüber dem besiegten Land zu tun haben, sondern die aus politischen Gründen der Besatzungsmächte erforderlich sind. In Bayern beziffern sich die reinen Besatzungskosten im Jahre 1947 auf 518,4 Millionen Reichsmark, das sind 20,4 Prozent des Steueraufkommens. Zu den Besatzungskosten kommen noch die sonstigen von OMGUS vorgeschriebenen Arten von Ausgaben, die Ausgaben zur Versorgung von DP's und die übrigen Kriegsfolgelasten, die zusammengerechnet mit den Besatzungskosten einen Betrag von 736,6 Millionen Reichsmark ausmachen, das sind 27,1 Prozent sämtlicher Haushaltsausgaben und 29 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Die sämtlichen Kriegsfolgelasten sind im Haushaltsvoranschlag für 1948 auf 833 Millionen Reichsmark berechnet, das sind 40 Prozent des vor der Währungsreform veranschlagten Steueraufkommens. Da keinesfalls damit zu rechnen ist, daß das veranlagte Steueraufkommen von rund 2 Milliarden Reichsmark im Jahre 1948 tatsächlich eingeht, muß noch mit einem wesentlich höheren Anteil der Kriegsfolgelasten

am Steueraufkommen gerechnet werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß die Besatzungskosten in dieser Höhe nach der Währungsumstellung nicht mehr tragbar sind.

Eine allgemeine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt hiernach, daß bis Ende September ein Fehlbetrag von rund 73 Millionen Deutsche Mark auftreten wird. Der Kassenbedarf ist aber noch größer. Es ist zu bedenken, daß der bayerische Staat am Tag der Währungsreform mit einem Kassenbestand von Null begonnen hat, so daß für den Umlauf und die Spitzenleistungen der staatlichen Kassen ein weiterer Betrag von mindestens 30 Millionen Deutsche Mark erforderlich wird. Außerdem mußte der Staat im Kreditweg nach der Währungsreform eine Reihe von Überbrückungshilfen geben, so z. B. an die Sozialversicherungsträger. Von diesen Krediten sind im September noch rund 15 Millionen Deutsche Mark ausständig. Insgesamt wird sich daher der Kreditbedarf des bayerischen Staates bis Ende September auf annähernd 120 Millionen Deutsche Mark belaufen, wovon etwa die Hälfte bereits bis Ende August benötigt sein wird. Es besteht, falls Kredite nicht zur Verfügung gestellt werden können, die große Gefahr, daß die Bauausgaben im August oder September schlagartig eingestellt werden müssen, wodurch sich die Zahl der Arbeitslosen sprunghaft erhöhen wird.

Mit den vorgesehenen Einsparungen allein wird sich die Angleichung des Haushalts nicht ermöglichen lassen. Die Erschließung von neuen Einnahmequellen wird nicht zu umgehen sein.

2. Ich komme damit nach der Darstellung der Probleme, die dem Staatshaushalt zur Zeit gestellt sind, zu dem besonderen Problem der Bereitstellung von Mitteln für die **B a u f i n a n z i e r u n g**. Das Baugewerbe ist das Schlüsselgewerbe der Wirtschaft; seine Stagnation wirkt sich lähmend aus auf die gesamte übrige Wirtschaft. Kurzfristige Wechselkredite eignen sich nicht für die Baufinanzierung. Die Beschaffung mittel- und langfristiger Kredite begegnet zur Zeit jedoch noch den größten Schwierigkeiten. Von den Militärregierungen wurde die Errichtung einer Kreditanstalt für den Wiederaufbau, nämlich der sogenannten **loan banc**, vorgeschlagen, die als Refinanzierungsinstitut arbeiten soll. Die Finanzminister der Bizone haben vorgeschlagen, daß dieses Institut mit einer Kapitalausstattung von 10 Millionen errichtet wird, an der sich die Länder mit 50 Prozent beteiligen. Die erforderlichen Kapitalmittel für dieses Institut können im übrigen jedoch nicht aus inländischen Mitteln aufgebracht werden. Mit Rücksicht auf die derzeitige Lage der Produktionsmittelindustrie soll vordringlich durch Verhandlungen mit den Besatzungsdienststellen klargestellt werden, inwieweit das erforderliche Kapital aus den Lebensmittelimporten und aus dem Marshallplan zur Verfügung gestellt werden kann. Im übrigen wurde in einer gemeinsamen Aussprache der Finanzminister der Bizone mit den Abgeordneten des Finanzausschusses des Wirtschaftsrats am 16. Juli eine Rechtsverordnung entworfen, wonach die Länder die Abwertungsgewinne aus den Zinsen und Tilgungsbeträgen der durch das Gesetz zur Sicherung von Forderungen aus dem Lastenausgleich betroffenen Verbindlichkeiten aus Hypotheken usw. treuhänderisch einziehen und zweckgebunden für die Baufinanzierung, insbesondere für den Wohnungsbau verwenden können. Hiedurch wird erreicht, daß diese Mittel

(Staatsminister Dr. Kraus)

nicht unproduktiv angesammelt, sondern zur Überwindung der ersten Schockperiode verwendet werden und teilweise schon jetzt denjenigen zugute kommen, die vorläufig noch auf den Lastenausgleich warten müssen (z. B. durch Bau von Notwohnungen für Flüchtlinge). Da die Mittel den Ländern nur treuhänderisch zur Verfügung stehen, müssen die Länder allerdings bestrebt sein, daß diese Mittel später rechtzeitig in den Ausgleichsfonds zurückfließen können, indem sie für eine baldige Konsolidierung der Zwischenfinanzierung sorgen.

3. Das Problem des Lastenausgleichs stellt das größte soziale Problem dar; es muß versucht werden, einen wirklichen Ausgleich im sozialen Sinne herbeizuführen. Bevor an die gesetztechnische Regelung der Beschaffung der erforderlichen Mittel durch eine Vermögensabgabe und dergleichen herangegangen werden kann, muß Klarheit darüber geschaffen werden, ob und in welcher Weise bestimmte Personengruppen durch den Lastenausgleich begünstigt oder inwieweit die Mittel für größere Aufgaben, z. B. den Wohnungsbau und die Sozialversicherung, verwendet werden sollen. Hierbei wird auch zu entscheiden sein, inwieweit noch eine Feststellung der bei den einzelnen Betroffenen eingetretenen Kriegs- und Kriegsolgeschäden stattfinden soll. Um diese politische Grundkonzeption des kommenden Lastenausgleichs zu erarbeiten, wurde zunächst ein Ausschuß aus den drei Westzonen gebildet, dem von jeder Zone fünf Mitglieder angehören, und zwar je drei parlamentarische Vertreter (für die Bizone 6 Abgeordnete des Wirtschaftsrats) und je zwei Vertreter der Länderfinanzministerien jeder Zone. Um den Lastenausgleich zu beschleunigen, wird versucht werden, möglichst bald schon die ersten Vorwegmaßnahmen zu treffen. Auch die Regelung der Kleinrentnerfrage muß im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich erfolgen.

Es müssen jetzt alle Kräfte angespannt werden, um der zunächst rein monetären Währungsreform auch eine wirtschaftliche und soziale Gesundung folgen zu lassen. Für die Haushaltsführung des bayerischen Staates liegt dem Landtag nun ein vorläufiges Haushaltsgesetz zur Beschlussfassung vor. Angesichts der Ihnen geschilderten finanziellen Situation wird das Staatsministerium der Finanzen vierteljährlich einen Betriebsmittelpfan aufstellen über die den einzelnen Ressorts zur Verfügung stehenden Mittel. Es handelt sich hierbei nach unserer deutschen verfassungsrechtlichen Auffassung zwar um einen Akt der Exekutive, da dieser Plan lediglich der Ausführung des vorläufigen Haushaltsplans dient. Auf Wunsch der Militärregierung wurde jedoch auch dieser Betriebsmittelpfan zum Bestandteil des vorliegenden Haushaltsgesetzes gemacht, so daß auch jeder Anschein vermieden wird, als greife die Staatsregierung durch die Festlegung dieses Plans in die Zuständigkeit der gesetzgebenden Körperschaft ein.

Meine Damen und Herren! Die Währungsreform hat nur einen Teil unserer Notlage offenbart. Sie ist in erschreckendem Maße in Erscheinung getreten nicht nur auf dem privaten Sektor, sondern auch auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Noch wissen wir nicht, wie wir dieser Notlage in unserem Staatshaushalt Herr werden sollen. Wir stehen unmittelbar vor neuen Umwälzungen auf finanzpolitischem Gebiet. Der bevor-

stehende Lastenausgleich wird die Wirtschaft in einem Maße belasten, das auch unmittelbar eine Minderung der Steuerkraft zur Folge haben wird. Damit werden die Aufwendungen in den öffentlichen Haushalten auf ein Maß heruntergedrückt werden, von dem man sich heute kaum schon eine Vorstellung machen kann. Wir werden an neuen Steuern, an drückenden Belastungen, nicht vorüberkommen. Aus unserer blutleeren Wirtschaft und aus einer weithin verarmten Bevölkerung neue zusätzliche Steuern herauszuholen, ist für den Finanzpolitiker ein fast unlösbares Problem.

Wir leben in einer außerordentlichen Notzeit. Wenn der Erfahrungssatz richtig ist, daß außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Mittel erfordern, so muß ich gestehen, daß die Vollmachten, die durch das vorläufige Haushaltsgesetz dem Finanzminister gegeben sind, nicht hinreichen, um rasch und durchgreifend die Maßnahmen zu treffen, die sich eben zur Beseitigung der gegebenen Notstände als erforderlich erweisen werden. Die Verantwortung, die auf dem Finanzminister ruht, ist außerordentlich schwer. Sie kann nur getragen werden, wenn der Landtag dem Finanzminister das Vertrauen entgegenbringt, daß er in dieser Zeit auch die richtigen Maßnahmen treffen wird. Die Militärregierung hat gegenüber den weitergehenden Vollmachten, um die ich in der ersten Fassung des Gesetzentwurfs gebeten habe, Bedenken erhoben, weil sie in den Vorschlägen der Staatsregierung eine Gefährdung der Verfassung und der demokratischen Rechte der Volksvertretung glaubte erblicken zu müssen. Ich kann diese Bedenken nicht teilen. Vollmachten an die Regierung zum Handeln in Zeiten der Not können eine gesunde Demokratie nicht gefährden, wohl aber kann ein Staat schweren Schaden leiden, wenn seine Regierung infolge unzulänglicher Vollmachten nicht jene Maßnahmen treffen kann, die die Stunde der Not von ihr verlangt. Trotzdem werde ich versuchen, auf der Grundlage dieses Gesetzes die Maßnahmen zu treffen, die mir als unbedingt notwendig erscheinen. Am Landtag wird es dann liegen, rechtzeitig und schnell zu den vorgeschlagenen Maßnahmen der Regierung Stellung zu nehmen, über die er schon in allernächster Zeit zu entscheiden haben wird.

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Wir treten in die Aussprache ein. Ums Wort hat Herr Abgeordneter Wimmer gebeten.

Wimmer (SPD): Hohes Haus! Ich möchte zu dem ganzen Fragenkomplex jetzt nicht Stellung nehmen. Wenn wir in eine Debatte darüber eintreten würden, würden wir heute damit nicht fertig werden. Meine grundsätzliche Auffassung kennt das Haus; ich habe sie im Haushaltsausschuß bereits dargelegt. Persönlich glaube ich, daß wir zur Zeit alle miteinander nicht wissen, was nach dem 1. Oktober zu geschehen hat, weil der Ausstattungsbetrag von 275 Millionen, der im Betriebsmittelpfan enthalten ist, bis dahin restlos aufgebraucht und darüber hinaus sogar ein Defizit vorhanden sein wird.

Nur wegen einer Frage habe ich mich zum Wort gemeldet. Ich vermissen unter den Zuschüssen, die wir vor zwei Tagen beim Finanzausgleichsgesetz beschlossen haben, einen Zuschuß zu den gemeindlichen Polizeilasten.

(Wimmer [SPD])

Wenn hierfür im Betriebsmittelplan gar nichts vorgesehen ist, erwarte ich auch nicht, daß die Gemeinden etwas bekommen. Ob ich aber in der Stadtgemeinde München bis zum 1. Oktober bei unserer riesigen Belastung überhaupt noch in der Lage bin, die einschlägigen Verpflichtungen zu erfüllen, weiß ich nicht.

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Regierungsdirektor Dr. Barbarino.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino: Die Zuschüsse zu den gemeindlichen Polizeilasten sind in früheren Jahren regelmäßig nicht vierteljährlich, sondern nur jährlich verteilt worden, weil sich von Anfang an nicht übersehen läßt, wie hoch die Anforderungen der Gemeinden sind. Wir haben nur in den letzten Jahren an die großen Gemeinden Vorschüsse gegeben. Dieses System der Vorschüsse soll beibehalten werden, aber es war unter dem Druck der Verhältnisse jetzt nicht möglich, im Betriebsmittelplan für Juli/September schon einen Betrag einzusetzen. Es ist aber vorgesehen, daß auf Grund der Angaben der Gemeinden über ihren Bedarf im Oktober nach Möglichkeit im neuen Betriebsmittelplan für Oktober/Dezember ein Betrag bereitgestellt wird.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Darf ich dazu noch etwas sagen! Wie ich den Ausführungen von Herrn Dr. Barbarino entnehme, soll ich in den nächsten drei Monaten für München zu diesem Zweck überhaupt nichts bekommen. In diesem Fall kann ich aber keine Gewähr dafür übernehmen, daß ich bis zum 1. Oktober die gemeindlichen Polizeiaufgaben noch zu erfüllen in der Lage bin. Das stelle ich vor dem ganzen Hause fest. Ich würde dringend bitten, einen Ausweg zu suchen und wenigstens einen Teil dessen, was für die Landeshauptstadt München nach dieser Richtung notwendig ist, schon vor dem 1. Oktober zur Verfügung zu stellen.

(Zurufe: Und die anderen Städte?)

— Das gilt natürlich auch für die anderen Städte, aber letzten Endes hat doch München nicht nur eine gemeindliche, sondern eine Landesaufgabe zu erfüllen.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über das vorliegende Haushaltsgesetz.

Ich rufe auf § 1 mit der gedruckt vorliegenden Anlage 1. Dieser Paragraph ermächtigt die Staatsregierung, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtags über die endgültige Feststellung des Haushaltsplanes 1948, den Haushalt des bayerischen Staates im Rechnungsjahr 1948 nach einem vorläufigen Haushaltsplan zu führen. Die in einer eigenen Sitzung des Haushaltsausschusses beschlossene endgültige Fassung des § 1 liegt den Mitgliedern des Hauses rotarisiert vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in dieser neuen Fassung des Ausschlußbeschlusses zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen; es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf § 2, wonach die Staatsregierung spätestens am 1. Oktober 1948 einen Nachtrag zum Haushaltsplan für 1948 vorzulegen hat. Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest, falls kein Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall; es ist also so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Er regelt das Verfahren bei Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen. Der Haushaltsausschuß hat vorgestern beschlossen, in der Fassung dieses Paragraphen auf Beilage 1554 die Worte „oder seines Zwischenausschusses“ zu streichen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. Er bestimmt die Gültigkeit des § 2 des Haushaltsgesetzes für 1947 hinsichtlich des Einsparungszieles auch für das Rechnungsjahr 1948. Es erfolgt kein Widerspruch. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 5. Er ermächtigt das Finanzministerium zur Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Kassenlage. Der Haushaltsausschuß schlägt gemäß seinem gestrigen Beschluß dem Hause folgende Fassung vor:

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Kassenlage die Ausgabenansätze bis zur Gesamthöhe der Mindereinnahmen zu kürzen, soweit die Ausgaben nicht zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen dienen oder auf klagbaren Ansprüchen beruhen.

(2) Die Staatsministerien sind an den vom Staatsministerium der Finanzen vierteljährlich aufzustellenden Betriebsmittelplan gebunden. Der Betriebsmittelplan ist vom Landtag zu genehmigen. Die Genehmigung des in Anlage 2 beigefügten Betriebsmittelplans für das Vierteljahr Juli/September 1948 wird erteilt. Abweichungen vom Betriebsmittelplan bedürfen der Genehmigung des Landtags, wenn die Gesamtausgaben einschließlich der auf gesetzlichen Verpflichtungen oder auf klagbaren Ansprüchen beruhenden Ausgaben die Gesamteinnahmen um 20 v. H. oder mehr übersteigen.

In Abs. 2 ist bei den Worten „die Genehmigung des in Anlage 2 beigefügten Betriebsmittelplans“ am Rande zu vermerken: Anlage 2.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser neuen Fassung des § 5 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen; es ist mit Mehrheit so beschlossen.

§ 6 überträgt dem Finanzministerium gewisse Befugnisse und trifft Bestimmungen hinsichtlich der Beförderung von Beamten und Höherstufung von Angestellten im Bereich der Staatsverwaltung. Der Ausschuß beantragt Zustimmung. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

§ 7 erhält nach den Ausschlußbeschlüssen die in Beilage 1554 vorliegende neue Fassung. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich auch hier die Zustimmung des Hauses zu der neuen Fassung fest.

Zu § 8 schlägt der Haushaltsausschuß vor, diese Bestimmung in der Fassung auf Beilage 1554 überhaupt

(II. Vizepräsident)

zu streichen. — Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zur Streichung fest.

Die folgenden §§ 9 bis 13 werden infolge der Streichung des § 8 unnummeriert in §§ 8 bis 12.

§ 8 (bisher § 9) befaßt sich mit den Ermächtigungen des Finanzministeriums zur Übernahme von Sicherheitsleistungen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 9 (bisher § 10). Die darin genannte Anlage 2 bedarf der Richtigstellung in „Anlage 3.“ — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesem Paragraphen mit der Änderung der Anlagenziffer fest.

§ 10 (bisher § 11) regelt die Einschaltung des Obersten Rechnungshofs. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 11 (bisher § 12) ermächtigt das Finanzministerium zum Erlaß der zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Anordnungen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Hier beantragt der Senat, folgende Bestimmung als zweiten Absatz anzufügen:

Vor Maßnahmen gemäß §§ 3, 5, 6 Abs. 1, 7, 8 und 12 Abs. 1 ist der Senat gutachtlich zu hören. Der Senat kann dieses Recht der Anhörung auf den Haushalts- und Finanzausschuß übertragen.

Der Haushaltsausschuß des Landtags beantragt, diesen Beschluß des Senats abzulehnen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die entsprechend dem Antrag des Landtagsausschusses beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich konstatiere die Zustimmung des Hauses; der Antrag des Senats ist damit abgelehnt.

§ 12 (bisher § 13) bestimmt die Zeit der Wirksamkeit dieses Gesetzes, das als dringlich bezeichnet ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich konstatiere die Annahme der Bestimmung.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten sogleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

Herr Abgeordneter von Knoeringen hat das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

von Knoeringen (SPD): Namens der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Durch die Umstellung der Währung ist es dem Landtag unmöglich geworden, in die Beratung des von der Staatsregierung vorgelegten Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 einzutreten. Die Staatsregierung hat deshalb dem Landtag ein vorläufiges Haushaltsgesetz vorgelegt. Es ermächtigt den Staatsminister der Finanzen unter anderem, bis zur endgültigen Festlegung des Haushaltsplans für das laufende Rechnungsjahr alle Maßnahmen zu treffen, die ihm zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen auf dem Gebiete des Beamtenrechts, insbesondere des Besoldungs- und Versorgungsrechts geboten erscheinen. Diese Ermächtigung beruht auf Gesetzen der Militärregierung. Sie setzt das verfassungsmäßige Gesetzgebungsrecht des Landtags auf dem genannten Gebiet bis 31. März 1949 außer Kraft. Die sozialdemokratische Fraktion ist nicht in der Lage,

von sich aus eine von der Militärregierung den Landesregierungen erteilte Ermächtigung zu verhindern oder zu erschweren. Sie kann nur erklären, daß sie der gegenwärtigen bayerischen Regierung eine derartige Ermächtigung nicht erteilt hätte. Um das nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, wird sie gegen das vorliegende Gesetz stimmen. Sie muß die Verantwortung für alle auf Grund dieses Gesetzes ergehenden Maßnahmen ablehnen. Trotzdem wird sie mit allen zulässigen parlamentarischen Mitteln darauf hinwirken, daß bei den zu erwartenden Maßnahmen soziale Härten vermieden werden, auf die vom Nationalsozialismus verfolgten Beamten, Angestellten und Arbeiter die schuldige Rücksicht genommen wird und die schwächsten Schultern geschont werden, andererseits aber eine durchgreifende Vereinfachung und Verbilligung der gesamten Staatsverwaltung durchgeführt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Man kann eine gewisse Schadenfreude nicht unterdrücken. Die §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes sind nicht erforderlich. In diesen Paragraphen werden Zuständigkeiten, die die Staatsregierung auf Grund des Gesetzes der Militärregierung Nr. 63, des Umstellungsgesetzes, besitzt, auf den Finanzminister übertragen, eine Angelegenheit, die den Landtag überhaupt nicht berührt. Das Finanzministerium hat diese Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, damit es seine Stellung gegenüber den anderen Ressortministern stärkt und Forderungen der Ressortminister auf jeden Fall mit diesen gesetzlichen Bestimmungen abwehren kann. Aber die Staatsregierung kommt infolge dieser unklaren Haltung fortgesetzt in Schwierigkeiten. Zunächst hat die Militärregierung Anstoß genommen, und erst durch Verhandlungen konnten die Dinge mühsam zurechtgeleitet werden. Die Fallstricke mehren sich jetzt. Die sozialdemokratische Fraktion nimmt diese Dinge zum Anlaß, zu erklären, daß sie kein Vertrauen zur Regierung hat, nimmt sie also zum Vorwand, um eine politische Demonstration durchzuführen.

(Zurufe.)

Nun möchte ich noch einmal die Frage aufwerfen, ob es nicht richtiger ist, die §§ 5, 6 und 7 zu streichen. Ich möchte doch meinen, daß die Staatsregierung stark genug ist, in ihrem Schoß solche Fragen auszutragen, und der Staatsminister der Finanzen nicht die Ausflucht suchen muß, sich beim Landtag Stärke zu holen. Ich halte die §§ 5, 6 und 7 für falsch. Der Landtag kann doch nicht beschließen, daß die Staatsregierung eine Vollmacht auf den Finanzminister überträgt. Was geht das den Landtag an? Das ist eine Sache, die die Staatsregierung ausschließlich unter sich ausmachen muß.

Ich beantrage, die §§ 5, 6 und 7 zu streichen. Ich nehme an, daß dann auch die sozialdemokratische Fraktion ihren Protest zurücknehmen und von einer Ablehnung des Gesetzes absehen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Die Erklärung, welche jetzt im Namen der sozialdemokratischen Fraktion abgegeben worden ist, muß überraschen angesichts der

(Dr. Hundhammer [CSU])

Tatsache, daß im Haushaltsausschuß des Landtags die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion mitberaten und einstimmig mitbeschlossen haben. Wir sind der Auffassung, daß man in einer schwierigen Situation des Staates — und in einer solchen befindet sich jedes deutsche Staatswesen nach der Währungsumstellung — sich nicht der Verantwortung entziehen kann.

(Starker Beifall bei der CSU.)

Meine Fraktion trägt dieser Notwendigkeit, dem Staate, dem Volke gegenüber sich nicht der Verantwortung zu entziehen, Rechnung und stimmt deswegen dem Gesetz zu.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Als alter Parlamentarier möchte ich nur erklären, daß hier ein ganz großes Mißverständnis vorliegt. Früher war es ständige Übung, daß eine Oppositionspartei zwar den einzelnen Bestimmungen eines Gesetzes zustimmte, in der Schlußabstimmung aber, insbesondere beim Finanzgesetz, um ihre politische Stellung zur Staatsregierung zum Ausdruck zu bringen, sich gegen ein Gesetz aussprach. Ich bedauere außerordentlich, daß unsere Stellungnahme, die nur das gute Recht der Opposition darstellt, so sehr mißverstanden worden ist. Wir haben früher stets den einzelnen Positionen des Haushaltsplans zugestimmt und dann immer das Finanzgesetz abgelehnt.

(Zuruf: Flucht vor der Verantwortung.)

Das ist keine persönliche Stellungnahme gegen ein Regierungsmitglied, sondern ein parlamentarisches Mittel, um die Oppositionsstellung einer Partei nach außen hin zum Ausdruck zu bringen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Maßgebend ist dabei die Fassung nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

(Dr. Dehler: Mein Antrag!)

— Der Antrag liegt nicht schriftlich vor, ich bitte ihn zu wiederholen.

(Dr. Dehler: Ich stelle den Antrag auf Streichung der §§ 5, 6 und 7.)

— Es liegt der Antrag vor, die §§ 5, 6 und 7 zu streichen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

(Zietsch: Die SPD-Fraktion hat sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.)

Ich lasse jetzt über die aufgerufenen Paragraphen abstimmen. — Ich stelle fest, daß sämtliche Paragraphen angenommen sind.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Hierzu muß ich § 86 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung vorlesen, damit bei einem so wichtigen Gesetz kein Formfehler unterläuft. Er lautet:

(2) Die Schlußabstimmung über Gesetzesvorlagen ist namentlich. Wenn kein Mitglied widerspricht,

kann der Präsident in einfacher Form abstimmen lassen.

Es widerspricht niemand, wir können also zur Abstimmung in einfacher Form schreiten.

Wer dem Gesetz als Ganzem die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß das erstere die Mehrheit war. Das Gesetz ist also in einfacher Schlußabstimmung angenommen.

Das Gesetz erhält die Überschrift: „Gesetz über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 (Vorläufiges Haushaltsgesetz)“.

Die Einleitung lautet: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:“.

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsworte des Gesetzes ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Zur Entgegennahme einiger geschäftlicher Mitteilungen bitte ich, die Plätze noch zu behalten.

(Dr. Hoegner: Über den Betriebsmittelplan muß noch abgestimmt werden.)

— Der Betriebsmittelplan ist als Anlage im Gesetz genannt. Wenn es aber ausdrücklich gewünscht wird, kann ich trotzdem über den Betriebsmittelplan als solchen noch abstimmen lassen.

(Dr. Hundhammer: Er ist im Gesetz enthalten.)

— Ja, mit der Annahme des Gesetzes ist ihm bereits zugestimmt. Eine eigene gesonderte Abstimmung wird nicht ausdrücklich verlangt. — Die Zustimmung geht in Ordnung.

Heute nachmittag 15 Uhr 30 Minuten sind die Fraktionsführer oder deren Stellvertreter mit dem Landtagspräsidenten vom Herrn Ministerpräsidenten in die Staatskanzlei eingeladen.

Damit die Damen und Herren entsprechend disponieren können, gebe ich bekannt, daß nach den Beschlüssen des Ältestenrats die nächste Sitzung am kommenden Mittwoch nachmittags 3 Uhr stattfindet. Wir hoffen dann bis Freitag abend das vorliegende Pensum erledigen zu können.

Als Schlußtag der Session soll der 30. oder 31. Juli gelten. Angesichts der gesamten Lage, in der wir uns befinden, werden die Parlamentsferien offiziell nur bis zum 15. August dauern mit der Maßgabe, daß der Landtagspräsident ermächtigt ist, im Bedarfsfall eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Unser Bemühen wird aber dahin gehen, vom 30. Juli bis 15. August keine Tagung des Parlaments stattfinden zu lassen. Die Ausschüsse tagen auf alle Fälle erst nach dem 15. August.

Wir müssen dann noch zu folgendem Dringlichkeitsantrag Stellung nehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, die Verfügung über die Einführung der Bekenntnisschulen so lange zurückzuziehen, bis das Schulorganisationsgesetz rechtskräftig beschlossen und so der Art. 135 der Bayerischen Verfassung erfüllt ist.

Georg Schneider (FDP)
mit 50 Unterschriften.

(Präsident)

Ich bitte den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer, dazu das Wort zu ergreifen.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich bitte, diesen Antrag dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen zu überweisen. Es ist nicht möglich, eine solche Materie auf Anhieb zu regeln. Außerdem muß, abgesehen von dem Sonderfall, der in Coburg vorliegt, doch die ordnungsgemäße Fortführung der Aufgaben auf dem Schulfaktor sichergestellt sein.

Präsident: Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag ebenfalls dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Schneider: Ich bitte ums Wort.)

— Diese Meldung kommt verspätet.

(Zuruf: Der Antragsteller muß doch zur Begründung gehört werden!)

— Er hat sich zu spät zum Wort gemeldet, aber nachdem es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt, erteile ich dem Abgeordneten Schneider das Wort zur Begründung dieses Antrags.

Schneider (FDJ): Es wird lediglich verlangt, daß eine Anordnung des Kultusministeriums so lange zurückgenommen wird, bis der Art. 135 der Verfassung erfüllt werden kann. Wir verletzen sonst die Verfassung. Das ist eine ganz klare Sachlage. Sie geben den Erziehungsberechtigten nicht das Recht, das ihnen verfassungsgemäß zusteht. Der Antrag will eine Verfassungsverletzung verhindern.

Präsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die hier aufgestellte Behauptung, daß die Durchführung der Bekenntnisschule der Verfassung widerspreche, muß ich zurückweisen. Das Ministerium ist im Gegenteil bestrebt, die Bestimmungen der Verfassung durchzuführen. Es ist aber notwendig, hiezu auch die Begründung des Ministeriums und seines Verhaltens zu hören und die Einzelheiten der Anordnung durchzubespochen. Das erfordert eine Behandlung im Ausschuß. Deshalb bitte ich nochmals, die Überweisung an den Ausschuß vorzunehmen. So eilig sollte man es mit dem Kampf gegen die Bekenntnisschule doch nicht haben!

(Beifall bei der CSU. — Zurufe des Abgeordneten Dr. Korff.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Korff, Sie waren erstens nicht verständlich,

(Dr. Korff: Das Elternrecht muß gewahrt werden, das gebietet die Verfassung! — Zurufe von der CSU.)

— Herr Kollege Meigner, ich bitte doch die Zwiegespräche zu unterlassen! —, dann aber, Herr Dr. Korff haben Sie sich auch nicht so benommen, wie es im Parlament notwendig ist.

(Zuruf.)

Ich habe Ihren Zwischenruf gar nicht gehört.

(Dr. Korff: Ich habe laut genug gerufen.)

— Ich bitte sich künftig hierher zu begeben, damit ich das auch kontrollieren kann. Jedenfalls ist Ihr Verhalten zu beanstanden.

Es ist vorgeschlagen, den Dringlichkeitsantrag Schneider dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen überwiesen.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

(1) Die Staatsregierung wird beauftragt, von der Oberpostdirektion München einen sofortigen Bericht einzuverlangen über die Vereinnahmungen der Rundfunkgebühren und über die Höhe der an die Verwaltung von Radio München geleisteten Zahlungen, und zwar für die Zeit vom zweiten Halbjahr 1945 bis heute.

(2) Die Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung zu ersuchen, die Verwaltung von Radio München anzuweisen, daß sie der katastrophalen Notlage der geistig und kulturell schaffenden durch sparsamste Haushaltsführung Rechnung trage und die dadurch frei werdenden erheblichen monatlichen Überschüsse sofort einem zu bildenden Gremium zur gerechten Verteilung zur Verfügung stelle.

Kann dem Antrag stattgegeben werden? Es scheinen keine Einwendungen dagegen erhoben zu werden. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Gegenprobe! — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten tagt am Montag, den 26. Juli, um 15 Uhr im Landtagsamt.

Dann habe ich noch einen Beschluß nachzuholen: Bei der Beratung des vorläufigen Haushaltsgesetzes hat der Haushaltsausschuß festgestellt, daß bei der im Einzelplan IV (Staatsministerium der Justiz) Kapitel 302 Titel 100 ausgebrachten Stelle des Generalstaatsanwalts des Obersten Landesgerichts der Vermerk anzufügen sei: „Der Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Bayerischen Besoldungsgruppe B 4.“

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich die Zustimmung des Hauses an. — Es ist so beschlossen.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien hat das Präsidium des Landtags in seiner Sitzung vom 21. Juli beschlossen, dem Hause vorzuschlagen, die im Haushalt des Landtags neu eingefügte Stelle eines Regierungsrats mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit vorgriffsweise zu genehmigen. Wir haben die Frage im Präsidium eingehend geprüft. Ich nehme an, daß hiegegen kein Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall; ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Nun schlage ich vor, die Sitzung abzubrechen und die Verhandlungen auf kommenden Mittwoch nachmittags 15 Uhr zu vertagen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten.)

